



Protokoll

der 19. - 20. Sitzung, Amtsjahr 2022 / 2023

Mittwoch, den 1. Juni 2022, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Jo Vergeat, Grossratspräsidentin*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

1. Juni 2022, 09:00 Uhr *Sandra Bothe (GLP), Lukas Faesch (LDP), Salome Hofer (SP).*
19. Sitzung
1. Juni 2022, 15:00 Uhr *Sandra Bothe (GLP), Lukas Faesch (LDP), Salome Hofer (SP), Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP).*
20. Sitzung

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung792
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte792
3. Wahl eines Mitglieds der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Marianne Hazenkamp-von Arx, BKK).....793
4. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1727793
5. Kantonale Volksinitiative betreffend "1% gegen globale Armut"; Antrag auf Verlängerung der Fristen gemäss § 19 Abs. 1 und § 24a Abs. 4 IRG. Bericht und Antrag für eine Verlängerung sowohl der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat als auch der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2795
6. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2020796
8. Motionen 1 - 4800
 1. Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB)..... 800
 2. Motion Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt..... 800
 3. Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren 802
 4. Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen 806
9. Anzüge 1 - 5.....807
 1. Anzug Eroc Weber betreffend Fristenkarte der Steuerverwaltung darf nicht abgeschafft werden 807
 2. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Auswirkungen verschiedener Schulmodelle auf die Chancengerechtigkeit 807
 3. Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend Wiederaufnahme der Planung eines Tram-Schiffsverkehrs ("Vaporetto") auf dem Rhein 807
 4. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen ... 810
 5. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat 812
10. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden.....813
7. Neue Interpellationen.815
 1. Interpellation Nr. 58 Mahir Kabakci betreffend Ausschluss der Medienschaffenden vom Russischen Gedenktag auf dem Hörnli 816
 2. Interpellation Nr. 59 Erich Bucher betreffend Schätzung der Minderkosten beim Zinsaufwand des Kantons Basel-Stadt aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften 817

	3. Interpellation Nr. 60 André Auderset betreffend "Setzen IWB auf Umsatz statt Energie-Effizienz?"	817
	4. Interpellation Nr. 61 Johannes Sieber betreffend vorgesehene Umnutzung des Musical Theaters	818
	5. Interpellation Nr. 62 Lukas Faesch betreffend unzumutbarer Zunahme von Rehschäden auf dem Friedhof Hörnli	818
	6. Interpellation Nr. 63 Andrea Strahm betreffend die Inflation verstärkt das Armutsrisiko	818
	7. Interpellation Nr. 64 Christoph Hochuli betreffend Schwimmhalle im Klybeckareal statt im Musical-Theater.....	819
	8. Interpellation Nr. 65 Eric Weber betreffend Plakate vom Zofinger Konzärtli verschandeln die Stadt	819
	9. Interpellation Nr. 66 Michael Hug betreffend Dauer der Bauarbeiten und der Verkehrsbeschränkungen in der St. AlbanVorstadt, der Malzgasse und am Mühlenberg.....	819
	10. Interpellation Nr. 67 Melanie Nussbaumer betreffend Übernahme der Bethesda Spital AG durch das Universitätsspital Basel	819
	11. Interpellation Nr. 68 Lydia Isler-Christ betreffend E-Health - Elektronisches Patientendossier und anonymisierte Patientendaten senken Kosten im Gesundheitswesen	820
	12. Interpellation Nr. 69 Claudio Miozzari betreffend Schulraumkrise, drohende Überschreitung Klassengrössen und Bildung und Betreuung für Geflüchtete	820
	13. Interpellation Nr. 70 Lorenz Amiet betreffend Schutzwürdigkeit der Gebäude des Tiefbauamtes an der Rotterdamstrasse.....	820
	14. Interpellation Nr. 71 Barbara Heer betreffend Basler Eltern im Hamsterrad bei der Organisation der Ferienbetreuung.....	820
	15. Interpellation Nr. 72 Tonja Zürcher betreffend Bauvorhaben Rheintunnel und der versprochenen Rückbaumassnahmen	820
	16. Interpellation Nr. 73 Tim Cuénod betreffend Verbesserungen bei der Veloquerung des Bahnhofs SBB	821
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen	821
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf	825
13.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Antänzer in Basel - Migrantenübergriffe zu Silvester.....	826
14.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Tonja Zürcher betreffend zunehmender Antisemitismus online und in der realen Welt	826
15.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Eric Weber betreffend Übergriffe auf ukrainische Frauen.....	827
11	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen	827
16.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel	827
17.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Beatrice Isler betreffend La Torre.....	827
18.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Vernehmlassung Neue Mobilitätsstrategie - Basel unterwegs klimafreundlich ans Ziel	828
19.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Alexandra Dill betreffend "Abriss auf Vorrat" an der Spitalstrasse 51 / St. Johannis-Ring 19	828
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen.....	829
21.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Andrea Strahm betreffend Auftragserteilung zur Verpflanzung der Bäume Margarethenstrasse.....	829
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035.....	830
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde	835
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes	835
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter	837
26.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Harald Friedl betreffend Abhängigkeit von Basel-Stadt von fossilen Rohstoffen.....	839
27.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Johannes Sieber betreffend Schutz für geflüchtete LGBTI-Personen aus der Ukraine	839
28.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Michael Hug betreffend Untätigkeit des Regierungsrats gegen die laufenden Verschlechterungen der Postdienstleistungen.....	840
29.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Brigitte Kühne betreffend intensivere Nutzung der IWB-Holzkraftwerke um den Einsatz von Erdgas massiv zu reduzieren	840
30.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Salome Hofer betreffend Sommer 2022 im Hafenableal...840	
31.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Salome Bessenich betreffend Umgang mit Verner Pantons Farb-Passage.....	840
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Brigitte Gysin betreffend wirkungsvolle Massnahmen bei Verstoss gegen Tabakverkaufsverbot.....	841

33.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tobias Christ betreffend Obergrenzen für Ärztinnen und Ärzte.....	841
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Annina von Falkenstein betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI)	842
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	843
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	863
	Anhang C: Neue Vorstösse	866

Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 1. Juni 2022, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[01.06.22 09:00:14]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Beat Leuthardt hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 10. Juni 2022 den Rücktritt erklärt. Wir werden Beat Leuthardt an seiner letzten Sitzung im Grossen Rat – also nächsten Mittwoch - gebührend verabschieden.

Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 58, 59 und 60 werden mündlich beantwortet.

Tisch für persönliche Vorstösse

Auf Wunsch eines Ratsmitglieds wurde im Vorzimmer ein Tisch für persönliche Vorstösse aufgestellt. Sie können darauf, analog zur Messe, Ihre Vorstösse deponieren und diese können dort von anderen Mitgliedern des Grossen Rates unterschrieben werden. Bitte kontrollieren Sie die Unterschriften vor der Abgabe an den Parlamentsdienst. Nach der Einreichung sind keine Änderungen mehr möglich.

Tagesordnung

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin:

Der Regierungsrat beantragt, das Traktandum 5 Kantonale Volksinitiative betreffend "1% gegen globale Armut"; Antrag auf Verlängerung der Fristen gemäss § 19 Abs. 1 und § 24a Abs. 4 IRG dringlich zu Traktandieren.

Abstimmung

dringliche Traktandierung

JA heisst dringliche Traktandierung, Nein keine dringliche Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 1 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 161, 01.06.22 09:02:49]

Der Grosse Rat beschliesst

die dringliche Traktandierung von Traktandum 5.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[01.06.22 09:03:19, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Marianne Hazenkamp-von Arx, BKK)

[01.06.22 09:03:40, WA1]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 162, 01.06.22 09:04:32]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Bildungs- und Kulturkommission nominiert Béla Bartha (GAB) als Mitglied der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz. Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, von Mitgliedern der Bildungs- und Kulturkommission.

Abstimmung

Wahl von Béla Bartha

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 163, 01.06.22 09:05:33]

Der Grosse Rat wählt

Béla Bartha als Mitglied der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1727

[01.06.22 09:05:53, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1727 gutzuheissen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, die aus wenigstens 40 Mitgliedern besteht.

Edibe Gölgeli, Präsidentin BegnKo: Die Begnadigungskommission hat in ihrer Sitzung vom 18. Mai 2022 über das vorliegende Begnadigungsgesuch beraten und mit 6 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, das Begnadigungsgesuch gutzuheissen und die Busse vollumfänglich zu erlassen.

Beim Gesuchsteller handelt es sich um einen 48-jährigen Mann, der geschieden ist und insgesamt drei Kinder hat. Er lebt von der Sozialhilfe. Wegen seines schlechten Gesundheitszustands ist zur Zeit ein IV-Gesuch hängig. Seit Januar 2019 ist er in psychiatrischer Behandlung, da er unter einer schweren Depression leidet. Zudem erfolgte im Januar 2021 eine Anbindung an einen Sozialdienst. Der Gesuchsteller hat mehrere Vorstrafen, wie aus dem Strafregisterauszug hervorgeht. Seit er sich in einem engmaschigen Setting von Therapie und Sozialdienst befindet, hat er einen Teil seiner Vorstrafen abgessen bzw. abgearbeitet und Ordnung in seine administrativen Angelegenheiten gebracht.

Der Gesuchsteller ersucht in einem persönlichen Schreiben um den Erlass der Strafe, da diese eine unverhältnismässige Härte darstellt. Bei dem relevanten Strafbefehl handelt es sich um eine Busse von Fr. 700 und somit um den Verzicht auf den Vollzug einer Ersatzfreiheitsstrafe von sieben Tagen. Die Staatsanwaltschaft beantragt, das Begnadigungsgesuch abzuweisen, da es sich nicht um einen Härtefall handelt. Für eine Begnadigung muss einerseits die Begnadigungswürdigkeit gegeben sein und andererseits mindestens ein spezieller Begnadigungsgrund vorliegen.

Eine Mehrheit der Begnadigungskommission erachtet die Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers aus folgenden Gründen als gegeben: Zentral für die Beurteilung der Begnadigungswürdigkeit ist die Prognose im Hinblick auf das zukünftige Verhalten des Gesuchstellers. Er ist in den Jahren 2017 bis 2020 immer wieder straffällig geworden. Eine Minderheit der Begnadigungskommission anerkennt zwar die seit 2020 festzustellende positive Entwicklung, möchte ihm aber aufgrund der kriminellen Vergangenheit sowie der kurzen Dauer der Therapie noch keine gute Prognose stellen. Die Mehrheit der Begnadigungskommission hingegen stellt sich auf den Standpunkt, dass ihm trotz der Vorstrafen eine positive Prognose gestellt werden kann. Nicht nur geht aus den Akten hervor, dass er seit 2019 an einer schweren Depression leidet, die es ihm zwischenzeitlich verunmöglichte, sich um seine administrativen Angelegenheiten zu kümmern, dies wird auch durch sein untätiges Verhalten im Zusammenhang mit der vorliegenden zu beurteilenden Straftat belegt. So deckt sich der Zeitpunkt der schweren Depression tatsächlich mit den Zustellversuchen im vorliegenden Strafverfahren. Es ist zudem sowohl den Akten als auch den Ausführungen beider Referenzpersonen zu entnehmen, dass er sich seit Juni 2020 engagiert bemüht, sein Leben in geordnete Bahnen zu lenken.

Auch liegt nach Ansicht der Kommission ein spezieller Begnadigungsgrund vor. Die Begnadigungskommission ist der Ansicht, dass als Begnadigungsgrund die Gnade zur Beseitigung von Gesetzeshärten zu bejahen ist. Dieser Grund ist bei Sachverhalten denkbar, bei denen das Gesetz eine Sanktion vorschreibt, die im Einzelfall zu einer unangemessenen Härte führen und deshalb als ungerecht oder unbillig empfunden werden kann. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn bei der Bemessung von Bussen nicht die Umstände eines Einzelfalls nicht berücksichtigt werden können.

Die Kommissionsmehrheit stellt sich auf den Standpunkt, dass im Strafbefehlsverfahren ein gewisser Automatismus herrscht und dem Einzelfall keine Rechnung getragen werden kann. Gerade vorliegend, wo aufgrund von Arztberichten nachgewiesen wird, dass der Gesuchsteller im Zeitpunkt der Tat an einer schweren Depression erkrankt ist und sich nicht mehr selbständig um seine administrativen Angelegenheiten kümmern konnte, wurde diesem Umstand durch den nur auf die Überweisungsanzeige des Betreibungsamts basierten Strafbefehl zu wenig Rechnung getragen. In solchen Fällen ist es auch Aufgabe der Begnadigungskommission, sich diese Einzelfälle näher anzuschauen und den vorliegenden Umständen nachträglich Rechnung zu tragen. Hinzu kommt, dass die positive Veränderung im Leben des Gesuchstellers gewürdigt werden muss.

Sowohl die Begnadigungswürdigkeit als auch der spezielle Begnadigungsgrund haben in der Kommission zu Diskussionen geführt. Wie oben ausgeführt, ist eine Kommissionsminderheit der Ansicht, dass die Bemühungen des Gesuchstellers nicht ausreichen, um ihm eine gute Prognose zu stellen bzw. die Begnadigungswürdigkeit zu bejahen. Die Kommissionsmehrheit erachtet die Anstrengungen insbesondere vor dem Hintergrund der attestierten schweren Depression als bemerkenswert und gerade im Zusammenhang mit der aktiven Herangehensweise bezüglich der Verbüssung der Vorstrafen sowie dem therapeutischen auch auf die Zukunft ausgerichteten Setting als begnadigungswürdig.

Zudem befürchtet eine Minderheit, dass aus Gründen der Einheitlichkeit die Gutheissung des vorliegenden Gesuchs bedeutet, dass zukünftig sämtliche Gesuche mit Arztberichten gutgeheissen werden müssten. Die Kommissionsmehrheit teilt diese Sorge allerdings nicht, da eine Depression eine Krankheit sei und kein Muster. Zudem stehe bei der Arbeit der Begnadigungskommission gerade die Beurteilung von Einzelfällen im Vordergrund.

Demnach und in Erwägung sämtlicher vorgenannter Argumente beschliesst die Begnadigungskommission den vollumfänglichen Erlass der noch offenen Busse in der Höhe von Fr. 700 und somit der Verzicht auf den Vollzug einer Ersatzfreiheitsstrafe von sieben Tagen. Die Begnadigungskommission beantragt dem Grossen Rat mit 6 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung, gestützt auf ihre Erwägungen, das Gesuch gutzuheissen und den Gesuchsteller vollumfänglich zu begnadigen.

Abstimmung

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Eric Weber (fraktionslos): Vorne liegt das Schreiben auf. Edibe Gölgeli, Sie haben nicht alles vorgelesen, was da drin steht. Das ist nicht in Ordnung. Ich bin erschrocken. Ich bin extra früher gekommen, damit ich die 10 Seiten lesen kann. Aber wir werden als Grossräte hintergangen. Wenn wir ein Begnadigungsgesuch haben und der Text des Gesuchs nicht vorgelesen wird sondern in gekürzter Form vorgebracht wird, dann geht das nicht. Ich beantrage, dass der ganze Text gelesen wird.

Ich habe das Recht, diesen Bericht zu lesen. Ich beantrage, dass der ganze Bericht vorgelesen wird. Wir sind nicht im Kindergarten.

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: spricht Eric Weber 2 Ordnungsrufe aus.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 24 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 164, 01.06.22 09:16:31]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1727 gutzuheissen.

5. Kantonale Volksinitiative betreffend "1% gegen globale Armut"; Antrag auf Verlängerung der Fristen gemäss § 19 Abs. 1 und § 24a Abs. 4 IRG. Bericht und Antrag für eine Verlängerung sowohl der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat als auch der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2

[01.06.22 09:17:51, PD, 21.1247.02, KVI]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur formulierten Volksinitiative «1% gegen globale Armut» bis zum 23. Juni 2023 und die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 7. März 2024 zu verlängern.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Mit Beschluss vom 12. Januar 2022 ist der Grosse Rat dem Antrag des Regierungsrats gefolgt und hat ihm die Volksinitiative "1% gegen globale Armut" zur Berichterstattung überwiesen. Die Frist für diese Berichterstattung beträgt sechs Monate.

Die kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" will, dass der Kanton Basel-Stadt jährlich Beiträge für die internationale Entwicklungszusammenarbeit gewährt, die mindestens 0,3 und höchstens 1% der kantonalen Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen entsprechen. Der Regierungsrat begrüsst den Ausbau der kantonalen Entwicklungszusammenarbeit grundsätzlich und möchte dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag im Sinne eines Gesetzesvorschlags vorlegen. Dieses Vorgehen ist mit dem Initiativkomitee abgesprachen.

Das Gesetz soll die Regelung aller kantonalen Aktivitäten im Bereich der internationalen Zusammenarbeit umfassen. Dabei werden die bestehende Vergabe von Projektbeiträgen für die Entwicklungszusammenarbeit durch Basel-Stadt und Riehen berücksichtigt, ebenfalls werden die Vergabe von Auslandsstipendien des Basler Erziehungsdepartements, kantonale Aktivitäten wie projektbezogene soziale Engagements im Ausland und soziale Städtepartnerschaften aufgenommen. Zu guter Letzt sollen auch bestehende Staatsbeiträge eingeschlossen werden, die dem Bereich der internationalen Zusammenarbeit zugerechnet werden können. Aufgrund der Volatilität der Steuererträge möchte der Regierungsrat zudem mit einem festen Beitrag, der die gestellte Mindestanforderung von 0,3% des jährlichen Steuerertrags erfüllt, eine verlässliche Planungsgrundlage für alle beteiligten Akteure schaffen.

Das ist die Stossrichtung des Gegenvorschlags, der Ihnen der Regierungsrat unterbreiten möchte. Die genaue Abstimmung der bestehenden und geplanten Handlungsfelder, die Konzeption von geeigneten Modulen und die genaue Prüfung der finanziellen Aspekte soll dabei sehr umsichtig vorgenommen werden. Aus diesen Gründen ist eine Verlängerung der Frist zur Berichterstattung an den Grossen Rat resp. für die Einreichung eines entsprechenden Gegenvorschlags um 12 Monate notwendig. Das Initiativkomitee hat hierzu bereits sein Einverständnis gegeben.

In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, dass die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrats an den Grossen Rat zur formulierten Volksinitiative "1% gegen globale Armut" bis zum 12. Julie 2023 verlängert wird.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 165, 01.06.22 09:21:41]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur formulierten Volksinitiative «1% gegen globale Armut» wird bis zum 23. Juni 2023 und die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 7. März 2024 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2020

[01.06.22 09:22:00, UVEK, BVD, 21.1555.01, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 21.1555.01, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat sich mit diesem Geschäft an drei Sitzungen beschäftigt. Unser Dank geht an Adrian Hungerbühler vom Amt für Mobilität und Karsten Fiedler vom Planungsamt sowie an Regierungsrätin Esther Keller für die Betreuung bei diesem Geschäft. Wir haben den neutralen Quartierverein Kannenfeld angehört, spezifisch zum Punkt Haltestellenorganisation Hegenheimerstrasse/Burgfelderstrasse. Im Bericht geht es einerseits um den generellen Stand der Bemühungen. Gemäss BehiG dann um Velomassnahmen und spezifisch um gewisse Anpassungen an den Haltestellenlagen.

Zum generellen Stand: Wir sind massiv hinter dem Fahrplan, eigentlich müsste Ende 2023 diese Forderung des BehiG umgesetzt sein. Der Regierungsrat hat einen Grundsatzentscheid gefällt, dass die Massnahmen zugunsten von BehiG koordiniert werden sollen mit dem Erhaltungsmanagement, ausser wichtige Haltestellen, die bezeichnet werden, sollen vorgezogen werden. Der Grosse Rat hat bis jetzt jeweils Kenntnis von diesem Grundsatzentscheid genommen, wir sind aber selbst mit diesem Fahrplan immer noch in Verzug. Das heisst, es wird auch bei den sogenannten wichtigen Haltestellen teilweise bis 2028 werden, bis die Massnahmen umgesetzt sind.

Die UVEK ist wie auch der Regierungsrat nicht erfreut über diese Entwicklung. Wir haben uns die Gründe darlegen lassen, sie sind vielfältig, sie liegen zum Teil im Kanton Basel-Stadt, zum Teil aber auch in Bern. Gewisse Sachen müssen vom Bundesamt für Verkehr genehmigt werden, und dort stauen sich offenbar im Moment die Gesuche aus den verschiedenen Kantonen.

Betreffend die Kosten sieht es so aus, dass die gesetzten Rahmen nicht überschritten werden, dass sie sich sogar eher am unteren Rand der Bandbreite bewegen. Uns wurde auch ein dritter Ratschlag in Aussicht gestellt, der im Herbst dieses Jahres vorgelegt werden soll.

Im weiteren verweise ich auf die Abbildungen und Ausführungen und Analysen des Regierungsrats in seinem Bericht. Da hat sich bei der Systematisierung nicht viel verändert im Bereich zu den letzten Jahren. Die UVEK wünscht sich, dass der Regierungsrat mit der Aufholjagd nun beginnt, damit wir doch möglichst zeitnah diese Anpassungen in der Realität vorfinden. Wir erhoffen uns dann Aussagen dazu in dem angekündigten Bericht.

Zu den Velomassnahmen verweise ich auf den Bericht der UVEK zur Hardstrasse. Sie hat diesbezüglich ein Paket vorgeschlagen, das vom Grossen Rat so gutgeheissen wurde. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass ein Update dazu nach den Sommerferien erfolgen soll. Der aktuell laufende Feldversuch zu velofreundlichen Gleisen läuft seit November. Im Grundsatz funktioniert er, er ist sowohl gut für das Tram wie auch für die Velofahrenden. Jedoch hat sich gezeigt, dass unerwartet Verschleisserscheinungen aufgetreten sind und dass ein Problem mit Verschmutzung besteht, ölige Substanzen des Trams, die sich dann auf dieser Gummifüllung ablagern und darauf Dreck haften bleibt. Dazu und auch zu den Verschleisserscheinungen soll eine Evaluation gemacht werden.

Was am meisten diskutiert wurde war die Anpassung bei den Haltestellenlagen. Die erste ist am Riehenring,

Musicaltheater. Dort hat es keine Diskussionen in der Kommission gegeben. Die zweite Situation befindet sich am Laupenring/Bernerring. Das wurde schon in früheren Berichten angedacht, dass die Haltestelle in der Mitte der beiden jetzigen Haltestellen angeordnet werden soll. Das ist nicht machbar, weil einerseits dies durch das BAV nicht bewilligt wird und weil andererseits Raum für Alternativen in dieser Form nicht bestehen. Die Platzverhältnisse sind zu eng, die Nebenfahrbahn ist zu schmal. Hinzu kommt, dass die Haltestelle Laupenring zum Teil in Kurvenlage liegt. Darum wurde uns eine Lösung präsentiert, die nur mit der Haltestelle Bernerring arbeitet, das heisst, die Haltestelle Laupenring würde aufgehoben. Die Haltestelle Bernerring wird BehiG-konform ausgebaut und damit ergeben sich Abstände zwischen Neubad und Bernerring von ca. 400 Metern, und der Haltestellenabstand zwischen Bernerring und Bundesplatz bleibt in etwa gleich. Die Erschliessung des Quartiers und der Schulen ist nach wie vor gut, wenn man die 300-Meter-Radien um die Haltestellen anschaut. Aus Sicht der UVEK ist es nachvollziehbar und die Kommission ist damit einverstanden.

Zur dritten Situation an der Ensisheimerstrasse möchte ich zuerst eine Vorbemerkung anbringen. Wir haben mit dem Ratschlag zur Umgestaltung der Missionsstrasse Stellung genommen zur Haltestelle Westfeld und so beschlossen, dass diese aufgehoben wird und dafür die neue Haltestelle direkt vor den Eingang des Felix-Platter-Spitals kommt. Das wurde damals so beschlossen. Nun geht es um die Bushaltestellen im Quartier, und dabei sieht das Amt für Mobilität eine Neuordnung vor, und zwar unter Aufhebung der Haltestelle Ensisheimerstrasse. Das betrifft die Busse 31 und 38. Somit sollen bessere Haltestellenabstände erreicht werden. Diese liegen jetzt zwischen 350 und 380 Metern zwischen den Haltestellen. Zudem würden bessere Umsteigebeziehungen zum Bus 36 an der Haltestelle Thomaskirche entstehen. Die Erschliessung des Quartiers ist nach wie vor gut, es würden sich nur kleine Änderungen ergeben und damit auch, wenn man Gewinner und Verlierer anschaut, nur Unterschiede im Bereich von Sekunden sich ergeben beim Fussmarsch zur Haltestelle.

Das Amt für Mobilität hat am 24. Februar einen Informationsanlass durchgeführt und darauf hat sich der neutrale Quartierverein Kannenfeld bei uns gemeldet, dass er auch gerne bei uns vorsprechen würde. Das haben wir auch so aufgenommen. Er hat gegenüber der Kommission eine kritische Haltung der angedachten Änderungen eingenommen und wir haben mit ihm diskutiert, wie die kommenden Entwicklungen im Quartier sein werden (Tram Bachgraben) und was die Bedürfnisse sind. Das wurde uns aus Sicht des Quartiers dargelegt. Wir haben das zur Kenntnis genommen und darin einen gewissen Widerspruch, denn ein Wunsch war gemäss des Quartiervereins eine schnelle Umrüstung weiterer Haltestellen, weil auch an anderen Haltestellen Leute mit Behinderung einsteigen möchten und weil es auch im Quartier ältere Leute gibt, gleichzeitig aber war der Wunsch, dass man die zukünftigen Entwicklungen abwartet und erst dann mit der Umrüstung und der Neuorganisation anfängt. Da haben wir einen gewissen Widerspruch erkannt. Wenn man jetzt Geld ausgibt um die Haltestellen umzurüsten, dann sollten sie auch jetzt optimiert werden. Optimierung in diesem Fall heisst eine Neuorganisation, die kompatibel ist mit dem Tram Bachgraben und die die Haltestellenabstände optimiert, so dass nur geringfügige Änderungen entstehen.

Deshalb ist eine grosse Mehrheit der UVEK der Ansicht, dass man auch in diesem Fall dem Vorschlag des Amts für Mobilität folgen kann, dass also so weitergeplant werden soll. Insgesamt heisst das, dass die UVEK Kenntnisnahme beantragt und dem Amt und dem Regierungsrat insgesamt nahelegen möchte, hier endlich schneller vorwärts zu machen, damit diese Fristen möglichst eingehalten werden können.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zuerst einmal herzlichen Dank an die Kommission für die Arbeit und die Zeit, die sie sich genommen hat für diesen Bericht, und auch für das Verständnis, dass wir im Fahrplan im Verzug sind. Wir sind auch nicht glücklich darüber. Wir sehen zwar, dass andere Kantone und Städte auch damit kämpfen, und zwar weil es einfach nicht nur darum geht, die Stationen BehiG-gerecht umzubauen, sondern auch Ertüchtigungen vor Ort vorzunehmen. Denn die Leute haben verständlicherweise nicht viel Verständnis, wenn wir eine Baustelle aufmachen, "nur" BehiG umsetzen und die anderen Dinge nicht angehen.

Deshalb dauert es bisweilen etwas länger. Das kann auch bei kleineren Umgestaltungen oder Zusammenlegungen von Haltestellen sehr emotional werden. Deshalb bin ich sehr froh, dass der neutrale Quartierverein Kannenfeld eingeladen wurde, dass man den Leuten zeigt, dass man ihre Anliegen hört. BehiG ist ja nicht nur für Leute im Rollstuhl oder gehbehinderte Menschen, sondern für ganz viele Menschen von Vorteil. Es geht um Kinderwagen oder ältere Menschen, die nicht so gut zu Fuss sind. Der BehiG-Umbau bringt wirklich grosse Vorteile für einen grossen Teil der Bevölkerung.

Deshalb nehmen wir diese Anregungen sehr ernst, wir sind intensiv daran und versuchen wo möglich, das zu beschleunigen, um den Zeitplan doch noch so gut wie möglich zu erreichen.

Lisa Mathys (SP): Wir stellen uns hinter die Mehrheitsmeinung der UVEK. Die SP-Fraktion nimmt den Statusbericht zur Kenntnis, ohne grosse Begeisterung. Wie wir schon seit Jahren mit Bedauern feststellen, ist und bleibt der Kanton Basel-Stadt im Verzug mit der Umsetzung der Behindertengleichstellung und dem Vollzug des Gesetzes. Es kommen gemäss diesem Bericht nun neue Verzögerungen hinzu. Der Kommissionspräsident hat das bereits erwähnt.

Die Gründe sind im Bericht dargelegt. Natürlich können wir sie nachvollziehen, und wenn das Plangenehmigungsverfahren beim Bund neu länger dauert, ist unsere Verwaltung machtlos, was aber nichts daran ändert, dass Basel-Stadt nicht stolz darauf sein kann, bis zum Ablauf der Frist gemäss BehiG des Bundes Ende 2023 nur gerade 40% der Tram- und Combihaltestellen sowie einen Drittel der Bushaltestellen hindernisfrei umgebaut und autonom zugänglich gemacht zu haben. Diese Verzögerung bleibt ein Ärgernis. Die im Bericht dargelegten kompletten Projekte begrüsst die SP-Fraktion.

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben es gehört, wir können diesen Statusbericht nun einmal nur zur Kenntnis nehmen, wir von der SVP machen das nicht himmelhochjauchzend, sondern mit einer gehörigen Portion Zähneknirschen. Dieses

Bundesgesetz zur Gleichstellung verfolgt gute Absichten, hat sich aber mittlerweile zu einer riesigen Baustelle mit unzähligen Folgeaktionen entwickelt. Paradebeispiel ist das, was wir jetzt diskutieren, diese barrierefreien Einstiegsmöglichkeiten in den ÖV, was auf unserem gesamten Tram- und Busnetz Folgen hat. Wer hätte denn gedacht, dass aus diesem BehiG grosse Umbauten wie zum Beispiel der Aeschenplatz, die Schiffflände entstehen würden. Letztes Beispiel ist die Verlegung einer Tramhaltestelle an der Clarastrasse, welche einen Gastgewerbebetrieb vor existentielle Nöte stellen wird.

Gut, dass sich so grosse Verzögerungen ergeben, ist unschön, in unserem Kanton aber nicht gerade etwas Neues.

Unschön ist auch, dass an Strassen wie der Hegenheimerstrasse Haltestellen verlegt werden sollen, und zwar primär nicht wegen des BehiG, sondern wegen einer Beschleunigung des ÖV. Lassen Sie mich auf diese Umbauten näher eingehen. Erstens sollen Haltestellen umgebaut werden mit den entsprechenden Kosten, damit der ÖV 20 bis 30 Sekunden schneller ist. Auf der anderen Seite will aber dieser Kanton das Tempo generell auf 30 km/h vermindern, das heisst auf der einen Seite beschleunigen wir den ÖV und auf der anderen Seite verlangsamen wir den Verkehr. Es ist mir da der Ausdruck Schildbürgerstreich in den Sinn gekommen. Ob die Schildbürger da mitmachen würden, ist eine andere Frage.

Aus der Bevölkerung ist ein starker Widerstand entstanden. Es erscheint als wenig sinnvoll, eine Haltestelle zu verschieben, welche direkt an ein neues Quartier mit über 500 Wohnungen grenzt, und auch der Zugang zu anderen, in diesem Zusammenhang verschobenen Haltestellen ist mühsamer, wenn nicht sogar gefährlicher. Erst vor Kurzem ist mir zu Ohren gekommen, auch das eine oder andere Geschäft wird durch die Verschiebung vor finanzielle Probleme gestellt.

Wir haben es gehört, der neutrale Quartierverein Kannenfeld ist aktiv geworden, sie haben tatsächlich eine Petition gestartet, welche verlangt, dass Verschiebungen und Aufhebungen von Haltestellen vorgenommen und die bestehenden Bushaltestellen hindernisfrei umzubauen seien. Die Verwaltung hat bestätigt, dass der hindernisfreie Umbau wie gefordert machbar sei. Die Petition mit einer deutlich dreistelligen Unterschriftenzahl wird nächstens eingereicht.

Fazit: Wir nehmen den Bericht mit Stirnrunzeln und Zähneknirschen zur Kenntnis. Bei den Haltestellen in der Hegenheimerstrasse ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, die Petition ist am Laufen und das Mindeste, was das zuständige Departement tun kann, ist, die anstehenden Arbeiten so lange auszusetzen, bis sich der Grosse Rat abschliessend zur Petition geäussert hat.

Raffaella Hanauer (GAB): Für das GAB ist die Umsetzung der Behindertengleichstellung und der Umbau von Haltestellen für mobilitätseingeschränkte Personen ein sehr wichtiges Anliegen. Wir wünschen uns einen ÖV für alle. Dementsprechend nehmen wir diesen Bericht ebenfalls unglücklich zur Kenntnis. Wir sind langsamer, als wir sein sollten, nicht nur das, wir sind sogar langsamer, als wir selbst prognostiziert haben. Wir vom GAB wünschen uns wie alle in diesem Saal, dass es vorwärts geht, und wir wünschen, dass wir den nächsten Bericht allenfalls nicht unglücklich, sondern mit Applaus zur Kenntnis nehmen können und wir dennoch beschleunigen.

Natürlich sehen wir auch die Gründe, weshalb wir so in Verzug sind. Damit wir diesen nächsten Bericht allenfalls mit Applaus zur Kenntnis nehmen können, liegt auch eine gewisse Verantwortung beim Bund, damit das möglich wird.

Wir begrüssen, dass die speziellen BehiG-Projekte uns so frühzeitig vorgelegt wurden. Zu den beiden Projekten hat die Fraktion jedoch unterschiedliche Haltungen. Die Zusammenlegung des Musical Theaters und der Haltestelle Riehenring zur neuen Haltestelle Feldbergstrasse empfindet ein grosser Teil der Fraktion als sinnvoll und unproblematisch. Nur einzelne Stimmen in der Fraktion haben sich dagegen ausgesprochen. Anders sieht es jedoch aus bei der Zusammenlegung der Haltestelle Ensisheimerstrasse und Thomaskirche. Das ist in der Fraktion umstritten. Ein Teil der Fraktion findet, dass das Quartier auch mit einer Haltestelle weniger und mit den vorgeschlagenen Haltestellenabständen noch immer gut erschlossen ist und die neuen Haltestellenabstände sinnvoll sind. Ein anderer Teil befürchtet eine Verschlechterung der ÖV-Zugänglichkeit, vor allem für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen, und demnach hält sie aus diesen Sorgen an der ablehnenden Haltung zur Zusammenlegung fest.

Wir nehmen den Bericht unglücklich zur Kenntnis und der Teil der Fraktion, der sich gegen diese Haltestellenzusammenlegung ausspricht, wünscht sich ebenfalls, dass Sie diesen zur Kenntnis nehmen.

Beat Leuthardt (GAB): Ich bin einer der einzelnen, der nicht glücklich ist mit der Zusammenlegung von Haltestellen. Ich bin auch sonst nicht glücklich über den Bericht, und ich möchte noch einige kritische Worte ergänzen.

Ich finde den Bericht enttäuschend, mutlos und er beachtet auch nicht die gesetzlichen Fristen. Der Bericht redet sich heraus und lenkt ab mit Ersatzmassnahmen. Darum geht es nicht. Wir haben genug lange Zeit gehabt für Umsetzungsmassnahmen, ich erkenne keine wirkliche Dynamik dahinter. Wir haben in der Schweiz rund 20% Personen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht im Stande sind, aufs Tram zu springen. Ich spreche ausdrücklich nicht vorwiegend von Leuten, die an den Rollstuhl gebunden sind, es gibt ganz viele Leute, die zwar den ÖV nutzen können, aber auf eine etwas verlangsamte Weise, und die sich beispielsweise nicht trauen, auf den ÖV zu gehen an diesen schrecklichen Haltestellen, die nur durch Lichtinseln oder gar nicht gesichert sind - ich erinnere an die Haltestelle Voltaplatz, wo ständig Autos und Velos reinfahren, weil sie breit sind. Wenn man schon eine breite Fahrbahn anstelle einer Haltestelleninsel schafft, dann ist klar, dass man geneigt ist, da durchzufahren. Da sollten dringend Barrieren entstehen, das Velo sollte sauber hinten durchgeführt werden und das Auto wirksamer gestoppt werden als durch eine rote Ampel, die irgendwo oben im Himmel aufleuchtet. Noch schlimmer ist die Haltestelle Markthalle, die ist in Richtung Gundeli nicht einmal lichtsignalgesichert. Es sind grosse Zumutungen für die Fahrgäste, und es ist ein unerträglich schlechtes Zeichen dafür, wie wir die Fahrgäste behandeln.

Das muss sofort stoppen, da braucht es Sofortmassnahmen. An der Schiffflände braucht es eine vernünftige Lösung, die

kommt aber erst in sieben Jahren, und in der Zwischenzeit werden Velofahrende und Tramfahrgäste aufeinander losgehetzt. Solche Dinge sind unerträglich. Auch dass wichtige Knotenpunkte wie Claraplatz, Barfüsserplatz nicht vorgesehen für die Anpassung an die Behindertengerechtigkeit, ist nicht akzeptabel. Man könnte das auf einfache Art vorziehen, beispielsweise könnte man am Claraplatz für die Velofahrenden eine Fahrspur hinten durchführen. Dann wäre der Konflikt entschärft.

Wir hören immer "geht nicht, machen wir nicht", oder wir hören "wir warten zu, bis es sowieso eine grössere Umbaumassnahme gibt". Das steht nirgends, und meiner Erinnerung nach hatten wir nie beschlossen, dass die BehiG-Umsetzung ausschliesslich dann stattfinden soll, wenn zugleich ökonomisch sinnvoll auch noch andere Projekte installiert werden sollen. Wenn wir das Gesetz ernst nehmen würden, dann würden wir das sofort umsetzen. Dann muss ein völlig anderer Bericht vorliegen als dieser mutlose Bericht.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich würde gerne auf drei Sachen eingehen. Zunächst möchte ich einen Nachtrag zu meinem ersten Votum geben. Im Bericht wird die Situation Haltestelle Laupenring/Bernerring nicht besprochen, das geschah rein kommissionsintern. Da haben wir Folien präsentiert bekommen, und ich habe unsere Haltung hierzu zusammengefasst.

Es wurde gesagt, durch die Forderungen des BehiG würden zusätzlich Baustellen provoziert, etwa am Aeschenplatz. Das würde ich so nicht sagen, das haben wir auch in unseren bisherigen Berichten auch nie so ausgedrückt. Wenn BehiG überhaupt eigene Baustellen provoziert, dann würde es sich um kleinere Anpassungen handeln, die grösseren Sachen sind sowieso nötig. Und in diesen Fällen überlegt man sich dann, was das aus BehiG-Sicht bedeutet.

Dass gefährlichere Situationen geschaffen werden, ist bis jetzt in der Kommission so nicht festgestellt worden. Das ist auch nicht geplant und sollte auch nicht der Fall sein, weil die Normen in der Tendenz eher strenger werden. Wenn man heute eine Baustelle öffnet und etwas neu gestaltet, wird die Sicherheit in der Tendenz eher erhöht im Gegensatz zu früher.

Bei der Hegenheimerstrasse gibt es in der Tat Vor- und Nachteile der beiden Varianten. Aber mir ist wichtig darauf hinzuweisen, dass man trennen sollte. Die Priorisierung, dass die Station dort wichtig ist aufgrund des Wohnheims Blotzi 10, war nicht umstritten und das soll auch in jedem Fall so umgesetzt werden. Die Frage ist, was die Vor- und Nachteile der Neuorganisation sind, und da war die grosse Mehrheit der UVEK der Meinung, dass die Vorteile überwiegen mit diesem Vorschlag, der nun vorliegt.

Zu den diversen Voten hinsichtlich Verzug und Missstände: Die UVEK hat gefordert, jedes Jahr einen Statusbericht zu erhalten. Das war von Seiten des Regierungsrats nicht so vorgesehen. Ich denke schon, dass wir im Herbst Bilanz ziehen müssen, ob das seinen Zweck erfüllt hat oder nicht. Ich habe von mehreren Seiten gehört, es gehe zu langsam, trotz Statusbericht. Das werden wir sicher mitnehmen und dann beim dritten Ratschlag mit dem Amt für Mobilität diskutieren.

Der letzte Punkt betrifft die Schiffflände. Wir haben in unserem Bericht Sofortmassnahmen gefordert. Diese Forderung ist deponiert mit dem Bericht zur Umgestaltung der Schiffflände. Ob einmal ein Beschluss gefasst wurde, ob die Koordination mit Erhaltung erwünscht ist oder nicht, wurde vom Regierungsrat so beschlossen. Wir haben das so zur Kenntnis genommen. Es wurde aber auch gesagt, dass triagiert werde, dass es wichtigere Haltestellen gäbe, die vorgezogen werden sollen, unabhängig der Koordination. Auch hier müssen wir feststellen, dass wir hinter dem Zeitplan sind. Das ist wirklich ärgerlich, weil wir damals gesagt haben, dass Koordination grundsätzlich in Ordnung sei, dass es aber bei den wichtigen Haltestellen schneller gehen sollte.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Deatilberatung

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Der Grosse Rat beschliesst

88 Ja, 1 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 166, 01.06.22 09:51:07]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Grosse Rat nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt per Ende 2020 zur Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Motionen 1 - 4

[01.06.22 09:51:39]

1. Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB)

[01.06.22 09:51:40, ED, 22.5215.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5215 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5215 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt

[01.06.22 09:52:07, JSD, 22.5216.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5216 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michela Seggiani (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SP findet es wichtig, die Cybersicherheit zu stärken. Die Awareness-Kampagnen und der Aufruf zur Einsicht einer Dringlichkeit der Problematik begrüssen wir sehr. Prävention, Schutz und Massnahmen sollen unbedingt ernst genommen werden, und Menschen und Firmen müssen auch dazu sensibilisiert werden, nicht erst, wenn es zu spät ist.

Trotzdem sind wir gegen die Überweisung dieser Motion. Ein Ziel der Motion ist, dass alle Bürgerinnen und Bürger über Cyberbedrohungen in Echtzeit per Pushnachricht oder auf Abruf über Map, Geo.bs.ch informiert werden müssen. Das heisst also konkret, wenn meine Firma gehackt wird, wissen das in Echtzeit alle und ich verliere sehr wahrscheinlich alle potentiellen neuen Kunden und Kundinnen, weil sie darüber sensibilisiert werden, dass ihre Daten bei mir nicht gut aufgehoben sind. Ich bin mir ehrlich gesagt nicht sicher, ob alle Fraktionen, die hier ein Plus in der Kreuztabelle haben, das wirklich wollen und ob das in punkto Datensicherheit überhaupt möglich wäre.

Neu soll der Staat auch Firmen ab einer gewissen Grösse vorschreiben können, einen Cybersicherheitsbeauftragten mit IT-Kompetenzen einstellen zu müssen. Ich bin sicher, hätte ich eine solche Forderung nicht einmal zu Gleichstellungsbeauftragten, sondern auch zu Cybersicherheitsbeauftragten gestellt, würden mindestens alle Bürgerlichen darüber die Hände verwerfen, vorwiegend deshalb, weil der Staat doch nicht in die Privatwirtschaft eingreifen soll. Der Schutz von Daten nota bene ist nicht Aufgabe des Staates, wie im Vorstoss beschrieben. Das Datenschutzgesetz, so dies hier gemeint ist, ist hier sachfremd, denn das Datenschutzgesetz schützt ja nicht die Daten, sondern die Personen, über die Daten erhoben werden.

Wir sind uns auch nicht sicher, ob es wirklich ein ganzes Kompetenzzentrum Cybercrime benötigt. Ich weiss, jetzt will die LDP mal den Staat ausbauen, und was passiert? Die SP sagt Nein. Ist das möglich? Jein. Wenn Sie nämlich eine qualitativ gute Motion oder auch einen Anzug dazu schreiben, dann sind wir sofort dabei. Aber der vorliegende Vorstoss ist fehlerhaft. Viele Punkte ist falsch. Und ein "der Vorstoss ist ja gut gemeint", reich für die Fraktion der SP in diesem Fall nicht. Wir haben hier in unserem Hohen Haus bedauerlicherweise schon öfter gehört, Vorstösse seien qualitativ nicht gut, obwohl sie es sehr wohl waren. Und wir haben auch schon Vorstösse überwiesen, die diesbezüglich wirklich noch viel Luft nach oben gehabt hätten.

Ich gehe davon aus, dass diese Motion trotz SP-Nein überwiesen wird und bin deshalb sehr gespannt, wie die rechtliche Grundlage der Motion eingestuft wird. Auf jeden Fall werden wir die Diskussion sicher bald auch hier weiterführen. Wir sind für die Thematik, aber gegen die Überweisung der Motion.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Die Fraktion die Mitte/EVP unterstützt die Motion. Es braucht einen verstärkten Effort, um die kriminellen Hackerbanden effizient zu bekämpfen. Es braucht eine Cybercrime-Meldestelle und präventive

Kampagnen, die auf die Cyberbedrohung aufmerksam machen. Natürlich haben die Bürgerinnen und Bürger auch ihre Eigenverantwortung, es braucht auch die Unterstützung des Kantons. In diesem Sinne unterstütze ich auch den Aufbau eines Kompetenzzentrums Cybercrime.

Die Motion nennt mehrere Massnahmen und konkrete Forderungen. Ob es wirklich alles braucht, was da aufgezählt wird, kann man gut und gerne diskutieren. Ich verweise auch auf einige Punkte einer Vorrednerin. Aber ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme Prioritäten setzen wird. Er wird sich damit auseinandersetzen und schauen, was Sinn macht in dieser Situation.

Ich bitte Sie auch im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, die Motion zu überweisen.

Oliver Thommen (GAB): Grundsätzlich kann ich mich dem Votum von Michaela Seggiani anschliessen. Die Motion hat einige problematische Stellen und ist sicher nicht so ausgearbeitet, wie man es von einer Motion erwarten würde. Wir sind aber dennoch grundsätzlich für Überweisung, eingedenk dessen, dass die Motion dann in einen Anzug umgewandelt wird und dass die Regierung dann auch berichten kann zu dem Thema und wir in der zweiten Runde eine wirklich sachliche Debatte zum Thema führen können mit einer fundierten Grundlage. Wir bitten Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Lorenz Amiet (SVP): Cybercrime ist in aller Munde und trotzdem ist es wahrscheinlich derzeit das am meisten unterschätzte Schadenspotential, das wir in diesem Land haben. Sicherheit ist Staatsaufgabe, und deshalb unterstützen wir im Grundsatz diese Motion. Aber wie meine Vorrednerin und Vorredner haben auch wir gewisse Bedenken bei gewissen Formulierungen. Ich gehe sogar so weit zuzugeben, dass ich gewissen Sätzen die Hände verworfen habe. Auch der Passus, dass man jetzt eine Anzeigepflicht einführen will, ist problematisch, so etwas gibt es im heutigen Strafgesetzbuch der Schweiz noch nicht. Dass man eine Anzeigepflicht für private Bürger einführen will, geht schon sehr weit.

Der Grundsatz, die Stossrichtung unterstützen wir dennoch. Und auch wir gehen davon aus, dass wir am Schluss über einen Anzug abstimmen dürfen, vermutlich aufgrund des Antrags der Regierung, falls nicht, dann unterstützen wir das GAB, falls es diesen Antrag stellt. Heute also Erstüberweisung als Motion, dann als Anzug.

Philip Karger (LDP): Ich spreche als Einzelsprecher auch für die LDP und die FDP. Fishing, Social Engineering, Schadsoftware oder Angriffe auf Softwareschwachstellen und viele Angriffsarten mehr, damit müssen wir uns seit einigen Jahren in unheimlich ansteigender Art beschäftigen. Die Cyberkriminalität ist sehr professionell organisiert und agiert auch durch staatliche Unterstützung (Russland, China, Nordkorea) mit hohem Budget und Angriffskraft. Es sind längst nicht mehr nur Typen mit dunklen Kapuzen, die digitale Geräte angreifen und Schwachstellen ausnutzen. Heute sind es skrupellose Einzelpersonen, organisierte Kriminelle bis hin zu staatlich geförderte Gruppen, die Daten stehlen und verkaufen. Sie erpressen Firmen, Behörden und Einzelpersonen und Daten werden im Netz veröffentlicht. Comparitech beziffert die finanziellen Verluste durch Cyberkriminalität in der Schweiz im Jahr 2021 mit Fr. 728'000'000 Dollar, wobei eine sehr grosse Dunkelziffer besteht, da die Firmen eben nicht dazu angehalten werden, die Angriffe und den finanziellen Schaden zu melden.

Das BSI hatte Anfang März 2022 die IT-Bedrohungslage auf die zweithöchste Gefahrenstufe erhöht. Bei diesem Vorstoss geht es um eine wichtige Motion für den Schutz von allen, von der grossen Firma bis zu einzelnen Bürgern. Es ist sehr wichtig, dass der Kanton diese Aufgabe übernimmt, denn nur eine kantonale Stelle das Vertrauen der Bevölkerung hat. Nur so eine Stelle kann Gefahrenkarten aufschalten und Massnahmen beschreiben, ohne dass sie der Manipulation bezichtigt werden. Nur der Kanton kann ahnden, anklagen und verurteilen. Für alle, die schon einmal einen Angriff erlebt haben, gilt, dass sie froh gewesen wären, wenn es eine kompetente kantonale Stelle gegeben hätte, die sie beraten und vorher gewarnt hätte. Kantone wie zum Beispiel Zürich, Bern, St. Gallen oder Schwyz haben bereits eine Cyberkompetenzstelle in der Kapo eingerichtet. Basel verliert den Anschluss, wenn wir nicht jetzt handeln. Der Bundesrat hat bei diversen Motionen hinsichtlich Cybersicherheit auf das Subsidiaritätsprinzip hingewiesen. Diese Aufgabe liegt also in der Kompetenz des Kantons.

Ich bitte Sie, auch im Namen der LDP und der FDP, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Stefan Wittlin (SP): Wir reden über ein Problem, das aus aller Welt kommen kann. Können Sie mir erklären, wie das auf einer Karte des Kantons Basel-Stadt dargestellt werden kann und was uns das bringen soll?

Philip Karger (LDP): Das Wetter kommt ja auch von überall auf der Welt, und es wird eine Gefahrenkarte gezeigt, wo die Bedrohung herkommt. Das hilft enorm bei der Abwehr.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 30 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 167, 01.06.22 10:05:29]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5216 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren

[01.06.22 10:05:40, JSD, 22.5217.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5217 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir haben den Mut, unpopulär zu sein. Die Fraktion die Mitte/EVP lehnt diese Motion ab. Gerne mache ich eine kleine Auslegeordnung.

Ausländische Bürgerrechtsbewerbende, also Einzelpersonen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr bezahlen beim Bund Fr. 100, beim Kanton Fr. 600 und bei der Bürgergemeinde Fr. 700. Seit Oktober 2019 kann ein Antrag für die Finanzierung der Einbürgerungsgebühren bei der Bürgergemeinde der Stadt Basel eingereicht werden, wenn unter anderem aufgrund von Erwerbsarmut, Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben oder wenn eine erstmalige formale Ausbildung stattfindet, wegen körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung oder andauernder Krankheit oder Sozialhilfebezug. Ebenfalls anspruchsberechtigt sind Personen, die eine Ergänzungsleistung zu AHV/IV beziehen. Der Finanzierungsbetrag an die kommunale Einbürgerungsgebühr bemisst sich bei Bezug von Sozialhilfe mit 100% und bei Bezug von Ergänzungsleistungen mit 50%.

Im Jahr 2021 wurden 31 Gesuche eingereicht und bewilligt. Davon entfielen 25 Gesuche auf Personen mit EL, sechs Antragstellenden wurden die Einbürgerungsgebühren vollständig finanziert. Die Christoph Merian Stiftung beteiligt sich seit 2020 mit einem Beitrag von jährlich Fr. 50'000 an den Einbürgerungsgebühren für Personen, die gemäss den Richtlinien anspruchsberechtigt sind. Unter denselben Voraussetzungen können Bürgerrechtsbewerbende bei Migrationsamt um den Erlass der kantonalen Gebühren ersuchen. Wussten Sie übrigens, dass es noch die erleichterte Einbürgerung für junge, dritte Ausländergenerationen gibt? Zuständig für diese ist das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, das Staatssekretariat für Migration, das SEM erhebt eine Gebühr von Fr. 500 für volljährige Personen und eine Gebühr von Fr. 250 für minderjährige Personen.

Über den Bundesbeitrag können wir hier nicht verhandeln. Wir haben in der Fraktion gemutmasst, wie viele junge Menschen bis zum vollendeten 24. Altersjahr bereits erwerbstätig sind und sich die Gebühren leisten könnten. Per se allen diese Gebühren zu erlassen ist nicht in unserem Sinn. Wie vorher skizziert, gibt es viele Möglichkeiten und Erleichterungen, auch monetär oder in einer schwierigen Lebenssituation zu einer Einbürgerung zu kommen. Die Frage, was ist jedem und jeder von ihnen die Einbürgerung wert, müssen jede und jeder für sich selber beurteilen. Viele Jugendliche leisten sich Autofahrstunden. Diese kosten durchschnittlich zwischen Fr. 80 und Fr. 110, der Personalausweis kostet Fr. 60, die Theorieprüfung Fr. 30, die Ausstellung des Lehrfahrausweises Fr. 20, die praktische Prüfung zwischen Fr. 120 und Fr. 140, Verkehrskundeunterricht zwischen Fr. 200 bis Fr. 280, der Führerausweis noch einmal Fr. 60 und ein Nothilfekurs zwischen Fr. 100 und Fr. 200.

Leider kennen wir einige junge Männer, die sich nicht einbürgern lassen, weil sie sonst Militärdienst leisten müssten. Das finden wir per se sehr schade. Ich kenne persönlich eine Familie mit drei erwachsenen Söhnen, der jüngste ist 19 Jahre alt. Sie wollen das nicht, alle drei verdienen bereits, aber sie wollen sich nicht einbürgern lassen, weil sie sonst Militärdienst leisten müssten.

Nach Durchsicht all dieser Faktoren bittet Sie die Fraktion die Mitte/EVP, die Motion nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Als ich den Motionstext gelesen habe, habe ich mir gedacht, das geht doch nicht. Sie verstehen mich, als Vertreter einer Ein-Thema-Partei, muss ich etwas dazu sagen. Ich gebe klar zu, ich profitiere massiv von der Einwanderung, weil ich durch sie im Grossen Rat bin, aber auch privat. Gibt es viele Ausländer, bin ich gewählt. Aber ich lebe jeden Tag persönlich mit der Einwanderung in diesem Parlament und privat.

Eine schnelle Einbürgerung bringt es nicht, auch nicht eine Gratiseinbürgerung. Es geht nur über die Sprache, die gelernt werden muss. Die Menschen müssen sich hier wohlfühlen, es geht nicht um lächerliche Fr. 100, die man bei der Einbürgerung einsparen will. Es braucht meiner Meinung nach keine Einbürgerung, es braucht nur eine Einbürgerung, wenn man im Parlament sein will. Sonst hat man als Ausländer die gleichen Rechte. Die Motion ist sinnlos, ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): Auch diese Motion will für eine bestimmte Gruppe von Mitmenschen Gratisdienstleistungen. Sie wissen es ganz genau, es gibt nichts, was gratis ist. Bezahlen muss immer jemand dafür, aber wie es so gerne bei

Vorstössen aus diesen Kreisen ist, muss es wieder einmal der Steuerzahler sein. Natürlich gibt es berechnete Anliegen, für welche der Staat seine Dienstleistungen nicht noch gesondert in Rechnung stellen soll. Der vorliegende Vorstoss gehört definitiv nicht dazu. Einmal mehr soll jungen Menschen suggeriert werden, dass das Leben gratis sei. Meine Vorrednerin hat es schon erwähnt, schauen wir noch einmal ganz kurz, wovon die Rede ist.

Für unter 25-Jährige verlangt der Kanton Fr. 600, die Gemeinde Fr. 700, für die, die in der Schweiz geboren ist bis zum vollendeten 18. Altersjahr Fr. 0 auf Kantons- und Gemeindeebene. Die Motion betrifft also die 19-25-Jährigen, welche im schlimmsten Fall Fr. 600 plus Fr. 700 gleich Fr. 1'300 bezahlen müssen. Das ist auch in diesem Alter in der heutigen Zeit ein durchaus überschaubarer Betrag. Vergessen wir nicht, eine Bedingung für die erfolgreiche Einbürgerung ist die wirtschaftliche Selbstständigkeit, dass jemand wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen kann. Er darf zum Beispiel in den letzten drei Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben. Die wirtschaftliche Integration ist ein richtiger Faktor, und wer wirtschaftlich integriert ist, kann sich zwischen 19 und 25 Jahren max. Fr. 1'300 zusammensparen. Für andere Dinge liegt das normalerweise auch drin, also muss es auch für die Einbürgerung möglich sein.

Damit ist das Argument, die Einbürgerung sei ein wirtschaftliches Problem, vom Tisch. Das ist aber genau das, was die Motion behauptet. Eine Begründung wird aber nicht geliefert. Anders gesagt, die Motion basiert auf einer unbegründeten Behauptung, dass Finanzen ein Hindernis seien für die Einbürgerung. Es erübrigt sich, dazu noch viel zu sagen. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Sie haben gesagt, die jungen Menschen müssen lernen, dass das Leben nicht gratis sei. Darf ich Sie fragen, wie viel Sie bezahlt haben für das Erwerben der Schweizer Staatsbürgerschaft?

Beat K. Schaller (SVP): Nichts, ich war unter 19 Jahren.

Jessica Brandenburger (SP): Kennen Sie das Spiel des Lebens? Das ist eines dieser Gesellschaftsspiele, das auf einem bunten Spielbrett gespielt wird und Spass für die ganze Familie verspricht. Zu Beginn des Spiels entscheidet jede Spielerin, jeder Spieler, ob er oder sie direkt eine Karriere startet oder zunächst den Umweg über die Universität geht. Das dauert zwar länger, steigert allerdings die Chancen für ein gutes Gehalt und braucht zunächst mal einen ziemlich hohen Kredit. Im Laufe des Spieles passieren dann allerlei Dinge, die den weiteren Lebensweg beeinflussen. Hat man Pech und zieht eine falsche Karte, muss man plötzlich ziemlich viel Geld für Dinge wie beispielsweise eine Staatsbürgerschaft bezahlen. Also ziemlich genau so, wie im echten Leben.

Die Sache mit den Staatsbürgerschaften ist eh ziemlich komplex. Manche Menschen wie ich kriegen bei der Geburt die Schweizer Staatsbürgerschaft geschenkt, einfach weil auch meine Eltern sie bereits haben. Ich habe in meinem ganzen Leben noch nie unter Beweis stellen müssen, dass ich eine würdige Schweizerin bin. Ich habe dieses Privileg aus purem Zufall bekommen. So wie mir, geht es den meisten hier drin. Andere Menschen, und ich bin froh, dass auch sie Teil dieses Parlaments sind, mussten sich ihren Schweizer Pass verdienen, zum einen durch einen Einbürgerungstest und zum anderen, indem sie ziemlich viel Geld dafür bezahlt haben.

Denn Einbürgerungen sind nicht günstig. Gerade für junge Menschen können die Gebühren zu einem größeren Hindernis werden. Für eine ordentliche Einbürgerung zahlen Personen zwischen 18 und 25 Jahren im Kanton Basel-Stadt Fr. 1'400. Das setzt sich zusammen aus Fr. 100 Bundesgebühr, Fr. 600 Kantonsgebühr und Fr. 700 kommunale Gebühr in der Stadt Basel, in Riehen und Bettingen ist es jeweils noch ein bisschen mehr. Fr. 1'400 ist ja nicht die Welt, werden einige von Ihnen sagen. Nun, das kommt natürlich darauf an, in welcher Welt man lebt. Denn genauso unterschiedlich wie die Lebenswege der Menschen sind, sind auch die Einkommen verteilt. Ich habe darum gestern in einer nicht repräsentativen Umfrage meine 1'230 Instagram-Follower:innen gefragt, wie das bei Ihnen ausgesehen hat mit dem Einkommen vor dem 25. Lebensjahr. Die 70 Antworten haben sich zwischen Fr. 800 und nicht ganz Fr. 6'000 im Monat bewegt. Die Person mit dem höchsten Einkommen sitzt heute hier. Das ist also eine ziemliche Spannbreite. Für jemanden, der Fr. 6'000 im Monat verdient, sind Fr. 950 etwas mehr als 23% eines Monatseinkommens. Für jemanden, der Fr. 800 verdient, sind es Fr. 175%, also fast zwei Monatslöhne.

Es geht also am Schluss um Chancengerechtigkeit. Denn nicht nur das eigene Einkommen ist entscheidend, sondern auch, ob man beispielsweise durch die eigenen Eltern finanziert wird oder nicht. Wer im Spiel des Lebens die Glückskarte mit den einkommensstarken Eltern gezogen hat, ist klar im Vorteil. Mit dieser Motion ändern wir die Spielregeln zugunsten derer, die nicht die Glückskarte gezogen haben. Es ist eine kleine, aber für betroffene Menschen entscheidende Änderung, die im Idealfall dazu führt, dass mehr Menschen die Möglichkeit haben, sich einbürgern zu lassen.

Es geht in dieser Motion auch nicht darum, jegliche Einbürgerungsgebühren zu streichen, sondern lediglich die finanziellen Hürden für eine Einbürgerung für junge einbürgerungswillige Menschen kleiner werden zu lassen. Es ist also quasi eine kleine Bonuskarte im Spiel des Lebens. Ich und meine Fraktion finden das prüfungswert und deshalb möchte ich Sie im Namen der SP-Fraktion um Unterstützung bitten.

David Jenny (FDP): Ich wende mich vor allem an meine bürgerliche Vorrednerin und meinen bürgerlichen Vorredner. Ich glaube, wir sind uns auf der bürgerlichen Seite weitgehend einig, wir wollen kein Ausländerstimmrecht, da wir die Koppelung von Bürgerrecht und den Rechten und Pflichten, hier mitzuwirken aufrechterhalten wollen aus guten Gründen. Wenn wir diese Position aber wirklich erfolgreich verteidigen wollen, dann müssen wir auch zeigen, dass der Weg zum Bürgerrecht weit offen ist und keine bürokratischen Hürden bestehen. Beatrice Isler versteht viel mehr als ich vom

Einbürgerungsverfahren, von allen Möglichkeiten, sich befreien zu lassen. Aber das sind alles Formulare, Bürokratie. Diese Hürden, auch wenn sie klein sind, für Mitbewohnerinnen und Mitbewohner in diesem Alter wollen wir abbauen. Ich will auch, dass einige vor 25 Jahren eingebürgert werden und dann Militär oder Zivildienst leisten. Das ist angestrebt. Es geht auch nicht darum, ob das nun ein hoher Betrag ist oder kein so hoher Betrag. Es geht wirklich um das Signal, das wir aussenden. Alle, die die Anforderung, die nachher überprüft wird, erfüllen, sind willkommen, bei uns alle Rechte und alle Pflichten als Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger auf sich zu nehmen und dann auszuüben. Darum geht es und nicht um irgendwelche Möglichkeiten, dass man mit zehn Formularen zu einer gewissen Reduktion dieser Gebühr kommt. Der Effort, der zu leisten ist, ist der Einsatz in diesem Einbürgerungsverfahren zu stellen. Auch Zeit ist Geld, und auch dieser Zeiteinsatz ist zu würdigen. Daher: Alle diese Sprüche, dass nichts gratis sei im Leben, bringe ich manchmal auch gerne, sind hier aber verfehlt. Und daher bitte ich möglichst viele Bürgerliche, für die Überweisung dieser Motion einzutreten.

Michael Hug (LDP): Mein Vorredner hat wichtige und viele Punkte schon gesagt. Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen, ist die LDP auch dafür. Aber wir darüber länger diskutiert. Darunter waren Argumente wie "Was nichts kostet ist nichts wert". Ich persönlich habe die Motion mitunterzeichnet, weil ich zustimmen, dass der Ausländer:innenanteil immer grösser wird und es gut ist, wenn wir mehr Einbürgerungen verzeichnen können. Ich habe eine Medienmitteilung der Bürgergemeinde vom 14. November 2019 gesehen. Da hat man an vielen Schrauben geschraubt, um es attraktiver zu machen, sich als Ausländer oder Ausländerin einbürgern zu lassen, aber auch als Schweizer oder Schweizerin. Was ich spannend finde wäre zu sehen, wie der Effekt dieser Reduzierung der Gebühren war. Das würde mich schon auch interessieren. In den Statistiken kann man nicht direkt einen konkreten Einfluss sehen, was aber Fakt ist, ist dass die Einbürgerungen zunehmen, und zwar ziemlich kontinuierlich.

Ein wichtiger Punkt, den ich noch erwähnen möchte, ist, dass die Christoph Merian Stiftung diesen Fonds hat und auch schon Beiträge leistet. Das wird sicher in der Beantwortung ausgeführt werden.

Der finanzielle Aspekt sollte nicht im Vordergrund stehen. Wenn jemand die Anforderungen erfüllt, dann bringt er einen Beitrag. Wenn man unter 25 Jahren alt ist, hat man andere Verpflichtungen, die dazu kommen, wie den Militärdienst zu leisten für die männlichen Eingebürgerten. Daher finde ich das sehr unterstützenswürdig.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich kann mich David Jenny und Michael Hug sehr gerne anschliessen. Wie Sie wahrscheinlich wissen, ist es heute so, dass man mit Erreichen des 18. Lebensjahr als Person mit ausländischem Pass in Basel sich frei von Gebühren einbürgern lassen kann, sofern man die Kriterien erfüllt. Das war eine Idee, die auf einen Vorstoss der Grünliberalen zurückgeht. Sie sehen also, dass wir selbstverständlich mit grossem Wohlwollen der Motion von Mahir Kabakci gegenüberstehen, weil es war gerade unsere Idee, diese Erleichterung einzuführen.

Warum haben wir das damals gemacht? Grundsätzlich, weil wir der Meinung sind, dass es mehr Einbürgerungen braucht. Sehr viele könnten sich nämlich einbürgern lassen. Grob geschätzt ist das die Hälfte bis zwei Drittel, die jetzt schon die Voraussetzungen erfüllen, sich einbürgern zu lassen und partizipieren zu können. Das ist der zweite Grund. Über Einbürgerung erreicht man die Partizipation über die politischen Rechte. Für die Grünliberalen ist für die Partizipation von Menschen mit ausländischem Pass die Einbürgerung der Weg. Darum wollen wir die Einbürgerung möglichst nicht erschweren, sondern erleichtern, dass die Fristen kürzer und die Hürden geringer sind. Dies vor allem auch bei jungen Menschen, die hier geboren und aufgewachsen sind.

Ich habe persönlich viele solche Erlebnisse gehabt, dass ich Menschen mit ausländischem Pass begegnet sind, die hier geboren und aufgewachsen sind, die sich aber nicht eingebürgert haben. Wenn sie erwähnt haben, dass sie es schade fänden, dass sie nicht abstimmen können, habe ich jeweils gefragt, warum sie sich denn nicht eingebürgert haben. Oft kamen drei Argumente. Das eine waren die Gebühren, das zweite war, es sei mühsam, kompliziert und bürokratisch, und das dritte Argument bei Männern war der Militärdienst.

Deswegen haben wir diese Idee eingebracht, dass man vor Ablauf der Stellungspflicht, möglichst gratis oder günstig und vereinfacht einbürgern kann. Wir haben offene Arme für Menschen die hier sind und teilhaben wollen. Jetzt geht es um die Ausdehnung dieser Regelung bis 25 Jahren. Wir denken, dass das eine Erweiterung des Anreizes gibt und das ist ein richtiger Ansatz.

Wichtig bleibt allerdings die Frage der Stellungspflicht. Es kann natürlich nicht sein, dass man warten kann, bis die Stellungspflicht erloschen ist. Das gäbe auch wieder Unmut unter den Jungen. Wir sehen im Moment, dass das bei unter 25-Jährigen nicht der Fall ist, deswegen können wir hier mit voller Überzeugung zustimmen.

Jérôme Thiriet (GAB): Ich bin sehr erfreut über die verschiedenen Voten, die den Kern der Sache sehr gut erkannt haben. Das GAB steht auch voll hinter dem Vorschlag, die Einbürgerung für unter 25-Jährige zu erleichtern, indem die Gebühren erlassen werden. Das Ziel dabei ist, dass wir unsere Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Es steht in der Motion, dass aktuell fast 37% der Basler Bevölkerung keinen Schweizer Pass haben und deswegen nicht richtig dazugehören. David Wüest-Rudin hat ausgeführt, welche Folgen das hat und dass wir wirklich alles daran geben müssen, die Leute, die die Voraussetzungen mitbringen, möglichst einfach einbürgern.

Es ist erwiesen, dass Leute, die sich eingebürgert haben, mehr Engagement in der Gesellschaft zeigen und sich mehr zugehörig fühlen. Zudem haben sie die Gelegenheit, am demokratischen Prozess teilzunehmen und sich einzubringen und entsprechend Verantwortung zu übernehmen. Das muss im Interesse von uns allen sein.

Es ist darum jede Möglichkeit, die die Hürde der Einbürgerung senkt, zu befürworten. Der Ansatz der Motion ist einfach.

Auf viele jungen Menschen können die Kosten für die Einbürgerung abschreckend wirken, dem kann man einfach entgegenwirken. Das GAB ist klar der Meinung, dass die Menschen, die eine Basler Bürgerschaft ins Auge fassen, möglichst niederschweligen Zugang dazu haben sollten.

Wir sollten die Leute möglichst willkommen heissen. Die Umsetzung der Motion wäre ein Willkommenszeichen für die, die sich einbürgern lassen möchten, für die es aber mit zu hohem finanziellen Aufwand verbunden ist. Das GAB begrüsst, dass eine grössere Mehrheit für eine Erleichterung der Einbürgerung ist und stimmt der Motion gerne zu.

Joël Thüring (SVP): Wir haben von vielen gehört, dass es ihre Idee. Natürlich hat es die GLP erfunden. Ich bin sehr überrascht, dass nun auch Bürgerliche auf diese Gratismentalität kommen. Ich finde die Argumentation in keiner Art und Weise schlüssig.

Die Hürden zu senken ist keine Frage der Gebühren. Es gibt ganz viele Dinge im Leben, die eine Gebühr kosten, und trotzdem gibt es Menschen, die eine Dienstleistung deshalb in Anspruch nehmen. Eine Einbürgerung ist nicht etwas wie Bebbi-Säcke kaufen. Da bezahlen Sie nämlich auch eine Gebühr. Eine Einbürgerung setzt vielmehr einen Prozess voraus, es müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen, können Sie sich um eine Einbürgerung bemühen. Ich war selber Mitglied der Einbürgerungskommission. Wir haben sehr viele junge Menschen eingebürgert, und die waren selbstverständlich in den Gesprächen eher in der Lage, unsere Fragen zu beantworten. Die Hürde, dass sie eine Prüfung nicht bestehen würden, war relativ gering.

Das Argument, dass man mehr Personen zu Schweizerinnen und Schweizer machen kann und damit die Demokratie stärken würde, wenn wir diese Gebühren abschaffen, halte ich für komplett falsch. Jemand, der sich hier zu Hause fühlt, hier geboren wurde, wird diese Einbürgerung schaffen, er wird auch dieses Verfahren schaffen und er kann diese Gebühren zahlen. Jeder hat mit 25 Jahren eine andere Lebenssituation, ich finde es eigenartig, wenn wir sagen, dass ein 23-Jähriger, der einen normalen Lohn erhält, diese Einbürgerung gratis erhalten soll, ein 26-Jähriger aber, der noch studiert, nicht. Das ist eine insofern relativ willkürliche Grenze, die Sie hier setzen.

Aber mir ist natürlich klar, was Mahir Kabakci möchte. Er möchte die Einbürgerung ganz generell gratis machen. Ihr Vorstoss ist mutlos, Sie wollen, dass sich alle gratis einbürgern lassen können, Sie wollen am liebsten keine Kriterien für die Einbürgerung, weil Sie letztlich möchten, dass alle Schweizerinnen oder Schweizer werden können, ohne dass wir Voraussetzungen setzen. Das ist aus unserer Sicht der falsche Weg, und wir glauben, dass diese Gebühr erträglich ist. Ich habe in meinem Bekanntenkreis verschiedene Personen, die jetzt zwar über 25 Jahren sind, aber die sich schon unter 25 Jahren nicht einbürgern lassen wollten, weil sie den Militärdienst nicht machen wollten. Das ist auch in Ordnung, es zwingt niemand jemanden dazu, sich um eine Einbürgerung zu bewerben. Aber das Argument, dass wir die Demokratie stärken würden, wenn wir die Gebühren abschaffen, ist unsinnig.

Ich bin sehr dafür, dass wir in anderen Bereichen schauen, wie es erleichtert werden könnte. Wenn es darum geht, wie lange jemand in der Schweiz, in einer Gemeinde wohnt, kann es tatsächlich schwierig werden. Wenn jemand sieben Jahre in Allschwil, zwei Jahre in Basel, dann ein Jahr in Birsfelden wohnt, wird es derzeit kompliziert mit der Berechnung. Ich habe Verständnis dafür, dass man dies erleichtert. Aber eine Gebühr ist wichtig und richtig. Auch die Höhe ist angemessen. Und es gibt heute bereits Töpfe, die dafür angegangen werden können.

Zu meinen, dass wir mit diesem Vorstoss verhindern, dass das Ausländerstimmrecht im Kanton Basel-Stadt eine Mehrheit findet, ist falsch. Das Ausländerstimmrecht wird auch bei der nächsten Abstimmung haushoch abgelehnt werden. Sie müssen diesen Weg hier nicht gehen, Sie können heute problemlos Nein sagen, falls das der Grund war, weshalb Sie heute Ja sagen. Sagen Sie heute Nein, bleiben Sie bei der liberal-bürgerlichen Grundhaltung. Was nichts kostet, hat tatsächlich nichts wert.

Zwischenfrage

Fleur Weibel (GAB): Ich verstehe die Diskussion nicht, die Sie hier führen. Beim Erwerb der Staatsbürgerschaft handelt es sich ja nicht um ein Konsumgut wie beispielsweise bei einem Autokauf. Es handelt sich doch um ein Grundrecht.

Joël Thüring (SVP): Das Ausstellen eines neuen Passes ist auch kein Konsumgut und trotzdem wird dafür eine Gebühr erhoben.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte sachlich zu zwei Vorrednern Bezug nehmen. Joël Thiriet hat gesagt, dass viele Menschen nicht dazugehören, wenn sie keinen Schweizer Pass haben. Ich möchte etwas klarstellen. Auch ohne Schweizer Pass gehört man in Basel dazu, man bezahlt Steuern, man geht zur Schule, zur Arbeit oder auch nicht zur Arbeit. Der einzige Unterschied, der mir bekannt ist als Mensch ist, dass Sie nicht für den Grossen Rat kandidieren dürfen, Sie dürfen auch nicht als Regierungsrat kandidieren. Die Leute können sich aber sehr wohl engagieren, im Sportverein, beim FCB, da gibt es keine Hürden. Sie haben vom politischen Engagement gesprochen. Der Motionär kann für das türkische Parlament kandidieren. Wir haben in Basel-Stadt Kandidaten für das türkische Parlament, das italienische Parlament, für den Deutschen Bundestag. Man kann auch mit Wohnsitz im Ausland für den Nationalrat kandidieren. Die Leute können in ihrem Heimatland kandidieren. Die Leute ohne Schweizer Pass könnten ein bisschen Geld sparen, einmal nicht in Urlaub gehen, und dann haben sie das Geld für die Einbürgerung beisammen.

Joël Thüring danke ich für seine tolle Rede. Er hat gesagt, dass er die Gratismentalität nicht möchte. Das finde ich toll und unterstütze ich vollkommen.

Mahir Kabakci (SP): Joël Thüring, es ist interessant, dass Sie neue Begabungen haben und meine Gedanken lesen können und wissen, was ich eigentlich vorhabe.

Fast 37% der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt haben kein Stimm- und Wahlrecht. Das statistische Amt Basel-Stadt zählt für das Jahr 2021 74'367 Menschen ohne Schweizer Pass, was 36,9% der Gesamtbevölkerung entspricht. Studien zeigen, dass diese Zahl weiter steigen wird. Falls diese Entwicklung eintritt, dann wird in naher Zukunft eine Minderheit über eine Mehrheit entscheiden. Diesem Trend müssen wir entgegenwirken und überlegen, welche Massnahmen wir als Politikerinnen und Politiker ergreifen können.

Ein Einbürgerungsverfahren verlangt nicht nur einen persönlichen Einsatz in Form eines Tests und eines Gesprächs, sondern bringt auch eine erhebliche finanzielle Hürde mit sich. Gerade für junge Erwachsene können die Einbürgerungsgebühren eine Hürde darstellen, da das Budget in vielen Fällen beschränkt ist. In der Schweiz geborene Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 19. Altersjahr sind im Kanton Basel-Stadt bereits von den Kantons- und Gemeindegebühren befreit. Die Bundesgebühr fällt weiterhin an. Die Realität zeigt jedoch, dass junge Menschen heute in den wenigsten Fällen bereits mit 19 Jahren ihre Ausbildung abgeschlossen haben und so viel verdienen, dass sie Einbürgerungsgebühren ohne weiteres bezahlen werden. Mit einem Erlass der Gebühren von Kanton und Gemeinden für alle Einbürgerungswilligen unter 25 Jahren wird für junge Ausländerinnen und Ausländer ein Anreiz geschaffen, sich schon früh unabhängig vom persönlichen Budget einbürgern zu lassen.

Ich weiss nicht, wie viele Personen in diesem Saal schon einmal ein ganzes ordentliches Einbürgerungsverfahren durchgemacht haben. Eine Einbürgerung ist immer mit sehr viel Kraft, Zeit und Aufwand verbunden. Es ist einfach, als aussenstehende Person über ein Verfahren zu reden, bei welchem man nie betroffen war, ist oder sein wird. Und für alle meine Vorrednerinnen und Vorredner, welche jetzt finden, dass alles, was man gratis bekommt, keinen Wert hat: Ich möchte es noch einmal betonen, in einem Einbürgerungsverfahren wird nichts geschenkt, eine Einbürgerung ist mit vielen Jahren Aufwand, Zeit und Kraft verbunden. Ich weiss nicht, Beatrice Isler, wie viele Dokumente Sie schon in einer offiziellen Urkunde übersetzen lassen mussten und diese Gebühren auch zahlen mussten, damit Sie überhaupt einen Antrag stellen können. Auch das kostet Geld.

Im Jahr 2020 wurden im Kanton Basel-Stadt 421 Gesuche von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 0 und 29 Jahren gestellt. Machen wir doch ein Berechnungsmodell nach Riehener Art, weil in Riehen die kommunalen Gebühren am höchsten sind. Die Kantonsgebühren betragen im Kanton Basel-Stadt Fr. 600, und die kommunalen Gebühren betragen in Riehen Fr. 1'250. Das heisst, es ist eine Gesamtgebühr von Fr. 1'850. Diese Gebühr multipliziert mit 421 Gesuchen ergibt eine Summe von ungefähr Fr. 778'850. In dieser Berechnung sind die 25-29-Jährigen ebenfalls einbezogen, da das statistische Amt keine spezifischen Zahlen bis nur 25 Jahren gibt.

Es wäre in so einer reichen Stadt wie Basel ein Armutssymbol, wenn wir aufgrund dieses finanziellen Betrags diese Motion ablehnen würden. Hingegen wäre es für viele junge Erwachsene und Jugendliche ein riesengrosser Schritt in eine richtige Richtung. Ich bin hoch erfreut, dass gemäss Kreuztabelle eine grosse Mehrheit diese Motion überweisen möchte. Für alle Unentschlossenen ist es nun die letzte Gelegenheit. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 24 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 168, 01.06.22 10:49:49]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 22.5217 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen

[01.06.22 10:50:05, ED, 22.5224.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 22.5224 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 22.5224 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

9. Anzüge 1 - 5

[01.06.22 10:50:41]

1. Anzug Eroc Weber betreffend Fristenkarte der Steuerverwaltung darf nicht abgeschafft werden

[01.06.22 10:50:41]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 22.5213 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin sehr erschrocken, als ich Ende Januar das Steuerkuvert erhalten habe, weil im Steuerkuvert keine Fristenkarte drin war. Die Fristenkarte wurde mit der Steuererklärung 2021 letztmals versendet. Danach kann die Erstreckung der Abgabefrist für die Steuererklärung nur noch online beantragt werden. Aber nicht jeder Mensch hat einen Computer.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass auch bei der Steuer 2022 die Fristenkarte beigefügt wird. Es nützt den alten Leuten nichts, wenn man das online machen kann. Das ist für den Steuerzahler eine Verschlechterung. Sie kennen alle den Spruch: "Wer bezahlt, der befiehlt." Der Steuerzahler befiehlt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 73 Nein. [Abstimmung # 169, 01.06.22 10:54:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 22.5213 abzulehnen.

Der Anzug ist erledigt.

2. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Auswirkungen verschiedener Schulmodelle auf die Chancengerechtigkeit

[01.06.22 10:54:44, ED, 22.5214.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5214 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5214 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend Wiederaufnahme der Planung eines Tram-Schiffsverkehrs ("Vaporetto") auf dem Rhein

[01.06.22 10:55:04, BVD, 22.5221.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5221 entgegenzunehmen.

Lisa Mathys (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Um es vorzuschicken, auch mir gefällt Venedig. Die SP-Fraktion steht aber mit beiden Füßen auf basel-städtischem Boden und lehnt den Anzug ab. Nicht, weil der Vorstoss nicht sympathisch wäre, sondern weil wir uns sehr gerne der Verwaltung, den Steuerzahlenden und uns diesen Leerlauf ersparen möchten.

Das Vorhaben, das hier gefordert wird, haben wir längst geprüft. Von 2009 bis 2016 mehrfach. Seit dem letzten Bericht

sind nun also sechs Jahre vergangen, und in diesen sechs Jahren hat sich in Basel einiges nicht verändert. Es hat sich nicht verändert, dass nur eine einzige Linie möglich ist. In Venedig gibt es mehr Wasserstrassen, wir haben weiterhin nur einen Rhein. Die Fliessgeschwindigkeit des Flusses hat sich nicht verändert, das Anfahren von Haltestellen nur flussaufwärts zulässt, was sehr viel Zeit und Platz braucht. Ich möchte hier gerne an andere Rheinnutzungen wie beispielsweise das Schwimmen erinnern. Es haben sich ebenfalls nicht verändert die Dimensionen unserer Stadt, der Weg vom einen Ende zum anderen ist nun mal nicht so wahnsinnig lang, sodass eine zusätzliche ÖV-Linie erschaffen werden könnte. All dies führt dazu, dass sich natürlich auch nichts an der Erkenntnis geändert hat, dass der Kostendeckungsgrad, der zu erwarten wäre, sehr tief ist, massiv viel tiefer als die der schlechtest ausgelasteten Tramlinie in unserer Stadt.

Ein ÖV-Angebot ist zudem nicht gleichzusetzen mit einem touristischen Angebot. Wenn so eine Schifflinie als ÖV genutzt werden sollte, müssten selbstverständlich alle Haltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz hindernisfrei, autonom zugänglich gebaut werden. Das ist nicht trivial, wir sind schon bei den bestehenden ÖV-Haltestellen sehr im Rückstand, wie wir heute Morgen bereits gehört haben. Das ist noch einmal eine Bestätigung dafür, dass so eine Insellösung für so eine spezifische Idee nicht sinnvoll ist.

Die SP-Fraktion ist der Überzeugung, dass es viel sinnvoller ist, das bestehende ÖV-Angebot, die Infrastruktur, das Netz nicht zu konkurrenzieren sondern dieses weiter auszubauen und zu verbessern. Das ist sowohl aus Angebotssicht wie auch aus Kapazitätssicht und Kostensicht viel sinnvoller. Wir stellen fest, dass dieser Leerlauf nicht sehr zielführend ist und möchten diesen der Verwaltung und uns allen ersparen. Mit Blick auf die Kreuztabelle sehe ich, dass Sie einen Sinn darin erkennen. Aber wir werden diesen Vorstoss ablehnen.

Jérôme Thiriet (GAB): Es erstaunt wenig, dass das GAB voll hinter diesem Anzug steht. Lisa Mathys hat es erwähnt, die Möglichkeit eines Vaporetto ist nicht neu. Heidi Mück hat die Idee vor ein paar Jahren bereits eingebracht. Das Grüne Bündnis war damals die einzige Fraktion, die den Anzug stehen lassen wollten. Daher sind wir sehr froh, dass dies wieder aufgegriffen wird.

Wir sehen natürlich auch die Bedenken, aber wir möchten in dem Bereich fortschrittlich und innovativ sein, und es schadet nichts, wenn man das noch einmal prüft. Für uns vor allem wichtig ist, dass es den Ansatz eines Pilotbetriebs gibt. Michael Hug erwähnt es in seinem Anzug. Es haben sich einige Rahmenbedingungen doch geändert. Für uns ist die ökologische Umsetzung wichtig, es müsste ein elektrisch oder solar angetriebenes Boot sein. Dann sollte man eine solche Pendlerroute versuchen umzusetzen und schauen, ob das funktioniert.

Ich selber überlege immer, ob ich das für meine Logistik mal brauchen könnte. Wir überlegen uns auch, wie man die Flussfläche nutzen könnte, wir begrüssen es daher, wenn man das noch einmal prüfen lässt. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Beat Leuthardt (GAB): Ich bin etwas hin- und hergerissen. Ich gehe fast vollständig mit Lisa Mathys, der Sprecherin der SP, einig in Bezug auf das Tram. Dieses muss ausgebaut werden. Das wären Gründe dafür, den Anzug abzulehnen. Ich gebe aber auch Michael Hug recht. Ich habe den Vorstoss mitunterzeichnet. Ich finde ihn nicht sehr gut ausgetüfelt, aber er enthält ein berechtigtes Interesse. Auch die Schifffahrt ist ÖV, auch kleine Schiffe sind ÖV, auch Rheintaxis sind halb ÖV. Wir müssen unbedingt alles unterstützen, was weg von Autos, Motorrollern geht in Richtung besseren und umweltfreundlicheren ÖV.

Hier ist es wichtig, dass wir einmal mehr die Basler Personenschifffahrt stärken, es ist klar, dass die das übernehmen würden und sollen, wenn wir denn dahin kommen. Sie haben die grösste Kompetenz, sie würden das zusammen mit den BVB und den übrigen Playern machen. Niemand soll hier auf die Idee kommen, einen Keil zwischen diese Institutionen zu treiben. Es ist positiv, dass sich auch die Vertreter des wichtigen Rhytaxi gut äussern zu dieser Frage. Was seit den früheren Vorstössen geändert hat ist, dass auch die Technik Fortschritte macht. Die Fliessgewässer sind nicht mehr einfach ein Hindernis für elektrobetriebene Schiffe und Boote. Wir haben das überall in Europa und auch anderswo gesehen. Wir haben in der Schweiz ein grosses Kompetenzzentrum in Form der Luzerner Werft Shiptec, die überall und besser ins Geschäft kommt und hybrid- und elektrobetriebene Boote und Schiffe vorschlägt. Schliesslich haben wir den Forschungsstandort in Basel. Ich würde meinen, es ist richtig, dass wir mit Innovation vorangehen, dass wir versuchen, gerade auf dem Rhein eine fortschrittliche Technik einzubringen - eigentlich ist es ja bereits Standard.

Wir müssen auch die entsprechenden Ressourcen dafür zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie also, das nicht nur halbherzig sondern entschlossen zu überweisen, und ich bitte die Behörden, dass sie sich ausnahmsweise aus ihrer üblichen Lethargie herausbegeben und sich reinhängen und wirklich dafür sorgen, dass in Kürze etwas Gutes kommt. Ich finde aber doch bedenkenswert, was Lisa Mathys gesagt hat. Auf keinen Fall sollen keine anderen Verkehrsmittel, insbesondere das Tram, vernachlässigt werden, sie sollen auch nicht gegeneinander ausgespielt werden, auch nicht mit den gekreuzten Fingern hinter dem Rücken.

Hängen Sie sich also bitte das nächste Mal auch rein, wenn es um eine Tramvorlage, um Rollmaterialbeschaffung und um die Vorlagen Claragraben- und Petersgrabenverbindungen geht.

André Auderset (LDP): Das ist schon das zweite Mal innert kürzester Zeit, dass ich mit Beat Leuthardt einer Meinung bin. Das erschreckt mich einerseits, aber es ist ja endlich.

Es wurde so viel gesagt und vor allen Dingen von Lisa Mathys so viel Falsches gesagt, dass ich mich doch kurz äussern möchte, als einer, der sich durchaus mit der Rheinschifffahrt befasst. Zum einen hat sie gesagt, die Fliessgeschwindigkeit

habe sich nicht geändert. Diese ändert sich praktisch täglich, je nach Wasserstand, und ausserdem hat man vielleicht mitbekommen, dass der Rhein ausgetieft wurde, die Fliessgeschwindigkeit hat sich also eher erhöht. Das würde auf den ersten Blick gegen einen Vaporetto sprechen, aber die Technik hat sich eben auch klar verbessert, und Beat Leuthardt hat es bereits erwähnt, mittlerweile gibt es elektrobetriebene Fahrzeuge, die absolut geeignet sind.

Es wäre eine gute Alternative oder Ergänzung zur heutigen Kursschiffahrt, die schon von der BPG durchgeführt wird, die aber im Sommer nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden kann. Das liegt an der erfreulichen Entwicklung bei den Rheinschwimmerinnen und -schwimmer. Diese blockieren nämlich den Rhein für die Kursschiffe, die Haltestelle Roche kann praktisch nicht mehr angelaufen werden, weil das die Rheinschwimmenden gefährden würde. Mit solchen Vaporettos wäre das aber durchaus weiter möglich.

Es hat sich durchaus einiges geändert, es ist also durchaus zulässig, das wieder zu prüfen. Es handelt sich ja um einen Anzug, das bedeutet Prüfen und Berichten. Ich bitte doch die SP, hier nicht auf Innovationsfeindlichkeit zu machen und einfach alles abzuwürgen, sondern der Sache eine Chance zu geben. Vielleicht sagt der Regierungsrat dann, es gehe immer noch nicht. Dann können wir darüber abstimmen. Aber das jetzt schon abzuwürgen ist seltsam.

Der erwähnte Tramausbau ist ein anderes Thema. Tatsächlich findet die LDP nicht, dass man in jede Strasse Schienen legen muss. Darüber können wir aber bei anderer Gelegenheit reden. Hier geht es darum zu prüfen, ob man den Rhein als zusätzliche und gewinnbringende ÖV-Achse brauchen kann. Ja, wir haben nur einen Rhein, ich hätte auch lieber zwei, aber es ist nicht nur eine Linie. Man kann von Huningue nach Basel an die Schiffflände, man kann von Birsfelden Richtung Basel kommen, man kann ein ganzes Liniennetz auf dieser einen Achse einrichten, wenn das erforderlich ist. Am Barfüsserplatz und an der Schiffflände gibt es überdies auch nur eine Achse.

Ich werde ohne gekreuzte Finger die JA-Taste drücken und bitte Sie, dies auch zu tun.

Michael Hug (LDP): Es scheint eine verkehrte Welt zu sein. Die SP ist besorgt, dass es einen Leerlauf in der Verwaltung gibt. Ich merke mir das gerne für andere Vorstösse.

Ich werde kurz ein paar Punkte erwähnen, warum dieser Anzug trotzdem zu überweisen ist und wie sich die Rahmenbedingungen geändert haben seit dem letzten Versuch.

Es gibt eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2014, das war das Resultat des letzten Versuchs, und dort steht in der Zusammenfassung ganz grundsätzlich, dass eine Linienschiffahrt auf dem Rhein bei Basel technisch mit vertretbaren Risiken möglich ist. Dies als Grundlage. Dass die SP nun dagegen ist, verblüfft mich etwas, gerade wenn man in sonstigen verkehrspolitischen Diskussionen immer hört, dass man vom Auto weg wolle und andere Systeme brauche. Wir haben es auch von André Auderset gehört: Wenn man von Huningue nach Basel pendeln muss, wenn die Arbeitsstätte vielleicht in der Roche am Rhein liegt, dann muss man praktisch mit dem Auto in die Stadt fahren, weil es praktisch kein besseres Angebot gibt. Eine Freundin von mir arbeitet am Aeschenplatz und kommt von Saint-Louis her. Sie hat gesagt, dass sie bei schönem Wetter zu Fuss geht. Für sie wäre der Vaporetto eine gute Option.

Neben den Pendler:innen gibt es sicher auch andere Interessensgruppen, die in hohem Masse profitieren könnten von so einer Lösung. Das betrifft erstens den Tourismus, zweitens die Rheinschwimmer, die mit dem Boot zurückfahren können. Heute wird der Rhein primär vom Güterverkehr und in geringem Umfang auch vom touristischen Personenverkehr genutzt. Historisch gesehen war der Rhein immer Transportweg, auch für die Privaten und die private Schiffahrt. Historisch gesehen ist diese Verkehrsachse ein natürlicher Weg, den es zu nutzen gilt. Es gibt viele Beispiele, wo das bereits gemacht wird, so auch in Amsterdam, wo eine Linie von Norden nach Süden fährt.

Zu den Dimensionen: Wenn man an der Schiffflände direkt umsteigen kann, ist das auch eine Stärkung für den Tramverkehr. Es gibt neue Areale, die sich entwickeln, wie Kleinhüningen, Birsfelden. Wenn man das besser verknüpfen kann, ist das eine Win-win-Situation für alle. Ich stelle mir auch vor, dass man nach einer Überweisung einen Roundtable mit den Stakeholdern machen kann. Von letzteren habe ich positive Feedbacks erhalten, die begrüssen das sehr. Vielleicht kann man auch die betroffenen Arbeitgeber ins Boot holen. Vielleicht kann man mit der Fachhochschule zusammenarbeiten und den Bedarf genauer klären, welche Art von Schiff am besten geeignet wäre. Aus diesen Gründen ist mein Vorstoss auch sehr offen und breit formuliert.

Es wäre ein grosser Wurf für Basel und ein wichtiges Zeichen, dass wir fähig sind, unser Verkehrsnetz weiter auszubauen, um den Rhein, der mittlerweile einen Mittelpunkt unserer Stadt darstellt, weiter nutzen zu können. Es geht wie gesagt nicht darum, das Tram auszuspielen, sondern es besser zu ergänzen. Darum danke ich Ihnen für die Überweisung dieses Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 170, 01.06.22 11:13:54]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5221 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen

[01.06.22 11:14:30, WSU, 22.5222.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 22.5222 entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): Wir bestreiten diesen Anzug. Die Anzugstellerin hat Recht. Mobilität ist zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Aus diesem Grund enthält der Grundbedarf der Sozialhilfe einen Beitrag an die Mobilität. Das Umweltschutzabonnement, für welches dieses Soli-Ticket gelten soll, wird dabei ausdrücklich aufgeführt und erwähnt. Das Soli-Ticket gibt es in anderer Form eigentlich schon.

Wenn nun dieses Soli-Ticket umgesetzt wird, dann handelt es sich eigentlich faktisch um eine Erhöhung der Sozialhilfe, weil ich nicht davon ausgehe, dass Sie als nächsten Schritt beantragen werden, den Grundbedarf entsprechend zu senken, um das zu kompensieren. Es über den Grundbedarf der Sozialhilfe zu finanzieren ist richtig, weil das den betroffenen Menschen die Freiheit lässt, wofür sie das Geld effektiv einsetzen, für welche Mobilitätsform und überhaupt ob für Mobilität oder andere Dinge.

Es ist deshalb auch wichtig, die soziale Unterstützung nicht zu kompliziert zu machen mit Angeboten und Vergünstigungen an ganz verschiedenen Orten. Wir müssen das soziale Unterstützungssystem des Kantons möglichst einfach halten, für uns und für die betroffenen Menschen. Es ist überdies transparent, wenn wir es so handhaben, weil wir dann auch sehen, wie viel Unterstützung der betroffenen Personen dann auch effektiv stattfindet, als wenn wir diese Unterstützung über viele Vergünstigungen an verschiedenen Stellen nicht transparent ausweisen.

Lustig wird es, wenn der Anzug vorschlägt, die Gutschrift auch für andere Mobilitätsformen zu prüfen. Ich bin gespannt auf die Reaktion der Anzugstellenden auf den Vorschlag für Tankgutscheine, Autos und dergleichen.

Dieser Anzug ist nicht notwendig, er macht das Unterstützungssystem komplizierter und intransparenter, und deshalb bitten wir Sie, ihn nicht zu überweisen.

David Trachsel (SVP): Wir schliessen uns dem an. Auch wir haben festgestellt, dass es am Ende einer Erhöhung der Sozialhilfe entsprechen würde. Wir sind gegen eine Erhöhung der Sozialhilfe, sei das direkt oder wie in diesem Fall indirekt.

Melanie Nussbaumer (SP): Fast die Hälfte aller jährlichen Haftantritte in der Schweiz erfolgt, weil Personen ihre Bussen nicht begleichen können. Rund 40% dieser sogenannten Ersatzfreiheitsstrafen bestehen gemäss einer Studie aus Zürich aufgrund von Schwarzfahrern. Es werden also immer wieder Menschen ins Gefängnis gesteckt, weil sie kein ÖV-Ticket hatten. Wenn ich mir das als Steuerzahlerin überlege, wird mir ganz unwohl dabei. Gemäss der Studie aus Zürich betrug das durchschnittliche Jahreseinkommen von Personen, die aufgrund von Verkehrsbussen inhaftiert wurden, Fr. 30'000. Das sind Fr. 2'500 pro Monat. Sie müssen sich das vor Augen führen. Fr. 2'500 für Miete, Versicherungen, Serafe-Gebühren, Handykosten, Essen und zusätzlich noch Halbtax, U-Abo oder Einzelfahrtickets.

Ich will natürlich nicht Schwarzfahren legitimieren, auf keinen Fall, das ist illegal. Aber ich muss Ihnen auch ehrlich sagen, dass ich vielleicht doch auch die eine oder andere Fahrt nicht zahlen würde, wenn ich so wenig Geld hätte, vor allem bei diesen hohen Preisen. Und genau hier setzt der Anzug von Lisa Mathys an. Der Anzug fordert ein Solidaritätsticket für Armutsbetroffene.

Wie das genau ausgestaltet wird, lässt der Anzug offen, was auch richtig ist. Der Regierungsrat hat hier einen Spielraum. Auch die Zielgruppen sind beispielhaft aufgelistet. Luca Urgese hat sich in seinem Votum sehr fest auf die Sozialhilfebeziehenden gestützt, aber es gibt auch andere Personen, die keine Sozialhilfe beziehen, aber trotzdem armutsgefährdet sind, an dieser Limite leben und jeden Tag jeden Rappe umdrehen müssen, auch für jedes ÖV-Ticket.

Der Grundbedarf ist wirklich sehr klein, und das U-Abo nimmt davon einen grossen Teil ein. Das ist für die Sozialhilfebeziehenden zu wenig. Das Ziel des Anzugs ist klar, armutsbetroffene Personen, die am Existenzminimum leben, sollen günstiger ÖV fahren können. Argumente dafür gibt es viele. Eines habe ich schon genannt, es soll das Risiko für Freiheitsentzugsstrafen für Armutsbetroffene gesenkt werden, aber der wichtigste Grund meines Erachtens ist, dass Armutsbetroffenen die soziale Teilhabe ermöglicht werden soll. Das hat Luca Urgese auch bestätigt. Denn soziale Teilhabe bedeutet, nicht zu vereinsamen, es bedeutet ein persönliches Netzwerk pflegen zu können, vielleicht auch mal Kultur zu geniessen, mal in den Allschwiler Wald fahren zu können und Natur zu geniessen. Soziale Teilhabe bedeutet, aus der Armutsspirale herauszukommen und auch gesund zu bleiben. Wenn alle diese Effekte aufgrund der zu teuren ÖV-Preisen für die einkommensschwächsten verhindert werden, ist das kontraproduktiv für ein Ziel, das wir alle gemeinsam tragen, nämlich weniger Armut in dieser Stadt.

Ich wiederhole es noch einmal, der Anzug ist relativ offen gehalten, der Regierungsrat kann also ziemlich frei das beste, effizienteste und bürokratieärmste Modell wählen, das Ziel ist aber klar, nämlich Armutsbetroffenen Mobilität zu ermöglichen, ohne dass sie wegen nicht bezahlten ÖV-Bussen eine Strafe im Gefängnis für noch viel mehr Steuergeld absitzen müssen. Im Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich für die Überweisung.

Raphael Fuhrer (GAB): Auch das GAB möchte beliebt machen, diesen Anzug zu überweisen. Auch wenn wir in einer digitalen Welt leben, spielt sich doch Vieles noch vor Ort ab, und es ist für uns alle wichtig, dass wir dort dabei sein können, wo wir möchten oder müssen. Vieles in unserem Leben ist immer noch ortsbezogen, unabhängig des Einkommens und des sozialen Status. Deshalb ist dieser Anzug sehr wichtig, und deshalb ist das GAB dafür, ihn zu überweisen.

Natürlich wäre es schön, man könnte alles regeln und abhandeln über eine Schnittstelle, ein Budget, das Existenzminimum so ausgestalten, dass das alles abgedeckt ist. Aber wir leben alle in sehr unterschiedlichen Situationen, es kann sein, dass bei uns genau die Bedingungen erfüllt sind, damit wir staatliche Unterstützung bekommen, in einem anderen Fall sind diese Bedingungen nicht erfüllt, trotzdem aber ist vielleicht die Mobilität, der öffentliche Verkehr besonders wichtig, weil aufgrund meiner Ausbildung, meiner familiären Situation ich doch häufig Distanzen in der Nordwestschweiz überwinden muss. Deshalb wäre es in so einem Fall überproportional teuer, wenn ich viel Geld ausgeben müsste für den Verkehr.

Dass man hier bei der Mobilität das noch gesondert anschaut und hierfür Lösungen sucht, erscheint uns sehr sinnvoll, und deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Oliver Bolliger (GAB): Das Votum von Luca Urgese und David Trachsel haben mich dazu bewogen, etwas kurz darstellen zu wollen hinsichtlich Sozialhilfe. Die Mobilität ist im Lebensunterhalt eingerechnet, es ist aber nicht so, dass der Lebensunterhalt automatisch steigen würde, nur weil wir das U-Abo verteuern müssten. Das würde nicht einfach automatisch angepasst. Ich habe jahrelang auf der Sozialhilfe gearbeitet, und es war immer grosses Thema, auch die Bussen von Personen, die aus unterschiedlichen Gründen schwarz gefahren sind, eine Busse hätten zahlen müssen, das aus ihrem Lebensunterhalt nicht konnten und dann ihre Busse im Gefängnis absitzen mussten, was für den Staat viele Kosten verursacht. Es war der Sozialhilfe immer ein Anliegen zu schauen, ob es wirklich Sinn macht, dieses U-Abo im Lebensunterhalt zu behalten oder ob es nicht besser wäre, es rauszunehmen und für die Betroffenen eine Befreiung der Kosten zu erlangen.

Dass der Anzug von Lisa Mathys, der sehr offen ist, angegriffen wird aufgrund der Sozialhilfekosten, hat mich überrascht. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug trotzdem der Regierung zu überweisen, um auch dem Anliegen von Daniela Stumpf, das wir damals voll unterstützt haben, nämlich ein Gratis U-Abo für Seniorinnen und Senioren einzuführen, entgegenzukommen. Bei den Seniorinnen und Senioren haben wir es nicht geschafft, bei den Armutsbetroffenen sollte es uns ein Anliegen sein, dass die Mobilität gewährleistet ist.

Franz Xavier Leonhardt (die Mitte/EVP): Die Fraktion die Mitte/EVP unterstützt dieses Anliegen des Anzugs. Wir sehen die Gefahr in Zukunft, mit der jetzt sehr steilen Inflation, allgemein ein Problem zu haben mit den Älteren, die kein grosses Portemonnaie zu haben. Wir sind gespannt, wie die Regierung diesen Anzug beantwortet und werden dann bei der zweiten Lesung noch inhaltlich dazu Stellung nehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin auch für den Anzug und möchte Lisa Mathys ein grosses Kompliment aussprechen. Sie ist der Zeit voraus. In Deutschland gibt es das 9-Euro-Ticket. Ich unterstütze den Anzug. Das 9-Euro-Ticket ist auch in Basel gültig, von Basel Badischen Bahnhof bis SBB oder Riehen. Wir haben 20 Grossräte von Riehen. Lisa Mathys hat das Zeichen der Zeit erkannt.

Michael Hug (LDP): Wir unterstützen den Anzug nicht. Das liegt an einem formellen Einwand. Die Sozialhilfe ist ein sehr austariertes System. Es geht darum, Armutsbetroffene zu unterstützen und ihnen zu helfen. Aber dafür haben wir ja die Berechnung der Existenzgrundlage, wir haben die Sozialhilfe, die sich um die Existenzsicherung kümmert. Das ist ihre Aufgabe. Sie leistet persönliche und auch materielle Hilfe. Wenn man einzelne Bereiche aus dem System herausnimmt und separat finanziert, dann wird das dazu führen, dass man hier das System aushöhlt. Das finden wir gefährlich.

Die Berechnung des Existenzminimums rechnet das U-Abo mit ein. In den Richtlinien des WSU steht aber, dass zusätzlich bei Reisen, die über den lokalen Verkehr hinausgehen, die Kosten vergütet werden. Das heisst, man hat hier eine zusätzliche Komponente, wo die Kosten übernommen werden. Wenn jemand eine Busse bekommt, weil er keinen gültigen Fahrausweis hat und dann ins Gefängnis muss, ist das durchaus bedauerlich, und viele haben schon eine Busse bekommen, weil sie kein Ticket gelöst haben. Das Recht gilt für alle gleich. Es ist eine Verantwortung, die jeder und jede tragen muss, dass sie diese Konsequenz voraussehen kann.

Wir sind gegen die Überweisung des Anzugs.

Zwischenfrage

Melanie Nussbaumer (SP): Ist Ihnen bewusst, dass es eine grosse Gruppe von Menschen gibt, die eigentlich sozialhilfeberechtigt wäre, aber diese Leistungen nicht bezieht, aus verschiedenen Gründen, und wäre es nicht für diese Gruppe auch sehr sinnvoll, ein vergünstigtes ÖV-Ticket zu erhalten?

Michael Hug (LDP): Dann müsste man das System der Sozialhilfe überdenken und dort ansetzen.

Lisa Mathys (SP): Es ist von den einen etwas erstaunlich, von anderen weniger, dass sie sich auf Sozialhilfe stürzen. Dass

die SVP einen Feldzug fährt gegen die Sozialhilfebeziehenden, ist bekannt, deshalb erstaunt es mich weniger. Trotzdem erstaunt es mich etwas, weil damals die Forderung eines Gratis-U-Abo für Leute mit tiefen Renten aus ihren Reihen kam. Deshalb ist es etwas erstaunlich, dass sie Armutsbetroffene nicht unterstützen wollen.

Nichts desto trotz, auch Luca Urgese und Michael Hug haben von einer Erhöhung der Sozialhilfe gesprochen. Der Anzug ist sehr offen, wie der Kreis der Beziehenden ausgestaltet werden könnte. Hinsichtlich des von Michael Hug angesprochenen austarierten Systems möchte ich entgegnen, dass die Sozialhilfe ja nicht automatisch angepasst wird, wenn der Preis des U-Abo steigt. Wir haben zudem aus der Praxis gehört, die Fahrkosten für den öffentlichen Verkehr sind ein grosses Thema von Armutsbetroffenen und sind etwas, das sie plagt.

Es geht hier auch nicht darum zu sagen, die Busse sei falsch, wenn man schwarz fährt. Die Aussage ist, dass es dann zu Ersatzfreiheitsstrafen führt, weil die Busse nicht bezahlt werden kann. Ich möchte Sie an die Aussage eines liberalen Strafrechtlers erinnern, Gustav Radbruch hat gesagt, dass das Strafrecht nicht nachholen soll, was die Sozialpolitik verpasst hat. Das dürfte für Sie als Liberaler in Ihrem Sinne sein.

Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, dass es nicht nur um Sozialhilfebeziehende geht. Melanie Nussbaumer hat schon dargelegt, dass es auch Menschen gibt, die berechtigt wären und nicht beziehen, und vor allem gibt es ganz viele Menschen, die zwar nicht in der Sozialhilfe sind, die aber Ende des Monats nicht wissen, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen und wie sie das normale, alltägliche Leben stemmen sollen. Da fehlt mir hier drin immer wieder ein Einfühlungsvermögen. Hier geht es um ein Anliegen, dass man unterwegs sein kann und nicht noch mehr isoliert wird, nicht vereinsamt, was wiederum gesellschaftliche Kosten zur Folge hat. Es geht darum, das zu verhindern und mehr Teilhabe zu ermöglichen.

Sie haben gesagt, dass andere Mobilitätsformen berücksichtigt werden sollen. Es steht, dass andere umweltfreundliche Mobilitätsformen berücksichtigt werden, ganz im Sinne, wie es im Umweltschutzgesetz definiert ist. Das ist unser Auftrag. Selbstverständlich soll auch eine Lösung möglich sein, dass man einen Beitrag an ein Velo erhält zu Beispiel.

Der Anzug möchte, dass dies geprüft und der Beziehendenkreis definiert wird. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Überweisung.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Gemäss Website der Christoph Albert Universität zu Kiel war Gustav Radbruch SPD-Politiker. Haben Sie ihn rückwirkend ausgeschlossen?

Lisa Mathys (SP): Inti oder Inti, das ist hier die Frage.

André Auderset (LDP): Der Anzug sei sehr offen formuliert. Wir haben gehört, dass die Benutzung des öffentlichen Verkehrs bereits Bestandteil der Sozialhilfe ist. Sind Sie denn auch offen dafür, dass man die Sozialhilfe um den entsprechenden Betrag kürzt oder wollen Sie den Batzen und das Weggli?

Lisa Mathys (SP): Ich bin ganz klar gegen die Kürzung der Sozialhilfe, und wir haben nun mehrfach dargelegt, dass es nicht einfach nur um die Sozialhilfebeziehenden geht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 171, 01.06.22 11:38:26]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 22.5222 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat

[01.06.22 11:38:45, Ratsbüro, 22.5223.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 22.5223 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 22.5223 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu **überweisen**.

10. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden

[01.06.22 11:39:15, PD, 19.5271.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist bis 30. September 2023 zu erstrecken.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Die Motion fordert, dass Arbeitgebende ab 50 Mitarbeitenden im Kanton Basel-Stadt künftig betriebsinterne Lohngleichheitsanalysen durchführen. Sie habe den Regierungsrat am 3. Juni 2020 beauftragt, eine Vorlage für die Umsetzung dieser Motion auszuarbeiten und uns eine Frist von zwei Jahren gegeben. Um diese Motion umzusetzen braucht es eine Regelung auf Gesetzesstufe. Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern hat deshalb bereits einen Gesetzesentwurf erarbeitet und eine interne Vernehmlassung durchgeführt. Aufgrund der Auswirkung des Gesetzes auf Arbeitgebende und Gesellschaft ist zusätzlich eine öffentliche Vernehmlassung vorgesehen. Der Regierungsrat wird im Juni 2022 darüber entscheiden.

Ich bitte Sie deshalb, die Frist bis Ende September 2023 zu verlängern.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Abschreibung.

Ich stehe vor Ihnen als KMU-Arbeitgeber, für den es eine Selbstverständlichkeit ist, dass Frauen und Männer für gleiche Arbeit den gleichen Lohn verdienen. Das war schon immer so, schon bei meinen Vorfahren. Nebst allen ethischen und moralischen Überlegungen, die dazu führen, kann ich Ihnen sagen, dass ich ein Problem hätte, wenn ich meinen weiblichen Mitarbeiterinnen nicht den gleichen Lohn zahlen würde wie den Männern. Die würden sich dann nämlich ziemlich schnell einen faireren Arbeitgeber suchen, und Sie wissen, wir haben Fachkräftemangel, sodass ich dann Probleme hätte, diese Stellen neu zu besetzen.

Ich kann Ihnen aber auch sagen, aufgrund unserer Firmenstruktur haben wir heute in Basel-Stadt nicht 50 Mitarbeitende in einer Firma. Ich bin vom Gesetz nicht direkt betroffen. Trotzdem habe ich mich schon vor zwei Jahren mit diesem Instrument vertieft auseinandergesetzt. Schon damals musste ich feststellen, dass Logib bei mittelgrossen Unternehmen (zwischen 50 und 100 Mitarbeitenden) nichts taugt. Vielmehr ist es sehr aufwändig. Die Wegleitung zum System hat immerhin 70 Seiten. Und obwohl es so aufwändig ist, werden nicht alle lohnrelevanten Kriterien erfasst. Es ist weiter wenig aussagekräftig bei Firmen mit 50 bis 100 Mitarbeitenden. In Gottes Namen haben wir ein statistisches Problem, Sie wissen, je grösser die Probe, desto relevanter die Aussagen. Wenn Sie eine Firma haben, in der etliche Positionen und Funktionen von einer Person wahrgenommen werden, dann können Sie keine statistischen Aussagen machen.

Das mag vielleicht funktionieren beim Malergeschäft, wo Sie 50 Frauen und Männer als Malerinnen und Maler angestellt haben. Insbesondere im kaufmännischen Bereich ist es sehr häufig so, dass die Funktionen sehr unterschiedlich sind und sehr wenige Personen dasselbe tun in solchen mittelgrossen Firmen. Noch schlimmer, ausser Spesen erreichen Sie am Schluss gar nichts. Denn wenn ein Arbeitgeber unbedingt unfaire Löhne zahlen will, dann können Sie dagegen nichts unternehmen. Ja, es wird kommuniziert, ja man stellt es fest, aber der Arbeitgeber kann nicht verpflichtet werden, bei den Löhnen nachzubessern.

Schliesslich pfuscht diese Vorlage auch in die Bundesrechtskompetenz ein. Zwei Jahre später wissen wir noch mehr. Erstens wissen wir, dass die Regierung ein neues Gesetz schaffen muss, sozusagen ein Antigewerbegesetz. Das Gewerbe in dieser Grössenordnung nimmt heute im Kanton Basel-Stadt bereits ab. Wir haben kein Wirtschaftswachstum bei diesen Firmen, die relativ häufig im gewerblichen Bereich auch niederschwellige Arbeitsplätze anbieten. Wir wissen weiter, dass über das Arbeitsrecht, und dahin gehört dieses Thema, die Forderung gar nicht umgesetzt werden kann. Deshalb ist dieser "Schlungg" über die sozialpolitischen Zwecke überhaupt nötig? Nun, der "Schlungg" gehört in den Schwingsport und nicht in die Gesetzgebung. Weiter wissen wir aufgrund erster Erfahrungen, die der Bund gemacht hat, mit seiner Anwendung von Logib bei Firmen mit über 100 Mitarbeitenden, dass Lohndiskriminierung höchst selten ist. Es gibt auch Studien aus den letzten zwei Jahren, unter anderem eine Studie von einer Basler Professorin, die aufzeigen, dass das Problem wesentlich kleiner ist, als es in der Motion und auch anderswo dargestellt wird. Der Bund hat ermittelt, dass eine von 20 Firmen echte Lohndiskriminierung hat. Das heisst umgerechnet auf die Zahlen des Kantons Basel-Stadt, dass man etwa 400 Unternehmen mit administrativem Mehraufwand piesackt, um danach bei höchstens 20 Firmen festzustellen, dass möglicherweise Lohndiskriminierung vorherrscht.

Bürokratieabbau geht anderes. Deshalb ziehen wir heute bei dieser völlig unnötigen und gewerbefeindlichen Motion den Stecker und schreiben sie ab.

Zwischenfrage

Nicole Amacher (SP): Diese erste Auswertung bezieht sich erst auf 6% der Firmen, das ist überhaupt nicht repräsentativ. Haben Sie das mitbekommen?

Lorenz Amiet (SVP): Ich bin erstaunt, dass Sie mit Statistik argumentieren, während wir doch gerade ein Statistikproblem haben bei diesen Firmen zwischen 50 und 100 Mitarbeitenden.

André Auderset (LDP): Lorenz Amiet hat schon viel und viel Richtiges gesagt. Wer nach Geschlecht lohnmässig diskriminiert, ist ja eigentlich dumm, weil er dann nicht die besten Leute kriegt. Und dumm sind nur sehr wenige Arbeitgeber, das hat die bereits erwähnte Studie klar bewiesen. Die Lohndiskriminierung ist eigentlich kein wahnsinnig grosses Problem. Und es ist kein Problem, das es lohnt, noch mehr Leute und noch mehr Firmen diesen administrativen Moloch auszusetzen und sie weiter zu belasten. Denken Sie daran, wenn Sie Firmen zusätzlich Administration aufbürden, sind das zusätzliche Kosten. Diese werden auf die Preise abgewälzt. Wir sollten die Inflation nicht noch hausgemacht fördern. Hier haben wir einen erneuten Versuch eines Basel Finish. Es gibt eine Bundeslösung, die erst seit kurzem in Betrieb ist. Lassen wir diese doch wirken, lassen wir sie Ergebnisse zeitigen. Erste Ergebnisse zeigen ja bereits, dass es gar nicht das riesige Problem ist. Machen wir also nicht aus einem kaum bestehenden Problem ein Riesenproblem für viele Unternehmen. Belästigen wir auch nicht die Basler Arbeitgeber mehr im Vergleich zu denen in den Nachbarkantonen. Das ist nämlich wiederum ein Konkurrenznachteil.

Ziehen wir hier die Notbremse, es reicht. Stimmen wir der Fristerstreckung nicht zu und weisen wir das Begehren ab.

Luca Urgese (FDP): Es ist der richtige Moment, um diese Übung, diesen Basel Finish bei den Lohnvergleichsanalysen abzurechnen. Viele Gründe dafür haben Sie bereits gehört.

Die Zahl der Untersuchungen, die zeigen, dass die Lohnungleichheit gar nicht so gross ist, wie gerne behauptet wird, mehrt sich. Zur Erinnerung, es gibt mindestens zwei Untersuchungen, die das bereits aufgezeigt haben, die Untersuchung der Universität St. Gallen, die zum Schluss kam, dass 97% der untersuchten Unternehmen das Gleichstellungsgesetz einhalten, und eine andere Studie aus Aarau, die zum Schluss kommt, dass 95% das Gleichstellungsgesetz einhalten.

Wenn schon bei Unternehmen, die grösser sind oder mehr Mitarbeitende haben als 100, das Problem kleiner ist als gerne behauptet wird, was ist dann die Rechtfertigung, Unternehmen mit 50 bis 100 Mitarbeitenden diese zusätzliche bürokratische Belastung aufzuerlegen? Die Beweislast liegt nun mal bei Ihnen, Nicole Amacher. Sie unterstellen den Unternehmen Lohnungleichheit. Wenn man genau hinschaut kommt man zum Schluss, dass die Lohnungleichheit kleiner ist, als gerne behauptet wird. Was ist dann die Rechtfertigung dafür, noch eine zusätzliche bürokratische Hürde aufzuerlegen?

Hinzu kommt, dass das Tool, das Logib, das dafür vorgesehen ist, völlig untauglich ist. Lorenz Amiet hat Ihnen das eindrücklich direkt aus der Praxis geschildert. Dieses Tool wurde von der Universität Basel untersucht und diese kam zum Schluss, dass die Art der beruflichen Tätigkeit nicht mit einbezogen wird. Es gibt also tatsächlich Menschen, die nicht berücksichtigen, dass zwei Menschen eine unterschiedliche Tätigkeit in einem Unternehmen haben und trotzdem behaupten, dass es eine ungerechte Ungleichbehandlung, eine Lohnungleichheit gebe. Das kann es doch wirklich nicht sein, es ist doch offensichtlich, dass ein solcher Lohnvergleich nicht sinnvoll ist.

Sie haben sich hier verrannt. Die bisherigen Erfahrungen sprechen klar dafür, diese zusätzliche Übung zu beenden und unsere Unternehmen von diesen unnötigen, untauglichen und fragwürdigen bürokratischen Belastungen zu befreien bzw. sie gar nicht erst einzuführen. Deshalb bitten wir Sie nachdrücklich, diese Motion abzuschreiben.

Nicole Amacher (SP): Es ist leider nicht so, es stimmt so vieles nicht, was gesagt wurde. Es ist immer noch nötig, Lohnvergleichsanalysen durchzuführen. Verbindliche Lohnvergleichsanalysen werden im Bund nun seit einem Jahr durchgeführt. Auch die letzten Lohnstrukturerhebungen sagen immer noch aus, dass in der Gesamtwirtschaft 19% Lohnunterschiede bestehen, und 8,1% davon sind unerklärt, das heisst, das kann nicht mit dem Ausbildungsniveau, weniger Dienstjahren, weniger Verantwortung erklärt werden. Das ist der diskriminierende Teil des Lohnunterschieds.

Hier geht es um die Fristverlängerung. Wir können natürlich die Methodendiskussion führen, wir können auch die Lohnstrukturerhebungen diskutieren, wir können Sinn und Unsinn diskutieren. Es geht aber darum, die Fristverlängerungen zu gewähren, damit dieses ausgearbeitete Gesetz in die öffentliche Vernehmlassung kann und jetzt auch alle Involvierten dazu Stellung nehmen können.

Ich möchte doch noch etwas sagen zum unzumutbaren Aufwand. Lorenz Amiet hat gesagt, er habe es selber durchgeführt. Es gibt aber anscheinend ganz andere Wahrnehmungen von diesem Logib-Tool und seinem Aufwand. Als dieses Gesetz beim Bund erarbeitet wurde gab es eine Studie im Auftrag des Bundesamts für Justiz, da haben 2'700 Unternehmen mitgemacht. Der Rücklauf war von 1'05 Unternehmen. Sie haben gesagt, es war einfach anzuwenden, der durchschnittliche Aufwand von Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitenden waren ungefähr zwei Tage daran, hier geht es um Unternehmen mit 50 bis 100 Mitarbeitenden, also kann man von rund der Hälfte Aufwand ausgehen. Sie sagen auch, dass bei der zweiten Durchführung sich der Aufwand noch einmal um die Hälfte reduziere. Also wäre das ein halber Tag alle vier Jahre.

Zur Kritik an den Lohnstrukturerhebungen und Logib. Diese Aussagen, die auch heute wieder gemacht wurden, sind bekannt und wurden übrigens jüngst erneut in der Antwort auf dem entsprechenden Postulat von Elisabeth Schneider-Schneiter vom Bundesrat widerlegt. Die Konzepte und Methoden der schweizerischen Lohnstrukturerhebung sowie die auf dieser Grundlage durchgeführten Analysen der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern inklusive Logib sind wissenschaftlich und rechtskonform und entsprechen den internationalen Standards und Empfehlungen, so auch von der OECD, ILO und haben sogar von der UNO den Public Service Award 2018 erhalten. Die hartnäckige Kritik an Logib basiert auf einem grundsätzlichen Fehler. Denn das Ausserachtlassen des verfassungsrechtlichen Anspruchs auf gleichen

Lohn für gleichwertige Arbeit ist falsch. Der Grundsatz besteht unabhängig davon, ob sich unter den Arbeitnehmenden eine Person mit identischen lohnrelevanten Merkmalen befinden. Diesem Grundsatz trägt Logib Rechnung. Wir können nun diese Methodenkritik nicht weiter vertiefen, aber das müssen wir noch einmal gemeinsam anschauen.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Gehen Sie mit mir einig, dass der Aufwand für diese Untersuchung bei einer Firma mit 1'000 Mitarbeitenden und automatisiertem Lohnprogramm viel kleiner ist als wenn der Inhaber das selbst auf Excel erarbeiten muss?

Nicole Amacher (SP): Wenn die Datengrundlage nicht optimal ist, braucht es sicher ein bisschen mehr Zeit bei der ersten Durchführung.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte mich nicht zur Sache äussern, sondern zur Form. Wir haben eine Motion in einem demokratischen Prozess überwiesen im Sommer 2020. Die Regierung hat daran gearbeitet, es wurden Vernehmlassungen in die Wege geleitet, und die Regierung möchte eine Fristerstreckung, weil sie mehr Zeit benötigt, um diese Arbeit zu machen. Sie wird dann einen Entscheid fällen und einen Gesetzesentwurf vorlegen. In diesen Prozess quer einzugreifen ist aus meiner Sicht Ressourcenverschwendung. Das können wir auch der Bevölkerung nicht zumuten, dass wir Vernehmlassungen veranstalten und dann, nur weil die Regierung mehr Zeit braucht, die Gelegenheit nutzen, um in einem Zwischenbericht ein Stoppsignal einzulegen. Ich würde es verstehen, wenn die Regierung sagen würde, dass es nicht geht, dass sie nicht weiterkommt. Aber hier ist in formeller Hinsicht einzig und allein ein Fristerstreckungsgesuch gegeben, das wohlbegründet ist, und ich bitte Sie, dieses zu unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Abschreibung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 172, 01.06.22 11:59:36]

Der Grosse Rat beschliesst

vom Zwischenbericht 19.5271.03 zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 30. September 2023 zu verlängern.

Schluss der 19. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 1. Juni 2022, 15:00 Uhr

Mitteilung

[01.06.22 15:00:22]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittags-Sitzung.

Insbesondere darf ich heute unsere Gäste und Gästinnen auf der Tribüne begrüssen. Es sind die Teilnehmenden der diesjährigen Migrant*innensession beider Basel - Schön, dass Sie hier sind und herzlich Willkommen hier im Grossratssaal im Basler Rathaus."

7. Neue Interpellationen.

[01.06.22 15:01:17]

1. Interpellation Nr. 58 Mahir Kabakci betreffend Ausschluss der Medienschaffenden vom Russischen Gedenktag auf dem Hörnli

[01.06.22 15:01:17, PD, 22.5251, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Der Regierungsrat respektiert die Pressefreiheit, sie ist von der Bundesverfassung garantiert und eine wichtige Säule unserer Demokratie. Dazu gehört auch, sich an Ort und Stelle über Ereignisse informieren und darüber berichten zu können. Auch am 9. Mai war dies für die Medienschaffenden in einem definierten Umfang möglich. Als die Vertreterinnen und Vertreter der russischen Botschaft zum Gemeinschaftsgrab der sowjetischen Soldaten auf dem Friedhof Hörnli gingen, konnten die Medien dies mit einem gewissen Abstand verfolgen. Die Gruppe der Botschaftsangehörigen war auf 20 Personen begrenzt, während ca. einer halben Stunde gedachte sie am Grab dann unter Ausschluss der Öffentlichkeit der Toten. Ein Pfarrer sprach ein Gebet. Sonst sind keine Ansprachen gehalten und keine Musik abgespielt worden. Dies hat der Regierungsrat nach Rücksprache mit dem eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten mit der russischen Botschaft im Vorfeld des Besuchs so vereinbart. Nach einer halben Stunde hat sich die Gruppe vereinbarungsgemäss wieder vom Friedhof entfernt. Danach konnten die Medien an das Gemeinschaftsgrab gelangen und über den weiteren Verlauf des Gedenktages berichten.

Es ging bei den behördlichen Massnahmen um die Sicherheit der Botschaftsvertreter, deren Schutz völkerrechtlich garantiert ist. Es ging aber auch um die Wahrung der Totenruhe auf dem Friedhof Hörnli. Szenen wie zwei Wochen zuvor in Lörrach, als es zwischen Ukrainern und Russen an einer Demonstration zu wüsten Beschimpfungen mit Nazigesten kam, wollte der Regierungsrat auf dem Friedhof Hörnli absolut vermeiden. Dies ist auch gelungen.

Im Übrigen war es ein Nebeneffekt dieser Vorkehrungen, dass der kurze Besuch der Botschaftsangehörigen am Grab kaum Publizität erhielt, die zu Propagandazwecken hätte verwendet werden können. Wo keine Kameras sind, können auch keine Bilder entstehen.

Zu Frage 1: Aus Sicherheitsgründen und zur Wahrung der Totenruhe auf dem Friedhof Hörnli.

Zu Fragen 2, 3 und 4: Die russische Botschaft wurde im Vorfeld gebeten, die Personen zu bezeichnen, welche zum diplomatischen Gefolge gehören. Diese Personen wurden am Gedenktag auf den Friedhof Hörnli eingelassen. Allen Personen jedoch, die nicht direkt der russischen Botschaft zugeordnet werden konnten, wurde der Einlass vorübergehend verweigert. Nach Beendigung der Veranstaltung und der Abfahrt des Botschafters wurden die Tore des Friedhofs ab 10 Uhr wieder für die Allgemeinheit geöffnet.

Zu Fragen 5 und 7: Die getroffenen Vorkehrungen waren rechtmässig und zielführend. Die Medien konnten trotz Sicherheitsmassnahmen über alles Wesentliche rund um den Besuch des russischen Botschafters auf dem Friedhof Hörnli berichten. Gleichzeitig konnte die Sicherheit der Botschaftsangehörigen und die Totenruhe garantiert werden.

Zu Fragen 6 und 8: Wie bei allen Freiheitsrechten müssen einschränkende Massnahmen eine gesetzliche Grundlage haben. Sie müssen im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein. Ob die Voraussetzungen zur Einschränkung von Freiheitsrechten vorliegen, muss jeweils im konkreten Einzelfall überprüft werden.

Mahir Kabakci (SP): Am Montagmorgen wurde der gesamte Friedhof am Hörnli abgesperrt. Vor allen Eingängen waren Polizeikräfte positioniert. Die Öffentlichkeit wurde vom offiziellen Teil der Siegesfeier mit den Vertretern der russischen Botschaft sowie der russisch-orthodoxen Kirche ausgeschlossen. Erst gegen 10 Uhr war der Friedhof wieder für alle zugänglich. Ab diesem Zeitpunkt konnten sich auch Vertreterinnen und Vertreter der Medien ein Bild der Lage machen.

Mir ist völlig bewusst, dass es ohne Krieg niemanden interessiert hätte, ob die offizielle russische Delegation eine Gedenkfeier auf dem Hörnli organisiert oder nicht. Heute ist die Situation jedoch eine andere. Das öffentliche Interesse ist gross. Gerade weil in Russland jegliche Medien von einem autokratischen Staat beeinflusst werden und die Berichterstattung sehr einseitig stattfindet, wäre es aus meiner Sicht sinnvoll gewesen, zu erfahren, was aus offizieller Sicht der russischen Seite propagiert wird.

Es ist aus Sicht des Interpellanten bedenklich, dass Medienschaffende an diesem Anlass zum Teil unerwünscht waren und zum Teil erst Zugang zum Areal erhielten, nachdem die offizielle Delegation den Friedhof wieder verlassen hatte. Es ist von immenser Bedeutung, dass Medienschaffende wenn immer möglich über Ereignisse, Veranstaltungen, Aktionen von öffentlichem Interesse berichten können. Dieses Interesse war aktuell, wo der Konflikt zwischen der Ukraine und Russland international für Schlagzeilen sorgt, zweifellos gegeben.

Auch in der Bevölkerung sorgte der Ausschluss der Medienschaffenden für Irritation. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf informiert zu werden, was auf öffentlichem Boden des Kantons Basel-Stadt passiert. Gerade in Zeiten wie diesen, wo die Pressefreiheit überall auf der Welt stark eingeschränkt wird, ist es mir ein grosses Anliegen, dass die Basler Regierung sehr vorsichtig damit umgeht, wann und aus welchen Gründen sie die Pressefreiheit einschränken möchte.

Ich hoffe, dass die Basler Regierung in Zukunft sehr vorsichtig damit umgeht, abzuwägen, wann es nötig ist, die Pressefreiheit einzuschränken. Ich möchte festhalten, dass ich ein grosses Vertrauen in die Basler Regierung habe. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5251 ist **erledigt**.

2. Interpellation Nr. 59 Erich Bucher betreffend Schätzung der Minderkosten beim Zinsaufwand des Kantons Basel-Stadt aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften

[01.06.22 15:08:56, FD, 22.5254, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Der Wegfall der Verrechnungssteuer auf Obligationenzinsen hätte mehrere Effekte. Die Interpellation von Erich Bucher spricht einen der Effekte an: Die Verringerung des Zinsaufwands, der sich möglicherweise für den Kanton ergibt, wenn die Anlegerinnen und Anleger keine Verrechnungssteuer mehr bezahlen müssen. Derzeit ist die Verrechnungssteuer auf Obligationen des Kantons Basel-Stadt nicht relevant. Die meisten Anleihen des Kantons haben derzeit einen Coupons von 0%. Folglich fällt auch keine Verrechnungssteuer an.

Gehen wir also vom Stand heute aus, so wäre die Ersparnis für den Kanton nahe bei 0 Franken. Man kann aber nicht annehmen, dass die Zinsen ewig so tief bleiben werden. Sie sind ja in den letzten Monaten bereits gestiegen. Man kann Annahmen treffen, wie hoch die Zinsen in Zukunft sein werden und wie stark der Effekt beim Wegfall der Verrechnungssteuer sein könnte. Das ist aber eine höchst unsichere Berechnung. Der Interpellant erwähnt die Szenarien der eidgenössischen Steuerverwaltung. Sie gehen von einer Ersparnis von zwischen 0,05 und 0,15 Prozentpunkten aus. Wenn man sich an diesen orientiert, so betragen sich die Ersparnisse für den Kanton zwischen 1 und 3 Millionen Franken pro Jahr.

Erwähnt sei, dass der Kanton mit weiteren Effekten rechnen muss. Die Kantone partizipieren mit 10% am Reinertrag der Verrechnungssteuer. Fällt die Verrechnungssteuer auf Obligationenzinsen weg, so entfällt dieser Ertrag. Leider hat der Regierungsrat keine Angaben, welcher Anteil der Verrechnungssteuer auf Obligationen entfällt. Dazu kommen ungewisse dynamische Effekte. Der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben ist also unbekannt. In der Antwort auf die schriftliche Anfrage von Beda Baumgartner, die weitere Fragen zum Thema stellt, wird der Regierungsrat nähere Ausführungen machen.

Erich Bucher (FDP): Ich bin von der Antwort befriedigt und bin sehr gespannt auf die Antworten auf die Anfrage von Beda Baumgartner.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5254 ist **erledigt**.

3. Interpellation Nr. 60 André Auderset betreffend "Setzen IWB auf Umsatz statt Energie-Effizienz?"

[01.06.22 15:12:23, WSU, 22.5266, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Hier handelt es sich offenbar um ein Missverständnis. Es gibt kein Verbot der IWB für den Einsatz von Solarthermieanlagen auf Gebäuden, die an die Fernwärme angeschlossen sind. Eine Kombination der Fernwärme mit einer solarthermischen Anlage ist auch künftig möglich. Zu beachten sind dabei die Werkvorschriften der IWB für das Fernwärmeheisswassernetz, die von der IWB aktualisiert wurden. Sicherergestellt sein muss vor allem, dass die Solarthermieanlage nicht zu einer Steigerung der Rücklauftemperatur im Fernwärmenetz führt und damit die Energieeffizienz senkt. Die neuen Werkvorschriften für die Fernwärmekundinnenstationen entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und stellen sowohl die hygienische Trinkwassererwärmung als auch die energieeffiziente Wärmeversorgung sicher. Für den Einsatz von Frischwasserstationen zur Trinkwassererwärmung wird ein Wärmespeicher vorgeschaltet. Das in der Interpellation angesprochene Prinzip Durchlauferhitzer ist in den Werkvorschriften nicht vorgesehen.

Zu Frage 2: Wie gesagt, es gibt keine Bestrebungen für ein Verbot von solarthermischen Anlagen in Kombination mit der Fernwärme.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat verfolgt seit Jahren eine Politik, die eine fortschrittliche und umweltfreundliche Energieversorgung in Basel-Stadt ermöglicht. Im vom IWB-Gesetz gesetzten Rahmen erfüllt die IWB ihren Versorgungsauftrag unter der Bedingung, dabei die Wirtschaftlichkeit, die Energieeffizienz und die Sicherheit der Versorgung in Einklang zu bringen. Weder der Regierungsrat noch die IWB haben also ein Interesse daran, mehr Umsatz auf Kosten der Energieeffizienz zu generieren. Im Gegenteil, die IWB hat die klare Vorgabe, ihre Geschäftstätigkeit auf eine sichere, umweltschonende, im Rahmen optimale Energienutzung ausreichende und wirtschaftliche Versorgung auszurichten. Der Regierungsrat ist klar der Ansicht, dass eine Nutzung von Dachflächen zur Energiegewinnung absolut sinnvoll ist. Mit Blick auf die Energieeffizienz hat für ihn aber die dezentrale Stromproduktion Priorität und nicht die direkte Wärmegewinnung. Dies ist für den Regierungsrat sinnvoller, da die Fernwärmeproduktion zu einem hohen Anteil aus einfach verfügbaren Energiequellen gespeist wird. So deckt in den Sommermonaten die Abwärme aus der Kehrlichtverwertung den Fernwärmebedarf vollständig. Eine zusätzliche dezentrale Energieproduktion in Form von Wärme ist darum in der Gesamtbetrachtung nicht effizient. Besser ist die dezentrale Produktion von energetisch höherwertigem Strom.

Zu Frage 4: Die Rahmenbedingungen für passende Heizlösungen bestehen in Basel-Stadt mit dem Energiegesetz, der Verordnung zum Energiegesetz und dem kantonalen Energierichtplan. Gestützt darauf wurden mit dem Beschluss des Grossen Rates zum Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB die Grundlagen für eine entsprechende Umsetzung und die rasche Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im Kanton geschaffen. Im Rahmen der auf dieser Basis möglichen Förderung und Angeboten haben Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im Kanton Basel-Stadt viele Möglichkeiten, eine effiziente Energieversorgung auf der Basis von erneuerbaren Energien zu realisieren. Sowohl die IWB als auch das AUE beraten und unterstützen sie dabei. Die Entscheidungen fallen die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer innerhalb des gesetzlichen Rahmens.

André Auderset (LDP): Ich kann mich teilweise befriedigt erklären. Ich freue mich natürlich, dass man nicht gegen die Verwendung von Dächern für thermische Anlagen ist. Das war aber auch gar nicht der Vorwurf. Der Vorwurf war, dass gewisse Lösungen, die sehr effizient für den Hauseigentümer sind, nämlich wenn er im Sommer praktisch ohne den Bezug von Fernwärme auskommt, für die IWB nicht so effizient sind, sie würde lieber ihre überschüssige Fernwärme an den Hausbesitzer verkaufen. Aber das ist eigentlich nicht die Sorge der Hauseigentümer, die wollen natürlich ein möglichst effizientes, ökologisch sinnvolles aber natürlich auch kostengünstiges System haben, und das geht dann aber mit solchen Lösungen mit Boilern, die teilweise von den IWB-Vorschriften verhindert werden.

Insofern ist das nicht ökologisch motiviert sondern schlicht und einfach dadurch, dass die IWB mehr Fernwärme verkaufen will. Dagegen wenden sich die entsprechenden Kreise.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5266 ist **erledigt**.

4. Interpellation Nr. 61 Johannes Sieber betreffend vorgesehene Umnutzung des Musical Theaters

[01.06.22 15:17:35, FD, 22.5268, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

5. Interpellation Nr. 62 Lukas Faesch betreffend unzumutbarer Zunahme von Rehschäden auf dem Friedhof Hörnli

[01.06.22 15:19:13, BVD, 22.5269, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

6. Interpellation Nr. 63 Andrea Strahm betreffend die Inflation verstärkt das Armutsrisiko

[01.06.22 15:19:15, WSU, 22.5270, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

7. Interpellation Nr. 64 Christoph Hochuli betreffend Schwimmhalle im Klybeckareal statt im Musical-Theater

[01.06.22 15:19:26, FD, 22.5273, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Interpellation Nr. 65 Eric Weber betreffend Plakate vom Zofinger Konzärtli verschandeln die Stadt

[01.06.22 15:19:39, JSD, 22.5274, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Als Grossrat der Partei Liste Ausländer Stopp ist das ein anderes Anliegen, auch wenn es hier nicht um Ausländer geht. Ich möchte Sie bitten, den Text genau durchzulesen, es handelt sich wirklich um einen Skandal. Anfang Jahr sehe ich jedes Jahr diese Plakate hängen, an Schuhgeschäften, Banken, in der Freien Strasse, selbst am Polizeidepartement kleben diese Plakate. Und ich rege mich auf, denn das ist nicht schön.

Die Plakate des Zofinger Konzärtli hängen wild und verboten überall in der Stadt. Es passiert nichts. Darum habe ich die Interpellation eingereicht. Ich finde das kriminell, und Kriminalität muss bestraft werden. Nicht nur ich als Grossrat sondern auch die Moderatorin von TeleBasel hat das festgestellt und hat den Chef des Zofinger Konzärtli gefragt in einer Livesendung, warum er diese Plakate mache und wie es mit Strafgeldern aussehe. Der Chef des Zofinger Konzärtli antwortete, sie würden die Polizei informieren und nur wenn sie beim Aufhängen erwischt werden, gibt es eine Strafe. Bis heute ist mir nicht bekannt, dass die eine Strafe bekommen haben. Ich habe einen Kleber mit dem Wort Eric gemacht, man hat mir eine Busse von 250 Franken verhängt.

Die Hauswände sind verschandelt, das tut weh. Man denkt, man sei in einem Drittweltland. Das ärgert mich. Das sind jährlich 1'500 Plakate, die illegal an die Hauswände geklebt werden. Ich habe heute ein Behördengespräch geführt zu dieser Sache. Sie haben mir gesagt, dass dieser Leim schwer von den Hauswänden zu entfernen sei. Darum möchte ich von der Regierung wissen, ob sie das richtig findet, dass jedes Jahr die Innenstadt verschandelt wird. Ich möchte wissen, wie viel Straf gelder die Chefs des Zofinger Konzärtli bezahlen mussten. Oder haben sie Narrenfreiheit? Auch wenn man die Täter nicht sieht, ist klar, wer die Plakate gehängt hat. Warum werden keine Bussen verschickt? Warum wird ihnen keine Straf gelder auferlegt?

9. Interpellation Nr. 66 Michael Hug betreffend Dauer der Bauarbeiten und der Verkehrsbeschränkungen in der St. AlbanVorstadt, der Malzgasse und am Mühlenberg

[01.06.22 15:25:13, BVD, 22.5275, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

10. Interpellation Nr. 67 Melanie Nussbaumer betreffend Übernahme der Bethesda Spital AG durch das Universitätsspital Basel

[01.06.22 15:25:39, GD, 22.5276, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Melanie Nussbaumer (SP): Wir haben alle über den Coup des Jahres gelesen, das USB übernimmt das Bethesda Spital. So weit so gut. Grundsätzlich unterstütze ich diesen Schritt, denn ich setze mich ein für eine gute, qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung für alle statt für wenige. Den Konkurrenzdruck im Gesundheitswesen etwas abzuschwächen unterstütze ich. Denn Gesundheit ist keine Ware. Und genau deshalb ist es mir auch ein grosses Anliegen, dass die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen gut sind. Dieses Anliegen habe ich als Gesundheitspolitikerin, als Sozialdemokratin mit gewerkschaftlicher Verankerung aber auch als Patientin.

Nun sind die Arbeitsbedingungen im Bethesda viel schlechter als diejenigen im USB. Der Kanton ist Eigner des USB. Das

USB ist neuer Besitzer des Bethesda. Dementsprechend scheint es mir eine berechtigte Frage zu sein, welche Verantwortung der Kanton und eben auch das USB haben. Wie können die Arbeitsbedingungen des Bethesda denjenigen des USB angepasst werden? Dies ist auch wichtig mit Blick auf den sich verschärfenden Fachkräftemangel.

In der Eignerstrategie des USB stehen auch Ziele zur Personalpolitik, wie beispielsweise die Weiterentwicklung des GAV und der darin festgeschriebenen Arbeitsbedingungen. Die Eignerstrategie sollte für das gesamte Unternehmen inklusive der Beteiligungen gelten, so auch neu für das Bethesda. Der Regierungsrat soll sich deshalb damit auseinandersetzen, welche Verantwortung er übernehmen kann, um auch die Arbeitsbedingungen am Bethesda zu verbessern. Ich freue mich auf die Antworten des Regierungsrats.

11. Interpellation Nr. 68 Lydia Isler-Christ betreffend E-Health - Elektronisches Patientendossier und anonymisierte Patientendaten senken Kosten im Gesundheitswesen

[01.06.22 15:28:24, GD, 22.5277, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

12. Interpellation Nr. 69 Claudio Miozzari betreffend Schulraumkrise, drohende Überschreitung Klassengrößen und Bildung und Betreuung für Geflüchtete

[01.06.22 15:28:27, ED, 22.5280, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

13. Interpellation Nr. 70 Lorenz Amiet betreffend Schutzwürdigkeit der Gebäude des Tiefbauamtes an der Rotterdamstrasse

[01.06.22 15:28:41, BVD, 22.5281, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

14. Interpellation Nr. 71 Barbara Heer betreffend Basler Eltern im Hamsterrad bei der Organisation der Ferienbetreuung

[01.06.22 15:28:46, ED, 22.5282, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Interpellation Nr. 72 Tonja Zürcher betreffend Bauvorhaben Rheintunnel und der versprochenen Rückbaumassnahmen

[01.06.22 15:29:09, BVD, 22.5283, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GAB): Ich habe sehr gestaunt, als ich Ende April die Vernehmlassungsantwort des Regierungsrats zur Autobahnplanung des Bundes gelesen habe. Der Bau des Rheintunnels würde sehr begrüsst werden, aber es steht kein Wort dazu, was als Kompensation für den Ausfall des Rheintunnels geplant wäre. Es gibt kein Wort zum Rückbau der Osttangente, nicht einmal zum teilweisen Rückbau der Osttangente, und was mich besonders überrascht hat ist, dass sich der Regierungsrat nicht einmal für die von ihm selber ins Spiel gebrachte Temporeduktion auf der Osttangente äussert.

Gegenüber dem Bund sagt der Regierungsrat in etwa, lasst uns die Autobahn ausbauen, alles andere ist für uns nicht so wichtig.

Ich will deshalb mit dieser Interpellation vom Regierungsrat wissen, warum er die klaren und verbindlichen Aufträge des Grossen Rates missachtet, was den Rheintunnel bzw. den Rückbau der Osttangente angeht. Der Grosse Rat hat zwei Mal eine Motion überwiesen, die besagt, dass die Osttangente oberirdisch zurückgebaut werden soll. Als Antwort wurde ein teilweiser Rückbau ins Spiel gebracht und vor allem Tempo 60.

Es ist ein klarer Auftrag für den Rückbau der Osttangente da, und aus meiner Sicht müsste klar gegenüber dem Bund kommuniziert werden, dass, wenn dieser Rheintunnel gebaut werden soll, wenn die Autobahn auf Kantonsgebiet ausgebaut werden soll, gleichzeitig eine Kompensation geleistet werden muss.

Wir haben ein Umweltschutzgesetz, in dem klar festgeschrieben ist, dass ein Kapazitätsausbau auf dem Autobahnnetz kompensiert werden muss, und zwar auf dem übrigen Netz. Das wäre relativ einfach zu machen, indem man die Osttangente zurückbaut. Wenn der Regierungsrat das nun offensichtlich nicht will, möchte ich von ihm wissen, wo er denn diesen Rückbau sonst sieht, welche Strassen auf Kantonsgebiet er sonst vom Autoverkehr befreien möchte. Hier geht es nicht um zwei, drei Quartierstrassen. Hier muss ein Autobahntunnel kompensiert werden.

Abschliessend möchte ich mein Erstaunen oder Bedauern zum Ausdruck bringen, dass wir einen Regierungsrat haben, der sich immer sehr betont für den Klimaschutz äussert, der nun zwar nicht Klimaschutzhauptstadt Europas werden kann, weil die Schweiz da nicht mehr mitmachen darf, aber trotzdem das anstrebt, der aber gleichzeitig so unkritisch einen Autobahnausbau pusht. Sie verstehen alle, weshalb das Vertrauen der Klimastreikenden in die Politik schwindet, dass wir diese Krise noch rechtzeitig lösen können. Ich hoffe wirklich, dass der Regierungsrat das zum Anlass nimmt, etwas entschlossener in Richtung Klimaschutz zu arbeiten.

16. Interpellation Nr. 73 Tim Cuénod betreffend Verbesserungen bei der Veloquerung des Bahnhofs SBB

[01.06.22 15:32:33, BVD, 22.5284, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Tim Cuénod (SP): Die Fragen treffen ein uraltes Anliegen, für das Gundeldingerquartier bessere Veloquerungsmöglichkeiten zum Bahnhof zu schaffen. Das ist ein Anliegen, das noch an Bedeutung gewonnen hat durch die Zunahme des Veloverkehrs, durch gewisse Verdichtungsprojekte und noch weiter an Bedeutung gewinnen wird. Es gab auch schon viele Vorstösse zu dieser Thematik, eine Petition, nicht zuletzt einen Bebauungsplan, der beinahe an dieser Frage gescheitert wäre. Es gibt auch einiges an enttäuschten Hoffnungen und an unklaren Perspektiven, ob es an dieser Stelle zu einer Verbesserung kommen kann und wird.

Ich anerkenne, dass es jetzt eine Verbesserung gibt an der Münchensteinerbrücke. Das ist zwar ein Pilotprojekt. Was hingegen die Peter-Merian-Brücke anbelangt ist noch nicht klar, wie viel verbessert werden kann. Aber es bleibt im Wesentlichen die gleiche Brücke bestehen. Da hat man schon den Eindruck einer etwas verpassten Chance. Was mich sehr überrascht hat ist, dass zeitgleich zum Erscheinen meiner Interpellation ein Artikel erschienen ist, in dem darauf aufmerksam gemacht wurde, dass das auch für den Bahnbetrieb diese Brücke im heutigen Zustand hinderlich sei, weil man nicht in einem gewissen Tempo ein- und ausfahren könne. Daher hätte es auch bahnbetriebliche Gründe gegeben, neben den kantonalen Interessen, mit denen man die SBB möglicherweise hätte überzeugen können, eine bessere, nachhaltigere Lösung zu finden. Die Peter-Merian-Brücke ist stark überlastet - Fussgänger, Velofahrer, Autofahrer kommen sich regelmässig in die Quere. Das wird in den nächsten Jahren sicher nicht besser werden sondern sich eher verschlechtern. Andere Quartiere hatten erhebliche Hoffnungen auf die Passerelle, dass man dort eine Veloanbindung anbinden kann.

Es gibt den Wunsch nach etwas mehr Verbindlichkeit, die Frage ist, ob man die herstellen kann. Es bringt ja nichts, vergossener Milch nachzujammern, sondern es stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat bereit ist, eine klare Perspektive für eine Verbesserung aufzuzeigen. Insofern bin ich gespannt auf die Antwort.

11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen

[01.06.22 15:36:24, JSD, 21.5768.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Zum Demonstrationsthema, das breit lanciert ist und die Unzufriedenheit wohl grösser nicht sein könnte, hat der Regierungsrat sich Gedanken gemacht. Rein angesichts der Zahlen sind wir mit der

Anzahl Demonstrationen so hoch wie noch nie. Wir hatten letztes Jahr 275 Demonstrationen in Basel, davon weit über 100 unbewilligte. Das ist eher die Zahl, die mir Sorgen bereitet. Über 151 bewilligte Demonstrationen lassen nicht darauf schliessen, dass wir ein Malaise mit der Bewilligungsfrist hätten.

Vielleicht ein paar Worte zum Sinn und Zweck dieser dreiwöchigen Frist: Es ist nicht so, dass einfach eine Frist gesetzt ist, weil wir eine Schikane aufgebaut haben. Es finden in diesen drei Wochen sehr viele Planungsarbeiten statt. Es braucht nämlich eine Planung der Polizei, aber auch Feuerwehr, Sanität, Allmendverwaltung, BVB müssen in dieser Zeit schauen, was während des geplanten Termins läuft, wie man koordinieren kann, ob es divergierende Interessen gibt, die man ebenfalls berücksichtigen muss.

Eine vernünftige Frist zu haben, ist enorm wichtig. Wenn wir die so sehr verkürzen, wie die fünf Tage, die in der Motion gefordert sind, führt das dazu, dass man Schnellbleichegesuche prüfen muss und im Endeffekt die Polizei im Zweifelsfall Gesuche eher ablehnen muss. Das ist nicht im Sinne der Motionärin. Eine zu starke Verkürzung der Antragsfrist würde zudem auch die Belastung der Mitarbeitenden der Kantonspolizei aber auch der BVB noch mehr vergrössern.

Wenn die drei Wochen nicht eingehalten werden können, weil etwas auf der Welt passiert, das eine hohe Aktualität hat, dann gibt es heute schon die Möglichkeit, diese drei Wochen zu unterschreiten resp. eine sogenannte Spontankundgebung durchzuführen, die dann bei der Polizei entsprechend angemeldet werden muss. Das funktioniert in aller Regel recht gut.

Etwas bezweifeln kann man, dass die Verkürzung der Frist wirklich das Problem der unbewilligten Demonstrationen lösen wird, weil wir da schon die Erfahrung haben, dass die Anzahl unbewilligter Demonstrationen vor allem daherrührt, dass man gar nicht mit der Polizei reden möchte. Das ist in der Konstellation schwierig und wird auch nicht gelöst über eine Verkürzung der Frist.

Die Demonstrationsfreiheit, Meinungsäusserungsfreiheit, Versammlungsfreiheit ist der Regierung wichtig. Wir möchten ein Signal senden, dass wir eine Lösung wollen, die in der Praxis hoffentlich besser funktioniert. Deshalb machen wir in unserer Stellungnahme den Vorschlag, dass wir das auf vierzehn Tage verkürzen würden, damit wir doch die lebendige Demonstrationslandschaft aufrechterhalten, aber mit dem Fernziel, in geordnete Bahnen zurückzukehren, dass wieder Zufriedenheit hergestellt wird.

Deshalb ist der Antrag der Regierung, die Motion als Anzug zu überweisen und die Reduktion der Antragsfrist für die Demonstrationen auf zwei Wochen mitzunehmen, damit die Planbarkeit, Sicherheit, Mitarbeiterschutz und Ressourceneinsatz weiterhin gewährleistet sind. Wenn eine Überweisung als Anzug stattfindet, sieht der Regierungsrat dies als entsprechenden Auftrag an.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich danke Regierungsrätin Stephanie Eymann für die Ausführungen, nichts desto trotz beantragen wir Ihnen, diese Motion heute abzuschreiben und dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Die Ausgangslage wurde sehr deutlich. Wir können feststellen, dass es kein Problem gibt in Basel-Stadt, dass zu wenige Demonstrationen bewilligt werden. Wir haben 2021 151 bewilligte Demonstrationen gehabt, 2015 waren es 78. Wenn man die Gesamtzahl der Demonstrationen im letzten Jahr zusammenrechnet, kommen wir auf 275 Demonstrationen. An drei von vier Tagen wird in Basel demonstriert.

Das kann man gut finden, das kann man schlecht finden, das ist nicht das, was wir heute zu beurteilen haben. Aber es kann doch festgestellt werden, dass wir in Basel-Stadt eine Vielzahl an Demonstrationen haben, die teilweise sehr wenig konkreten Zusammenhang mit unserem Kanton haben. Es ist schön, wenn wir wöchentlich gegen Erdogan demonstrieren, wenn wir gegen andere Dinge auf dieser Welt demonstrieren, die Wirkung an den jeweiligen Orten scheint mir doch sehr gering.

Was hingegen sehr gross ist, und das unterschätzt vermutlich Heidi Mück, ist die Vorbereitungszeit für die Verwaltung. Sie muss ein gewisses Management aufziehen, weil sie entsprechenden Polizeikräfte vor Ort haben muss, sie muss die anbieten. Das sind teilweise Dienste, die noch zusätzlich geleistet werden müssen. Wir haben ja nicht extra für Demonstrantinnen und Demonstranten ein spezielles Polizeicorps auf der Seite, das man hervorholen kann, wenn jemand das Gefühl hat, man müsse gegen irgend etwas in Basel-Stadt demonstrieren. Das sind Polizistinnen und Polizisten, die sonst schon sehr stark belastet sind. Wir haben aber auch andere Einsatzkräfte, die bei solchen Demonstrationen involviert sind. Denken Sie auch an die Basler Verkehrsbetriebe, die sich ebenfalls vorbereiten müssen. Das bindet entsprechend zusätzliche Ressourcen.

Deshalb wäre es völlig unverhältnismässig, zu erwarten, dass man ein solches Bewilligungsgesuch fünf Tage vor der Demonstration einreichen kann. Wir gehen so weit und sagen, dass wir auch die zwei Wochen, die die Regierung vorschlägt, für nicht gerechtfertigt halten. Ich möchte an dieser Stelle nur ganz kurz an einen Anlass vor wenigen Tagen erinnern. Ich war bei diesem Anlass teilweise involviert. Er fand auf dem Meret Oppenheimer-Platz statt, und dank dem grossen Einsatz der Polizeikräfte konnte die Störung linksextremer Kreise unseres Anlasses verhindert werden und die Polizei hat im Nachgang beiläufig den Wunsch geäussert, dass sie schon froh wären, wenn sie nicht jede Woche eine solche Veranstaltung zu beschützen hätte. Er hat das wertneutral gesagt, denn er musste nachher mit seinen Leuten gleich weiter. Sie mussten ihre schwere Uniform anbehalten, weil am Nachmittag eine weitere bewilligte Demonstration durch die Innenstadt ging (March against Syngenta), und die Polizistinnen und Polizisten waren an diesem Nachmittag an einem zweiten Grossevent im Einsatz. Diese Bedürfnisse, eine Planung vorgängig machen zu können, müssen wir bei solchen Überlegungen berücksichtigen, und erst recht dann, wenn es in Fällen besonderer Dringlichkeit immer noch möglich ist, von dieser Regel abzuweichen und auch spontan noch eine Demonstration durchzuführen.

Wir sind schon der Ansicht, gerade im Kontext der Diskussionen über die Vielzahl der Demonstrationen in unserem Kanton, dass wir bei der heutigen Praxis der Kantonspolizei bleiben wollen. Ich glaube auch, dass die Bevölkerung

unseres Kantons das möchte. Es ist für die entsprechenden Einsatzkräfte eine enorme Belastung, wenn man immer so kurzfristig etwas organisieren muss.

Wir haben eine Vielzahl an Veranstaltungen, die an einem Wochenende in Basel stattfindet. Das ist auch gut so, wenn Basel lebendig bleibt, aber ich glaube nicht, dass eine Vielzahl der Besucherinnen und Besucher finden, dass Demonstrationen in der Innenstadt zur Lebendigkeit unserer Stadt beitragen. Diese anderen Interessen, seien es Marktstände, seien es Veranstaltungen auf dem Marktplatz, auf dem Barfüsserplatz, haben auch eine Vorlaufzeit. Auch ich kann nicht fünf Tage vorher eine Grossveranstaltung auf dem Marktplatz organisieren. Entsprechend muss das in ein System eingebunden werden.

Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Motion der falsche Weg ist. Wir bitten Sie, diese heute nicht zu überweisen. Das Thema der Demonstration wird uns weiter beschäftigen. Wir haben natürlich den Aufruf der Gewerbetreibenden gehört, die sich ebenfalls über die Demonstrationsmenge stören, die wir in dieser Stadt haben. Es wird im Bericht des Regierungsrats auch noch einmal verdeutlicht, wie viele Demonstrationen in dieser Stadt stattfinden. Deshalb müssten wir eher über diese Frage diskutieren. Sie haben leider letzten oder vorletzten Monat den entsprechenden Vorstoss der SVP abgelehnt. Aber selbstverständlich wird sich die SVP damit nicht begnügen und sich weitergehend Gedanken machen, ob allenfalls auch über den Weg einer Volksinitiative das Thema noch einmal aufgenommen werden muss.

Wir bitten Sie also heute, bei der heutigen Praxis des Regierungsrats und der Kantonspolizei zu bleiben und die Motion als erledigt zu erklären.

Beda Baumgartner (SP): Ich möchte kurz darauf eingehen, was Joël Thüring gesagt hat. Er hat sehr stark an der Motion und auch an der Beantwortung des Regierungsrats vorbeigeredet. Er hat noch einmal betont, dass an drei von vier Tagen in der Stadt demonstriert werde und dass die Wirkung dieser Demonstrationen unterschiedlich seien. Natürlich wird dann vorzugsweise darauf Bezug genommen, dass es Demonstrationen aus kurdischen Kreisen sind. Grundsätzlich: Das Recht auf Versammlungsfreiheit und die Demonstrationsmöglichkeit gilt für alle Personen, egal gegen wen und was sie demonstrieren, und es ist auch nicht an Ihnen zu bewerten, ob die Wirkung dieser Demonstrationen genug stark ist.

Auch die Demonstrationsmenge ist nicht die Thematik innerhalb dieser Motion. Die Frage ist ja nur, wie die Vorbereitungszeit bezüglich einer Eingabe für die Bewilligung ist. Ich bin sehr froh zu sehen, dass das JSD hier entgegenkommen will, dass es diesen Willen beweist, indem eine Verkürzung möglich ist. Dass wir diesen Zielkonflikt zwischen der Planbarkeit für die Einsatzkräfte und der Realität, wie heute Demonstrationen entstehen, wie sich in der heutigen Welt Leute vernetzen und gleichzeitig eine Demonstration organisieren und eine Bewilligung eingeben wollen, diesen Zielkonflikt haben wird. Wir werden ihn auch nicht komplett auflösen. Das ist uns allen hier drin bewusst. Aber es ist uns auch bewusst, dass wir möglichst viele bewilligte Demonstrationen in Basel-Stadt.

Darum finde ich es gut, dass das JSD einen Vorschlag für eine Verkürzung auf 14 Tage möglich macht, und ich möchte Ihnen auch im Namen der SP-Fraktion empfehlen, die Motion als Anzug zu überweisen.

Heidi Mück (GAB): Beim Lesen der Stellungnahme des Regierungsrats zu dieser Motion hatte ich den Eindruck, dass wir uns zu weiten Teilen verstehen und uns auch finden können. Ich habe mich gefreut, dass der Regierungsrat die gesellschaftspolitische Bedeutung von Demonstrationen und Kundgebungen anerkennt und auch, dass der Regierungsrat Verständnis dafür hat, dass die Frist von drei Wochen zur Einreichung einer Bewilligung lang ist. Im Wortlaut der Stellungnahme des Regierungsrats heisst es, sie erscheine sperrig. Das fand ich gut.

Ich freue mich über die Bereitschaft des Regierungsrats, die Frist zu verkürzen. Die Überweisung als Anzug würde ja wie ein Auftrag aufgenommen, die Frist auf zwei Wochen zu kürzen. Das ist doch schon einmal ein Anfang. Damit können wir arbeiten. Wir können die Praxis mit zwei Wochen Bewilligungsfrist anschauen, beobachten, und wenn wir merken, dass die Frist immer noch zu lange ist, können wir entweder einen neuen Vorstoss einreichen oder den Dialog suchen, der sehr gut in Gang gekommen ist.

In diesem Sinne können wir dem Antrag des Regierungsrats folgen. Ich möchte noch etwas zu den Zahlen sagen. 275 Demonstrationen im letzten Jahr, hiess es. Ich habe mich gefragt, wo ich denn überhaupt war. Von 275 Demonstrationen habe ich tatsächlich auch nichts mitbekommen. Ich hätte wirklich noch Fragen, was alles als Demonstration gezählt wird. Mussten bei all diesen Demonstrationen die Trams umgeleitet werden, wurde die Innenstadt vollkommen lahmgelegt? Das kann ich mir schlichtweg nicht vorstellen. Ich werde dazu vielleicht eine schriftliche Anfrage oder Interpellation einreichen um genauere Zahlen zu bekommen.

Wie der Regierungsrat richtig schreibt, gibt es Gruppierungen, die keinerlei Bereitschaft haben, mit der Kantonspolizei oder dem Staat generell in Dialog zu treten, geschweige denn ein Gesuch einzureichen. Diese Gruppierungen gibt es, und sie treten ja nicht einmal in Dialog mit ihren Mitdemonstrantinnen und -demonstranten. Diesen Gruppierungen ist es auch völlig egal, ob die Antragsfrist für Demonstrationen drei Tage, drei Wochen oder drei Monate dauert. Wir haben diese Motion auch nicht eingereicht, um die Bedingungen für diese Gruppierungen zu erleichtern. Wir haben sie eingereicht, weil wir davon ausgehen, dass eine Verkürzung der Antragsfrist die Rahmenbedingungen für Personen, die ein Gesuch für eine Demonstration einreichen wollen, verbessert. Das ist unser Ziel und daran halten wir fest. Über die tatsächliche Dauer der Frist können wir wirklich diskutieren. Es ist schon einmal ein starkes und schönes Zeichen, dass der Regierungsrat bereit ist, eine Verkürzung anzugehen. Deshalb bitte ich Sie im Namen des GAB, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie wollen nun diese zwei Wochen einführen und dann in den Dialog treten mit der Polizei. Sind Sie

dann auch einverstanden, mit der Polizei in den Dialog zu treten, wenn man feststellt, dass diese zwei Wochen für die Polizei zu kurz sind und wären Sie dann bereit, die Frist wieder auf drei oder vier Wochen zu erhöhen?

Heidi Mück (GAB): Selbstverständlich, wenn wir einen Dialog führen, ist dieser ergebnisoffen. Allerdings finde ich die Frage etwas seltsam, weil der Vorschlag mit den zwei Wochen vom Regierungsrat selbst kam. Regierungsrätin Stephanie Eymann wird wohl mit ihren verantwortlichen Personen gesprochen haben.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen sehen das in Teilen sehr ähnlich wie Heidi Mück. Wir freuen uns darüber, dass der Regierungsrat sehr konstruktiv mit der Motion umgegangen ist, dass er einen Lösungsvorschlag unterbreitet. Das heisst, das Thema wurde anerkannt. Wir freuen uns darüber, weil wir für die Wahrung und Stärkung der politischen Rechte sind, dass diese möglichst hindernisfrei wahrgenommen werden können. Die Motion von Heidi Mück wirft ein Anliegen auf, dass Hindernisse zur Wahrung der politischen Rechte aus dem Weg geräumt werden sollen.

Auch wir sind der Meinung, dass die Behörden die Frist von zwei Wochen ausprobieren sollen und wenn das klappt, dann ist das umso besser, wenn es nicht klappt, können wir prüfen, wie man damit umgehen soll.

Es wurde auf die Motion hingewiesen, die einen Teil der Demonstrationsrouten am Samstag verbieten wollte. Uns ist das zu weit gegangen, aber es ist klar, dass hier kein direkter Zusammenhang besteht, aber doch ein indirekter. Wir haben schon damals bei der Behandlung dieser Motion gesagt, dass wir genauso Hand bieten auf der anderen Seite der Medaille. Wir sind uns bewusst, dass es Belastungen für die Gewerbetreibenden geben kann und dass man dort auch einen pragmatischen Ansatz wählen bzw. schauen soll, was man machen kann, wo es Lösungen gibt, die im Sinne des Gewerbes und der Bevölkerung sind, die sich an zu vielen Demonstrationen stören. Da sind wir auch bereit mitzuhelfen, aber es braucht einen pragmatischen und praxistauglichen Umgang, damit die politischen Rechte im Sinne aller und verträglich für alle gewahrt bleiben können.

In diesem Sinne bitten wir Sie auch, die Motion als Anzug zu überweisen und den Schritt der Hürdensenkung zur Wahrung der politischen Rechte zu machen.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): An einer bewilligten Kundgebung war ich vor einem Jahr das letzte Mal. Ich habe auch ein persönliches Interesse an einer guten Regelung.

Der Regierungsrat schreibt ausführlich, was er dazu denkt und spricht sich für eine sorgfältige Planung aus. Es braucht eine angemessene Antragsfrist für die Planung von Sicherheitsleistungen, es braucht Zeit, um Nutzungskonflikte zu entschärfen zum Beispiel mit Gewerbetreibenden wie mit Anwohnerinnen und Anwohnern. Eine Verkürzung der Planungsfrist führt zu grösserem Planungsaufwand, mit der Verkürzung der Antragsfrist nimmt die Belastung der Mitarbeitenden bei der Polizei, den BVB und anderen Stellen signifikant zu.

Die Formulierung "in der Regel mindestens drei Wochen vor Durchführung" lässt einen gewissen Spielraum zu, der von der Polizei auch gewährt wird. Nach dem Lesen dieser Stellungnahme erhielt ich den klaren Eindruck, dass die Regierung eigentlich klare Argumente nennt, bei der bisherigen Regelung zu bleiben. Für mich sagt der Regierungsrat eigentlich, dass die aktuelle Regelung Sinn macht. Es braucht nicht nur für die Demonstrierenden günstige Rahmenbedingungen, auch andere Gruppen in unserer Gesellschaft brauchen günstige Rahmenbedingungen, zum Beispiel die Gewerbetreibenden, die Anwohnerinnen und Anwohner, die Mitarbeitenden der Allmendverwaltung, Feuerwehr, Sanität, Polizei, BVB und anderen involvierten Stellen. Die Polizei hat jetzt schon wegen der grossen Anzahl der Demonstrationen ein Problem mit Überstunden, die kaum mehr abgebaut werden können. Und wenn eine Demonstration aufgrund eines unmittelbaren Ereignisses stattfindet, zeigt sich die Kantonspolizei jetzt schon kulant und flexibel. Spontankundgebungen sind möglich, das bedeutet, dass viele Polizistinnen und Polizisten auf Abruf Überstunden machen müssen.

Wie stehen wir im Grossen Rat zu den Überstunden, die nicht abgebaut werden können? Wie stehen wir zu einer zusätzlichen Erhöhung der Belastung? Ja natürlich, man kann sagen, dass das uns egal ist, Demonstrationen stehen über allem. Die Polizei und andere kantonale Stellen sollen liefern, liefern, liefern, koste es was es wolle. Die Fraktion die Mitte/EVP macht bei diesem Lieferdruck nicht mit. Es sind bei Demonstrationen verschiedene Interessen zu berücksichtigen, es braucht eine sorgfältige Planung. Die aktuellen Bestimmungen mit einer Antragsfrist von in der Regel drei Wochen machen für mich deshalb Sinn.

Ich bitte Sie auch im Namen der Fraktion die Mitte/EVP, die Motion nicht zu überweisen. Sollte dieser Vorstoss aber überwiesen werden, erwarte ich von den Motionärinnen und Motionären, dass sie bereit sind, insbesondere der Polizei mehr personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin für Ablehnung. Ich bin Demonstrationskönig in Basel. Ich habe darum aufgehört und gesagt, dass ich keine Demonstration mehr veranstalten werde. Ich habe meine Erfahrungen gemacht. Ob die Frist nun drei Wochen, zwei Wochen oder nur eine Woche ist, spielt keine Rolle.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 29 Nein. [Abstimmung # 173, 01.06.22 16:05:09]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 10 Nein. [Abstimmung # 174, 01.06.22 16:05:56]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung später nach Traktandum 14 zu wiederholen.

12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf

[01.06.22 16:08:24, JSD, 17.5149.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5149 abzuschreiben.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Aus dem nun vorliegenden Urteil des Bundesgerichts geht hervor, dass in den typischen Härtefällen eine strafrechtliche Sanktionierung zulässig und angezeigt ist. Somit wurde die grundsätzliche Frage, zu deren Klärung der vorliegende Anzug stehen gelassen wurde, beantwortet. Gemäss Bundesbericht kommt eine Strafbefreiung nur dann in Frage, wenn keinerlei Strafbedürfnis besteht. Das Verhalten müsse im Quervergleich zu typischen unter dieselbe Gesetzesbestimmung fallenden Taten insgesamt vom Verschulden wie von den Tatfolgen her als unerheblich erscheinen.

Die Erfüllung der Voraussetzung für eine Härtefallbewilligung führe nicht dazu, dass das Unrecht des jahrelangen illegalen Aufenthalts und der unbewilligten Erwerbstätigkeit ausgeglichen werde. Die saubere Lösung in dieser Thematik wäre, wie auch schon angesprochen, eigentlich die Revision des AIG, das eine Ausnahmebestimmung vorsehen müsste. Regierungsrat Kaspar Sutter und ich waren diesbezüglich auch schon vorstellig bei Bundesrätin Karin Keller-Sutter in Bern. Nur ist da nicht wirklich der Wille ersichtlich, dieses Gesetz überhaupt revidieren zu wollen und das auch so zu legiferieren. Aber aus einer gesetzgeberischen Sicht müsste eine solche Ausnahme tatsächlich auf Stufe des Gesetzes festgelegt werden. Da wir die Klärung über die Meinung des Bundesgerichts haben, beantragt der Regierungsrat Ihnen nun, den Anzug abzuschreiben.

Beda Baumgartner (SP): Die SP-Fraktion wird auch daran festhalten, diesen Anzug abzuschreiben, wir möchten aber nicht die Möglichkeit missen, doch noch zu zwei, drei Punkten konkret inhaltlich Stellung zu nehmen, weil wir mit diesem Abschreiben nicht signalisieren wollen, dass wir mit der Situation bezüglich Härtefallregelung in Basel-Stadt insgesamt zufrieden sind.

Im Jahr 2018 hat das Migrationsamt ein neues Merkblatt für die Härtefallregularisierung im Kanton Basel-Stadt veröffentlicht. Die im Merkblatt vermerkten Kriterien entsprechen der im Anzug erwähnten Opération Papyrus aus Genf. Daraus ist ersichtlich, dass von Seiten der Regierung und des Parlaments der Wille da ist, im Kanton Basel-Stadt eine liberale Härtefallpraxis nach dem Vorbild des Kantons Genf zu gewährleisten. Es ist auch so, dass die Möglichkeit der Anwendung der Arbeitsverhältnisse während eines Verfahrens für Härtefallregularisierung gegeben ist und auch die Aufenthaltssicherheit ist gewährleistet.

Das Migrationsamt setzt dieses Merkblatt aber nach Rückmeldungen aus der Praxis nicht korrekt und eins zu eins um. Konkret heisst das, dass die Rückmeldungen des Migrationsamts auf eingereichte anonyme Gesuche in den letzten Monaten dem Stand der Dinge vor vier Jahren entsprechen, bevor überhaupt die Änderungen und Verhandlungen für eine andere Praxis in Basel-Stadt angefangen haben.

Ein weiterer Punkt, der diese Haltung des Migrationsamts aufzeigt, ist die Diskrepanz zwischen der Beurteilung der Härtefallkommission und des SEM und dem Migrationsamt in Basel-Stadt. Zehn Gesuche wurden seit der Änderung des Merkblattes eingereicht. In drei Fällen wurde das Migrationsamt dabei von der Härtefallkommission korrigiert. Es ist darum wichtig festzuhalten, dass wir im Moment in Basel-Stadt verschiedene Situationen haben, die eine automatisierte Regularisierung und eine vereinfachte Regularisierung in Frage stellen. So ist es auch nicht klar, wie lange genau die

Verfahren gehen. Es gibt Verfahren von viereinhalb Monaten bis zu über zwei Jahre.

Ein Punkt, der die Praxis klar von jener im Kanton Genf unterscheidet, sind die Strafverfahren. Hier ist es natürlich auch die Frage, was kantonal juristisch überhaupt möglich ist. Nur ist es schon so, dass in diversen Kantonen die Strafverfahren so nicht ausgeführt werden. Das widerspricht nicht nur der gewohnten liberalen Härtefallpraxis des Kantons, sondern bedeutet auch eine zusätzliche Hürde für die Sans-Papiers. Zum einen schreckt das Strafverfahren ab, zum anderen hat es finanzielle Folgen für Menschen.

Was wir zudem weiterhin noch sehr vermissen seit der Änderung dieses Merkblatts ist die Kommunikation. Es fehlt uns an Kommunikation und einer allgemeinen Haltung der Regierung in Bezug auf die Sans-Papiers in Basel-Stadt. Eine Haltung und Kommunikation, die klar macht, dass es ein Anliegen ist, möglichst viele Menschen regularisieren zu können, wenn sie schon so lange hier sind und hier arbeiten. Darum ist es aus unserer Sicht auch ein Anliegen, dass die Sans-Papier-Thematik ein Geschäft ist, das interdepartemental behandelt wird. Es soll eben nicht nur von Migrationskontrolle geprägt sein, sondern es beinhaltet auch wichtige wirtschaftliche und arbeitsrechtliche sowie soziale Aspekte.

Wir werden die weitere Situation darum gut beobachten und behalten uns vor, in einem späteren neuen Anlauf mit einem neuen Vorstoss zur Thematik zu kommen. Wir wünschen uns weiterhin, dass der Kanton Basel-Stadt diese liberale Härtefallpraxis konkret lebt, offensiv kommuniziert und mehr Menschen aus dieser Situation herausholt, die für keine der beteiligten und involvierten Parteien befriedigend sein kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5149 ist **erledigt**.

13. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Antänzer in Basel - Migrantenübergriffe zu Silvester

[01.06.22 16:15:07, JSD, 22.5076.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5076 ist **erledigt**.

14. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Tonja Zürcher betreffend zunehmender Antisemitismus online und in der realen Welt

[01.06.22 16:15:26, JSD, 22.5155.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GAB): Ich möchte mich für die umfassende Beantwortung meiner Anfrage bedanken. Es ist erfreulich zu hören, dass die Sicherheit der jüdischen Bevölkerung in diesem Kanton für den Regierungsrat von zentraler Bedeutung ist.

In der Beantwortung werden als grosse Herausforderungen genannt die Hassbotschaften und Hetze im Internet zu verfolgen. Ich denke, das gilt Hass- und Hetzbotschaften in allen Themenbereichen. Ich bin deshalb froh, dass dieses Thema aktiv angegangen wird und dass versucht wird, das so zu lösen, dass es eher zu einer Strafuntersuchung kommen kann und dass man die Täterinnen und Täter auch tatsächlich verurteilen kann. Ich hoffe, dass es gelingt, Verbesserungen zu erzielen, denn es ist in dieser Zeit und in dieser Welt besonders wichtig, dass wir auch hier ein gutes Auge darauf haben und Lösungen finden.

Ich möchte mich auch bedanken für den Bericht zum Engagement in den Schulen. Insbesondere im Gymnasium wird viel gemacht, indem Antisemitismus in verschiedenen Themenkomplexen und Methoden unterrichtet wird. Es wird nicht so intensiv ausgeführt, was in den Volksschulen behandelt wird, ich hoffe aber dass das nicht heisst, dass da weniger passiert.

Einzig eine Antwort bleibt recht schwammig, wenn es um die Prioritätensetzung der Staatsanwaltschaft geht bzw. um die Frage, wie diese Prioritäten nun genau gesetzt werden. Ich möchte betonen, dass aus meiner Sicht Antisemitismus und generell das Verbreiten von Hass und Hetze nie ein Bagatelldelikt sein kann. Ich bin aber von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5155 ist **erledigt**.

15. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Eric Weber betreffend Übergriffe auf ukrainische Frauen

[01.06.22 16:17:25, JSD, 22.5233.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5233 ist **erledigt**.

11 Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen

[01.06.22 16:17:45, JSD, 21.5768.02, SMO]

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 175, 01.06.22 16:18:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 21.5768** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Bericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel

[01.06.22 16:19:25, BVD, 12.5147.05, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 12.5147 ist **erledigt**.

17. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Beatrice Isler betreffend La Torre

[01.06.22 16:19:46, BVD, 22.5163.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Ich finde die Situation auf dem Bruderholz beim La Torre äusserst problematisch, das Haus ist in einem grässlichen Zustand, die Verslumung nimmt zu, das Dach ist kaputt, es regnet rein. Der Besitzer selber hat den Garten verschandelt, die Bäume abgeholzt. Es ist eine Schweinerei. Die Interpellation ist sehr sec und wortkarg beantwortet worden. Ich kann nur hoffen, dass der Regierungsrat im Hintergrund

mit Hochdruck daran ist, dieses Haus zu schützen, bis dann endlich klar ist, ob es abgerissen werden kann oder nicht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5163 ist **erledigt**.

18. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Vernehmlassung Neue Mobilitätsstrategie - Basel unterwegs klimafreundlich ans Ziel

[01.06.22 16:21:09, BVD, 22.5193.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5193 ist **erledigt**.

19. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Alexandra Dill betreffend "Abriss auf Vorrat" an der Spitalstrasse 51 / St. Johannis-Ring 19

[01.06.22 16:21:32]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexandra Dill (SP): Ich finde es grundsätzlich begrüssenswert, dass das Areal im Schällenmätteli sich entwickelt. Ich sehe darin aber grosse Chancen, dies klimafreundlicher zu tun und mit dem Rückenwind des Quartiers. Auf die Frage, warum das Gebäude an der Spitalstrasse 51 nun auf Vorrat, ohne zu wissen, was danach kommt, abgerissen werden soll, liefere mir die Antwort des Regierungsrats keinen plausiblen Grund. Für Baucontainer - das kann es nicht sein. Das ist eine immense Vernichtung grauer Energie. Der beste Lärmschutz für den Schulperimeter wäre es ja, das Gebäude stehen zu lassen, weil es einen Schutzriegel gegen den Lärm bietet und das Areal sich dahinter entwickeln könnte.

Was heisst, das Gebäude ist in einem schlechten Zustand? So schlecht, dass es nicht mehr saniert werden kann oder ist es einfach bloss sanierungsbedürftig? Bis Ende Jahr war es nutzbar, aber just am 1. Januar ist das Haltbarkeitsdatum abgelaufen? Um welche stark kontaminierten Bauteile handelt es sich? Womit sind sie kontaminiert? Und wie gross ist dieser Anteil? Ist es nicht möglich, die kontaminierten Bauteile zu entfernen? Wie wurde das überhaupt geprüft? Das Gebäude muss bei einem Abriss sowieso Schicht für Schicht abgetragen und schadstoffsaniert werden, ob es nun weitergenutzt wird oder nicht. Das kann als Begründung nicht ins Feld geführt werden.

Es macht also gar keinen Unterschied für die Schadstoffsanierung, ob der Rohbau nachher bleibt oder nicht. Das schichtweise Rückbauen ist auch aus Kostensicht wichtig. Wenn man nicht Schicht für Schicht rückbauen möchte, muss man das gesamte Abbruchmaterial auf eine Sonderdeponie geben, was viel teurer ist. Das Abreißen mit der Birne wäre schon wegen der erforderlichen Materialtrennung bei Schadstoffbelastungen nicht möglich. "Zu teuer" lass ich nicht gelten.

Wenn die Schadstoffbelastung zu hoch ist, wäre es dann nicht ein Skandal, dass es bis vor Kurzem noch genutzt wurde? Nach einer Zwischennutzung habe ich gar nicht gefragt, dass eine solche aber schon vorsehend in der Interpellationsbeantwortung ausgeschlossen wird, macht mich fast etwas stutzig. Man könnte ja durchaus auch ohne Zwischennutzung das leere Gebäude stehen lassen, bis es rechtlich und politisch abgeseignete Neubauprojekte gäbe, eben auch wegen seiner Lärmriegelfunktion. Auf alle gelisteten geplanten aufwändigen Zusatzlärmmassnahmen könnte verzichtet werden. Die Bäume könnten stehen bleiben.

Die Antwort auf Frage 3 finde ich besonders unbefriedigend. Es wurde einfach so entschieden. Was gab denn nun den Ausschlag dafür, diese Lösung zu wählen? Was sprach gegen andere Lösungen, und wie sahen die aus? Hier weckt die vage Antwort fast den Verdacht, dass man Sachzwänge vorschiebt, wo es eventuell willkürliche Entscheide waren.

Menschen, die gerne Steuergelder sparen, sollten aufhorchen: Verstehe ich es richtig, dass eine Heizzentrale für das Gebäude am St. Johannisring 19 gebaut werden, dieses Gebäude soll bis mindestens 2028 genutzt werden, also knapp fünf Jahre, und dafür bauen wir mit Steuergeld so schnell eine Heizzentrale? Ist das wirtschaftlich? Und warum gab es keine proaktive Information der Schule, obwohl bekannt ist, wie lärmgestresst und baugeplagt dieses Umfeld ist. Und warum bringt sich das ED nicht ein und macht sich stark für die Gesundheit der Schulkinder? Wenn die Schulleitung tatsächlich zuständig sein soll für das Wohl der Schulkinder, dann muss sie ja auch informiert und einbezogen werden. Das aber geschah nicht.

Ich kann es einfach nicht nachvollziehen. Warum muss das Gebäude abgerissen und müssen gleich Bäume gefällt werden? Nur wegen einer Bauplatzinstallation. Entweder ist das nur die halbe Wahrheit, oder es ist einfach wirklich sehr

unnötig. Ich bin in jedem Fall von der Antwort nicht befriedigt. Es ist schade, wir hätten hier ein Musterbeispiel für die Vermeidung grauer Emissionen. Ich verstehe das Vorgehen nicht, und ich bin nicht alleine, das halbe St. Johann-Quartier ist genervt über diese Planung. Ich verstehe auch nicht, warum das BVD den Ball, den wir ihm zur Bauökologie regelmässig zuspielen, um klimafreundlicher zu werden, nicht aufnehmen will. Aber keine Angst, wir bleiben am Ball und spielen diesen gerne weiter zu, eines Tages werden wir zusammen spielen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5205 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen

[01.06.22 16:26:43, BVD, 17.5316.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5316 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5316 ist **erledigt**.

21. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Andrea Strahm betreffend Auftragserteilung zur Verpflanzung der Bäume Margarethenstrasse

[01.06.22 16:27:04, BVD, 22.5234.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): In der vorliegenden Interpellation ging es um die Verpflanzung der Bäume in der Margarethenstrasse vom letzten Jahr. In den Medien, konkret auf OnlineReports, waren einige Berichte erschienen, die das beauftragte Unternehmen BMB Group in einem zweifelhaften Licht dastehen liessen. Die Interpellation hätte zum Zweck gehabt, diese Vorwürfe zu klären. Der Stellungnahme der Regierung können nun folgende Erkenntnisse entnommen werden:

Unsere Frage, wie das beauftragte Unternehmen evaluiert worden sei, wird de facto gar nicht beantwortet. Die Firma, die die Bäume an der Margarethenstrasse ausgrub, habe sich selbst wiederholt angepriesen, wird erklärt. Aus dieser wiederholten Selbstempfehlung wird gefolgert, das Unternehmen sei der Stadtgärtnerei bekannt gewesen. Nur weil man den Namen bereits einmal in einem Werbeschreiben gelesen hat, ist ein Unternehmen noch lange nicht bekannt. Sämtliche Informationen, auch die Referenzen zu und über die Firma entnahm man ausschliesslich deren Website und führte keine weiteren Abklärungen durch. Ein anderes Unternehmen für die Baumverpflanzung sei nicht bekannt gewesen. Eine einfache Google-Recherche hätte zum Beispiel die Firma Enea zu Tage gebracht, eine etablierte Gartenbaufirma mit über 200 Mitarbeitenden, alle fachlich ausgebildet, gerade auch im Bereich von Baumverpflanzungen. Die BMB hingegen, welche die Bäume verpflanzte, besteht aus vier Personen, drei davon haben keinerlei Ahnung von Gartenbau.

Unsere Frage nach einer Überprüfung der Firma, der Zeichenberechtigung, der Solvenz, Betreibungsregisterauszug wurde negativ beantwortet. Es wurde ebenso wenig geprüft, ob ein genügender Versicherungsschutz bestand. Schliesslich war die Aktion nicht ganz ungefährlich und auf einem in den Medien abgebildeten Foto tragen die Personen keine Helme. Zudem hält eine Frau ihren derart ungeschützten Kopf in eine der riesigen Greifzangen. Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dies sei Sache des Unternehmens, ebenso die Einhaltung der SUVA-Vorschriften. Der Kanton steht in einer Vorbildfunktion. Die Aktion wurde breit beachtet, man sieht ja auch den Artikel auf OnlineReports. Und folglich ist eine derart saloppe Auftragserteilung als Verletzung von Sorgfaltspflicht zu qualifizieren.

Unsere Frage nach dem Projektverantwortlichen wollte die Regierung nicht wirklich verstehen, jedenfalls verwies sie auf das Tiefbauamt. Auf diese Idee wäre ich auch noch gekommen, dass das Tiefbauamt in der Verantwortung war. Wir wollten hingegen wissen, wer der Projektverantwortliche des beauftragten Unternehmens gewesen war. War es die in den Medien genannte schillernde Person, die beim Kanton Schulden haben soll und dem Kanton folglich bekannt gewesen wäre? Die Frage wurde nicht beantwortet. Fragen über Fragen, es wird einfach auf die Stadtgärtnerei verwiesen oder auf das Tiefbauamt. Die Stadtgärtnerei macht eine gute Arbeit, kümmert sich um die Bäume, gerade auch um die verpflanzten, sie ist aber an die Weisungen von oben gebunden, und von dort kam der Befehl zu verpflanzen.

Wir wissen es alle, es war ein Riesenaufruhr, als die Bäume bei den Margarethen gefällt wurden. Es musste also eine

rasche politische Entschärfung her, und diese Weisung hat nicht die Stadtgärtnerei getroffen. Da kam doch die BMB gerade recht, verbales Valium für Parlament und Bevölkerung. Beim Wielandplatz war keine Rede mehr von Verpflanzung, die 13 Bäume wurden einfach gefällt.

Es bleibt festzuhalten, ich bin von der Beantwortung der Interpellation ganz und gar nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 22.5234 ist **erledigt**.

22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035

[01.06.22 16:32:15, WSU, 21.5744.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ich denke, viele von uns sind uns einig, wir brauchen einen raschen Ausstieg aus Erdgas bei der Wärmeversorgung in unserem Kanton. Die Grundlagen dazu hat unser Kanton schon geschaffen mit dem Energiegesetz, das seit 2017 in Kraft ist. Es ist klar, wer eine Heizung ersetzen muss, muss diese ersetzen mit einer erneuerbaren Heizung. Dies führt dazu, dass im Laufe der kommenden Jahre alle Heizungen, die an das Ende ihrer Funktionsdauer kommen, ersetzt werden mit Fernwärme oder mit einer Wärmepumpe oder Pelletheizung. Diese Entscheide haben wir aufgrund des Klimaschutzes gefällt, der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat auch gezeigt, dass es weitere Gründe gibt, die dafür sprechen, möglichst rasch aus der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffe auszusteigen.

Der Grosse Rat hat im Hinblick auf den Zeitpunkt, an dem kein Erdgas mehr geliefert werden soll für die Komfortwärme mit der Motion Stöcklin dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, dies bis 2050 zu machen und in einem Gesetz festzuschreiben. Der Regierungsrat hat auch in Kohärenz mit seinem Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative diese Frist deutlich verkürzt um 10 Jahre auf 2040. Unsere Überlegung ist, dass der richtige Zeitpunkt ist, auf Erdgas für Komfortwärme überall im Kanton zu verzichten, wenn die Fernwärme steht. Das ist das Ziel, das wir uns gesetzt haben. Dementsprechend war unser Vorschlag auf die Motion Stöcklin, das Gesetz mit der Frist 2040 anzupassen. Diese Gesetzesänderung haben Sie an die UVEK überwiesen, die dieses Geschäft zur Zeit berät.

Die Spezialkommission Klimaschutz geht nun noch fünf Jahre weiter, indem sie sagt, dass dieser Zeitpunkt schon 2035 erreicht werden muss. Bei ganz vielen Heizungen und Strassen wird das bereits dann oder sogar früher der Fall sein, und wir sprechen noch von diesen Orten, wo die Fernwärme noch nicht liegt, wo es auch nicht Sinn machen würde, wenn das Gas bereits 2035 abgestellt wird, wenn erst 2036 die Fernwärme verlegt wird. Aus diesem Grund möchten wir diese Thematik mit der UVEK besprechen um zu schauen, wo das gemeinsame Datum liegt, welche Ausnahmestimmungen notwendig sind, damit wir das Ziel des raschestmöglichen Ausstiegs aus Erdgas für die Komfortwärme gemeinsam erreichen können.

Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion in einen Anzug umzuwandeln. Wir werden dann diese Diskussion direkt mit der UVEK und dann nachgelagert mit Ihnen im Plenum führen, um das richtige Datum, das den Fernwärmeausbau berücksichtigt und ambitioniert ist in der Zielsetzung, zu bestimmen.

Zur Restwertentschädigung, die die Motion verlangt: Dies wurde bereits mit dem Energiegesetz entschieden. Wenn an einen Ort kein Gas mehr geliefert wird, muss eine Restwertentschädigung geleistet werden.

Jean-Luc Perret (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Die Fraktion der SP beantragt Ihnen die Überweisung als Motion. Ich vertrete diese Überzeugung nicht nur als Fraktionssprecher, sondern auch als ehemaliges Mitglied der Spezialkommission Klima. Dieser Vorstoss ist der einzige, bei dem wir uns in der Spezialkommission auf eine Motion geeinigt haben. Die Einigung erfolgte nach Anhörung vieler Fachexpertisen und in der Überzeugung, sie sei mehrheitsfähig. Auch der Bevölkerung präsentierten wir diese Motion als eines der Hauptergebnisse.

Neben meinem persönlichen Ehrgeiz als Kommissionsmitglied sind wir aber auch klar der Überzeugung, das Ziel sei machbar. Der Fernwärmeausbau ist eine beschlossene Sache, und schon heute ist wohl jeder Besitzerin und jedem Besitzer einer fossilen Heizung klar, dass sie oder er besser früher als später wechselt. Nun könnte es ja sein, dass trotz allem Effort der Fernwärmeanschluss bis 2035 noch nicht bereit ist. Wir stellen uns in diesem Falle eine kleine Entschärfung vor, nämlich dass man für Hausbesitzende, welche dazumal nur deshalb fossil heizen, weil sie noch auf ihren Fernwärmeanschluss warten, eine Ausnahme macht, sofern sie bis spätestens 2035 den Fernwärmeanschluss bestellt haben.

Im Moment steigen die Preise für Brennstoffe derart steil nach oben, dass wohl die meisten Besitzerinnen und Besitzer fossiler Heizungen lieber heute als morgen wechseln würden. Für einen Privathaushalt beträgt die Differenz zur letzten Heizperiode etwa Fr. 1'000 pro Jahr, für ein kleines bis mittelgrosses Unternehmen geht es schnell in die Zehntausende von Franken.

Zu diesen Mehr- oder Minderkosten noch ein Gedanke: Zur Ersatzpflicht würden insbesondere auch Privatpersonen und Firmen in einem Mietverhältnis profitieren, denn heute ist es bekanntlich so, dass die Heizkosten über die Nebenkosten voll auf die Mietenden überwälzt werden. Der Vermietendenpartei, die über den Heizungsersatz entscheidet, bringen also die tieferen Heizkosten einer erneuerbaren Heizung auf den ersten Blick wenig. Das ist der Grund, weshalb Heizsysteme heute häufig erst dann ersetzt werden, wenn sie endgültig nicht mehr instandsetzbar sind. Dies selbst dann, wenn ein erneuerbares Heizsystem längst günstiger wäre, ganz zu schweigen von der Umweltbelastung. Das ist ein klassisches Marktversagen, das wir mit der Ersatzpflicht aufbrechen und so als positiven Nebeneffekt direkt die Nebenkosten für mietende Privatpersonen und Firmen senken können.

Wie der Regierungsrat sehen auch wir einen direkten Zusammenhang zum Netto Null Ziel, welches sich der Kanton demnächst selber setzen wird. Schon jetzt ist klar, in welchem Jahr das auch immer sein wird, fossile Heizungen werden darin keinen Platz mehr haben. Die Ersatzpflicht ist also so oder so ein Puzzleteil, ohne das wir das Bild nicht fertigerstellen werden. Mit dieser Motion haben wir die Chance, dies heute auf eine realistische Jahreszahl festzumachen. Wir können damit jetzt schon für alle Betroffenen verbindlich ankündigen, ab wann die Ersatzpflicht tatsächlich gilt. Das schafft auch Planungssicherheit.

Etwas überrascht haben wir in den Empfehlungen der Handelskammer gelesen, der Umstieg sei nicht zu bewältigen aufgrund von Fachkräftemangel. Ich verstehe nicht, weshalb die Wirtschaftsverbände hier nicht jubeln, denn die Energiewende ist doch ein super Motor für die lokale Wirtschaft und bringt Wertschöpfung in verschiedenen Branchen. Ich hoffe also sehr, dass eine Mehrheit bei der Motion bleibt.

Tonja Zürcher (GAB): Vor Kurzem habe ich in einem Interview mit Regierungspräsident Beat Jans gelesen, dass der Regierungsrat noch immer die Meinung vertritt, ein schneller Ersatz fossil betriebener Heizsysteme sei ökologisch nicht sinnvoll. Offenbar hält sich diese Fehleinschätzung hartnäckig, deshalb möchte ich noch auf etwas hinweisen, worauf wir bereits bei der Erstüberweisung hingewiesen haben, nämlich auf die Studie des WWF, dessen Botschaft klar und deutlich ist. Diese Botschaft heisst, auch gut funktionierende bestehende Öl- und Gasheizungen sollen aus Umweltsicht per sofort ausgetauscht werden. Auch von der ELPA heisst es in einem vor kurzem erschienen SRF-Beitrag unmissverständlich, die ökologisch optimale Lebensdauer einer Gasheizung sei null.

Das heisst also nicht nur, dass keine neuen fossil betriebenen Heizungen installiert werden sollen, sondern dass auch erst vor Kurzem eingebaute Öl- und Gasheizungen per sofort ersetzt werden sollten. Sofort heisst dieses Jahr, nächstes Jahr, in zwei Jahren. Sofort heisst sicher nicht 2040, sofort heisst auch nicht 2035. Der Vorschlag der Spezialkommission Klima ist offensichtlich ein Kompromiss, ein aus Sicht unserer Fraktion sogar sehr grosszügiger Kompromiss, wenn man das ökologisch geforderte "Sofort" als Vergleich nimmt.

Es überrascht also deshalb kaum, dass unsere Fraktion das Ende der fossil betriebenen Heizungen am liebsten 2030 oder noch früher angesetzt hätte. Nach intensiven Diskussionen der Spezialkommission Klima haben wir uns mit grossem Mehr auf diesen Kompromiss von 2035 geeinigt. Dieser Termin orientiert sich am Fernwärmeausbau, wie es der Regierungsrat kommuniziert hat.

Wenn es nun nicht klappt, in jeder Strasse den Fernwärmeausbau bis zu diesem Datum zu erstellen, also wenn das nicht klappt, was der Regierungsrat angekündigt hat, dann sind wir der Überzeugung, dass die heute eingesetzten Wankessel bis dann erneuerbar betrieben werden können. Wir denken hier zum Beispiel an Pelletheizungen. Eine generelle Verlängerung der Frist für den Ersatz von Heizungen halten wir jedoch für kontraproduktiv, denn die IWB tut sehr gut daran, den Fernwärmeausbau wirklich voranzutreiben. Es wäre sinnvoll, wenn der Regierungsrat sich darum kümmern würde, dass es schneller geht und die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass es wirklich schnell vorwärts geht, anstatt jetzt schon von allfälligen Verspätungen zu sprechen.

Denn die Leute wollen jetzt auf erneuerbare Systeme umsteigen und nicht erst in vielen Jahren. Das ist ein Trend, der schon seit ein paar Jahren anhält und der jetzt mit dem Krieg in der Ukraine verstärkt wurde. Ich habe in den letzten Monaten mit vielen Personen gesprochen, die noch eine fossile Heizung haben und die möglichst schnell ans Fernwärmenetz angeschlossen werden möchten.

Eine Person hat mir erzählt, dass sie bereits vor Monaten bei der IWB angefragt habe, wann denn das Fernwärmenetz in ihre Strasse komme. Man hat ihr gesagt, dass man das leider sagen könne und hat sie auf diesen Frühling vertröstet. In diesem Frühling hiess es dann, dass man es leider immer nicht wisse. Diese Person installiert jetzt eine Wärmepumpe. Das heisst, je länger die IWB mit dem Zubau des Fernwärmenetzes braucht, desto mehr Haushalte werden sich eine andere Lösung suchen. Irgendwann lohnt sich dann der Ausbau des Fernwärmenetzes nicht mehr.

Die Aufschiebung einer Ersatzpflicht um fünf Jahre löst dieses Problem nicht, dass wir eine genügende Dichte schaffen, damit es sich lohnt, die Fernwärme auszubauen, im Gegenteil, wir müssen jetzt vorwärts machen, und jedes Jahr, mit dem wir die Frist verlängern, heisst bloss eine Verlängerung der CO₂-Emissionen und eine grössere Abhängigkeit von fossilen Energien.

Dass der Regierungsrat die Koordination mit der Motion Stöcklin nennt, finden wir richtig. Es wäre jedoch falsch, das in der Motion geforderte Tempo als Argument zu nehmen, den Ersatz fossiler Heizungen hinauszuzögern. Statt den Heizungsersatz später zu terminieren, könnte man ja auch den Erdgasersatz früher terminieren. Aus unserer Sicht wäre das das Geforderte. Wären wir in den 1990-er Jahren könnten wir den Vorschlag des Regierungsrats nachvollziehen. Bis heute wurde aber bereits so viel Zeit verloren, dass es nicht mehr reicht, mit dem üblichen Tempo zu agieren. Wir haben schlicht keine Zeit mehr zu verlieren.

Die Welt befindet sich auf dem Weg zu einer Katastrophe, das sage nicht einfach ich, das sagt auch der UNO-Generalsekretär, aber es gibt immer noch die Möglichkeit, die Erhitzung der Welt auf ein halbwegs erträgliches Niveau,

nämlich auf maximal 1,5° C im globalen Durchschnitt zu begrenzen. Jetzt oder nie, das ist die Aussage des letzten IPCC-Berichts. Ich hoffe wirklich, dass allen hier bewusst ist, was es heisst, wenn wir uns nicht für jetzt, sondern für nie oder irgendwann in der Zukunft entscheiden. Es geht ja nicht um ein bisschen wärmeres Wetter oder um ein paar Palmen mehr in Basel, es geht hier um Dürren, um Überschwemmungen, um Hungersnöte und es geht schlussendlich um unsere Lebensgrundlagen. Ich weiss, das hört man nicht so gerne und man spricht gerne von Alarmismus, aber wir sind es unseren Kindern, Enkeln, Nachbarskindern, Nichten, Neffen schuldig, nicht einfach den Kopf in den Sand zu stecken und aufzugeben, sondern zu handeln, und zwar jetzt. Ich danke Ihnen deshalb für die Überweisung der Motion als Motion.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Ich und die Mehrheit der Fraktion die Mitte/EVP überwiesen im Dezember 2021 diese Motion aus Überzeugung an den Regierungsrat. Selbstverständlich sind wir wie die Motionäre, also die damalige Spezialkommission Klimaschutz, der Meinung, dass fossile Heizungen baldmöglichst durch ökologischere Heizsysteme ersetzt werden sollen. Nun hat der Regierungsrat in seiner Stellungnahme dargelegt, weshalb die Umstellung der fossilen Heizung per 2035 nicht sinnvoll ist. Der Regierungsrat schlägt eine Umsetzung auf das Jahr 2040 vor. Die Fraktion die Mitte/EVP ist aus den dargelegten Gründen für eine Umsetzung per 2040 und somit für eine Überweisung dieser Motion als Anzug.

Es sind diese fünf Punkte:

1. Das Fernwärmenetz wird frühestens 2035 in allen geplanten Gebieten fertiggestellt sein. Dieses Ziel ist ambitioniert. Es wird wohl für einige fossile Heizungen zeitlich nicht reichen, 2035 auf Fernwärme umzustellen.
2. Dies bedeutet, dass für viele Heizungen eine Übergangsheizung installiert werden müsste, um die Zeit bis zur Fertigstellung des Fernwärmenetzes zu überbrücken. Dies wäre unsinnig und ineffizient.
3. Auch wegen der hohen Auslastung der Heizungsfirmen in der Region und der langen Lieferfristen für Wärmepumpen ist eine Umsetzung per 2035 nicht realistisch.
4. Eine Pflicht zum Ersetzen von fossilen Heizungen per 2035 könnte die Wirtschaftlichkeit des Fernwärmeausbaus gefährden. Denn wenn 2035 das Fernwärmenetz in einigen Quartieren noch nicht fertiggestellt ist, würden einige Hausbesitzende sich wohl für eine Wärmepumpe oder Ähnliches entscheiden, statt für das Fernwärmenetz. Dies würde die Wirtschaftlichkeit des Fernwärmenetzes schwächen.
5. Der Kanton Basel-Stadt kann mit einer Umsetzung per 2040 statt 2035 Geld sparen, weil so weniger fossile Heizungen für ihren Restwert vom Kanton entschädigt werden müssen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie auch im Namen meiner Fraktion, diese Motion nun als Anzug zu überweisen. So kann das realistische Ziel 2040 festgelegt werden für den spätestens Ersatz aller fossilen Heizungen.

David Wüest-Rudin (GLP): Meine Vorrednerin und mein Vorredner, Jean-Luc Perret und Tonja Zürcher, haben bezüglich der allgemeinen Einordnung der Situation schon einiges gesagt. Wer den Ernst der Lage im Bereich Klima erkannt hat, für den oder die ist klar, dass wir wirklich rasch handeln müssen. Im Bereich der fossilen Heizungen ist ein sofortiges Ende angezeigt. Darum gilt diese Motion als mehrheitsfähiger Kompromiss der Klimakommission, sowohl was die Pflicht als auch den Zeithorizont anbelangt. Die Motion bringt überdies eine Massnahme, die wirklich wirksam ist.

Die Antwort des Regierungsrats auf die Motion hat uns Grünliberale nicht überzeugt. Zum einen sagt der Regierungsrat, die Ersatzpflicht würde den Druck zum Umsteigen erhöhen, dass mehr Heizungen in kurzer Zeit ersetzt werden müssen. Kurz davor sagt er aber, dass nur noch sehr wenige Heizungen nach 2035 zu ersetzen seien. Wenn nur noch sehr wenige übrig sind, dann ist doch der Druck auch nicht so viel höher davor Heizungen zu ersetzen, weil diese schliesslich am Ende ihrer Laufzeit angelangt sind. Darum ist auch im Grundsatz die Überlastung der Heizungsfirmen kein Argument gegen eine Ersatzpflicht. Es wird sowieso eine hohe Last auf die Heizungsfirmen zukommen. Natürlich ist das ein Problem, wenn der Regierungsrat das erkennt und benennt, ist das richtig, aber dann ist die Schlussfolgerung daraus nicht, einfach die Zeit hinauszuzögern, sondern Lösungen dafür zu finden, dass genügend Fachkräfte da sind. Man muss sie nicht morgen haben, sondern erst in fünf bis zehn Jahren.

Das sind eigentlich nur Nebenpunkte. Das Hauptargument des Regierungsrats ist ja, dass die Fristen für die Erstellung der Fernwärme bis 2040 gesetzt sind und man nicht sicher ist, ob man selbst diese einhalten kann. Also sieht der Regierungsrat die Felle davonschwimmen für die Fernwärme, weil allenfalls vorher individuelle Lösungen gefunden werden. Wenn es, wie der Regierungsrat sagt, eh nur noch wenige fossile Systeme sind, die nach 2035 übrigbleiben, dann hat die IWB so oder so ein Problem, wenn sie zu langsam ist mit dem Ausbau der Fernwärme. Also muss sie das gezielt forciert vorantreiben, wenn sie ihre potenziellen Kunden rechtzeitig erreichen will. Wenn mehr fossile Heizungen übrig bleiben, dann ist ja die Ersatzpflicht eben gerade wichtig und richtig. Dann ist die Massnahme umso wirksamer und umso notwendiger.

Ich möchte noch eine kleine Randbemerkung dazu anbringen. Aus Sicht des Klimas ist es egal, ob die Heizung an die Fernwärme angeschlossen wird oder eine Wärmepumpe oder sonst eine erneuerbare Lösung gefunden wird. Klimapolitisch spielt das keine Rolle, wichtig ist, dass die fossile Heizung abgestellt wird.

Natürlich möchten wir es auch ernst nehmen, dass der Fernwärmeausbau auch realisiert werden kann, weil genügend Kunden gefunden werden, die angeschlossen werden. Darum sehen wir es wie Jean-Luc Perret. Falls es Gebiete gibt, in denen viele fossile Heizungen übrig sind 2035, und die Fernwärme noch nicht angekommen ist, die Leute sich aber verpflichten möchten, an die Fernwärme angeschlossen zu werden, dann kann man auch Übergangsfristen ins Auge fassen. Wenn es tatsächlich so ist, dass 2035 nur noch wenige fossile Heizungen übrig bleiben, dann dürfte das auch nicht ein grosses Problem sein.

Daher sind wir überzeugt, dass es diese Massnahme braucht, dass sie wirksam ist und dass es sie verpflichtend für 2035 braucht. Es wird positive Nebenwirkungen haben, dass nämlich auch der Fernwärmeausbau gezielt vorangetrieben wird, sodass wir 2035 sagen können, jetzt haben wir das Thema fossile Heizungen gelöst. Darum sind wir für die Überweisung als Motion.

Luca Urgese (FDP): Die FDP steht nach wie vor dazu, dass wir alle fossilen Heizungen im Kanton Basel-Stadt ersetzen wollen und sollen. Es ist aus unserer Sicht der richtige Weg, um die CO₂-Emissionen im Energiebereich zu senken. Wenn wir uns in Erinnerung rufen, dass der Regierungsrat davon ausgeht, dass 2035 noch etwa 5% der Heizungen fossil betrieben sind, dann erscheint es nicht gerade als die grosse Umwälzung. Dennoch werden wir die Umwandlung in einen Anzug unterstützen, weil es natürlich sinnvoll ist, wenn die Energiepolitik des Kantons möglichst aus einem Guss kommt. Wir müssen die Leute mitnehmen und deshalb klar und nachvollziehbar unseren Plan kommunizieren. Der muss in sich auch Sinn machen. Wenn diese Jahreszahlen auseinanderklaffen, dann erscheint es uns relativ schwierig, zu vermitteln, warum das so sinnvoll ist. Es macht deshalb Sinn, wenn man die Regelung der fossilen Heizungen auf den Fernwärmeausbau abstimmt, auf die Umsetzung der Motion Stöcklin abstimmt. Es braucht teilweise Übergangslösungen, deshalb ist es wichtig, dass wir hier ein stimmiges Gesamtpaket haben. Das können wir nur hinbekommen, wenn wir diesen Vorstoss als Anzug überweisen.

Was mich immer wieder fasziniert ist der Glaube, man können mit dem Finger schnippen und dann seien alle Planungsprozesse und alle Verfahren plötzlich aus der Welt geschafft, nicht mehr vorhanden, dass man alles schneller umsetzen könne, wenn man es doch nur richtig wollen würde. Da bin ich immer wieder erstaunt. Der Fernwärmeausbau, wie wir ihn beschlossen haben, ist heute schon ein zeitlich sehr ambitioniertes Grossprojekt, mit dem wir die halbe Stadt umspaten, und es liegt in der Natur der Sache, dass das auch eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt.

Worauf wir bei der Umsetzung dann, die ja früher oder später uns vom Regierungsrat vorgelegt werden wird, grossen Wert legen werden, ist der faire Umgang mit den betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die dann dazu verpflichtet werden, ihre fossilen Heizungen, die eigentlich noch funktionieren, auszutauschen. Wenn der Staat den vorzeitigen Ersatz befiehlt, muss er für die dafür entstehenden Kosten gerade stehen. Es darf dem Hauseigentümer und der Hauseigentümerin daraus kein finanzieller Nachteil entstehen. Das ist uns sehr wichtig.

Mit diesen Anmerkungen bitten wir Sie, diese Motion in einen Anzug umzuwandeln und ihn als solchen zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung

Wenn wir uns diese Voten anhören, dann herrscht ja Friede, Freude, Eierkuchen, wäre da nur nicht diese SVP, die die Feier etwas stört. Die Motion reiht sich ein in eine ganze Reihe von Zwangsmassnahmen zur Weltverbesserung. Dass fossile Heizungen langfristig nicht mehr eingesetzt werden sollen, dagegen wehren wir uns nicht, das ist richtig, aber wir sagen, dass sie nicht ersetzt werden müssen wegen der Jagd auf das verteuerte CO₂ sondern wegen der Verbrennungsrückstände, welche weltweit tatsächlich noch grosse Auswirkungen haben.

Unter dem Eindruck des Ukrainekrieges hat sich die Frage nach einer verfügbaren und zahlbaren Energieversorgung akzentuiert. Das Heil soll gefunden werden im Ersatz der fossilen Energieträger, durch die erneuerbaren Energien. Es zeigt sich immer deutlicher, dass dieser Weg ohne Alternativen in eine Sackgasse führt. Es muss jedem erneuerbaren Versteher zu denken geben, wenn dank der Energiestrategie das neue Wort Strommangellage in der deutschen Sprache entstanden ist. Fragen Sie sich, ob wir auf dem richtigen Weg sind, wenn solche Wörter entstehen.

Es ist nicht falsch, wenn wir von den fossilen Wärmeerzeugern weg kommen. Deshalb verlangt bereits das heutige Energiegesetz beim Ersatz von fossilen Heizungen eine grundsätzliche Ersatzpflicht durch erneuerbar betriebene Wärmeerzeuger. Das in der Motion verlangte Ziel wird durch diese Vorschrift in absehbarer Zukunft erreicht. Wieso dann noch weiter der Vorschlaghammer angesetzt und ein arbiträres Jahresziel erzwungen werden muss, erschliesst sich für die SVP nicht. Und, wie sieht es aus mit den Ausnahmefällen, in welchen ein nicht fossiler Ersatz aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht opportun ist? Solche Ausnahmen können auch heute bewilligt werden mit der Folge, dass diese Heizungen im Zieljahr ihr technisches Lebensende noch lange nicht erreicht haben. Heutige Heizungen haben eine Lebensdauer von deutlich mehr als 20 Jahren und ein Ersatzzwang kann die Hauseigentümer in grosse finanzielle Schwierigkeiten bringen. Gerade ältere Hausbesitzer, die ein Leben lang gearbeitet haben und sich jetzt auf das Leben in ihren eigenen vier Wänden freuen, können mit dieser Motion in finanzielle Existenznöte gebracht werden. Die Abdeckung des Restwertes deckt nun einmal nicht die Kosten eines Heizungsersatzes. Meine Damen und Herren, Sie machen hier eine Politik für die Leute, die sich Ihre Politik leisten können. Das sind bei Leibe nicht alle.

Es wurde schon gesagt, wir müssen diesen Ersatzzwang auch im Zusammenhang sehen mit dem Ausbau der Fernwärme. Wer bis dann noch nicht an die Fernwärme angeschlossen ist, muss zum Beispiel Pelletheizungen einsetzen oder Wärmepumpen. Bei den ersten haben wir in jüngster Vergangenheit gesehen, dass der Nachschub an Heizmaterial alles andere als gesichert ist, bei den zweiten wird der Strombedarf noch weiter in die Höhe getrieben. Dafür hat der Bundesrat ja auch den Bau von Reservegaskraftwerken in Aussicht gestellt. Man findet den Widerspruch, so man denn will. Natürlich gibt es für die elektrische Versorgung eine Lösung, eine nicht fossile CO₂-freie, klimaneutrale Lösung, das sind die Kernkraftwerke, aber davon wollen Sie ja leider auch nichts wissen.

Zusammengefasst, namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen, allenfalls auch nicht den Anzug.

Daniel Sägesser (SP): Die fossile Energieversorgung hat nicht nur katastrophale Auswirkungen auf das Klima, sondern sie

ist auch absolut inkompatibel mit der Humanität, Neutralität, Souveränität, Unabhängigkeit und Freiheit, wie wir sie uns in der Schweiz gerne auf die Fahne schreiben. Das Problem ist, dass fossile Energieträger wie Benzin, Diesel, Erdöl und Erdgas zu sehr grossen Teilen direkt oder indirekt aus kriegstreibenden Ländern wie zum Beispiel Saudiarabien, Aserbaidschan und Russland stammen, aber auch Bürgerkriegsländern wie Libyen oder Irak. Mit der Nutzung dieser Energieträger finanzieren wir also in grossem Umfang Krieg, Tod und Terror. Allein durch den basel-städtischen Erdgasverbrauch fliessen aktuell jährlich schätzungsweise Fr. 30'000'000 direkt in Putins Kriegskasse. Wir finanzieren also direkt die Bomben und Granaten, die Tag für Tag ukrainisches Leben zerstören.

Mit Humanität, Neutralität hat das Original gar nichts zu tun. Und allein das sollte uns dazu bewegen, so schnell es geht aus der fossilen Energieversorgung auszusteigen. Aber auch eine grosse energetische Abhängigkeit von kriegstreibenden Ländern wie Russland schränkt auch unsere Souveränität massiv ein. Wir haben es beispielhaft zu Beginn des Kriegs in der Ukraine sehen können, wie in der Abwägung um neue Sanktionen gegen Russland stets auch die Frage eingeflossen ist, wie stark wir uns damit selber schaden. Eine grosse energetische Abhängigkeit von Russland beeinflusst also massgeblich, mit welcher Entschlossenheit wir dem Kriegstreiber entgegenreten. Das ist das Gegenteil von Souveränität.

Und es ist nichts gegen das unendliche Leid, welches den Menschen in der Ukraine, in Berg Karabach und im Jemen täglich durch die fossil finanzierten Kriege widerfährt, aber sollten sich zum Beispiel Russland dazu entscheiden, uns den Gashahn zuzudrehen, könnte dies auch die Freiheit und die Lebensqualität in unserem Land stark einschränken. Das ist exakt das Gegenteil von Unabhängigkeit und Freiheit.

Mit der Ersatzpflicht für fossile Heizungen bis 2035 haben wir hier und heute die Möglichkeit, uns wenigstens mittel- bis langfristig aus dieser Abhängigkeit der Kriegstreiber zu lösen. Es freut mich, dass alle Fraktionen dieses Ansinnen wenigstens als Anzug überweisen wollen, bis auf die SVP. Das ist leider keine Überraschung. Auf die Frage, wie wir in Zukunft unseren Strom produzieren sollen, lautet die Antwort der SVP, mit Uran aus Russland. Auf die Frage, mit welchem Treibstoff wir in Zukunft Auto fahren sollen, lautet die Antwort der SVP, mit Benzin und Diesel aus Russland, Aserbaidschan, Libyen usw. Auf die Frage, wie wir in Zukunft unsere Gebäude heizen sollen, lautet die Antwort der SVP auch heute, mit Erdgas, Heizöl aus Russland, Aserbaidschan, Libyen usw. Alle ihre energiepolitischen Rezepte führen in die Abhängigkeit und in die Finanzierung von irgendwelchen Kriegstreibern und Despoten. Ich frage mich, wann die so genannte schweizerische Volkspartei endlich mal Energiepolitik macht für das Schweizer Volk, und nicht nur für die Uran-, Öl- und Gasindustrie und ihre sauberen Freunde in Moskau und Aserbaidschan.

Lassen wir uns nicht beirren, besinnen wir uns heute auf Humanität, Neutralität, Souveränität, Unabhängigkeit und Freiheit. Mit dem Umsteigen auf eine erneuerbare Wärmeversorgung schützen wir nicht nur Klima und Umwelt und fördern inländische Wertschöpfung, sondern wir zeigen auch konsequent solidarisch mit den kriegsbetroffenen Menschen. Entziehen wir den Kriegstreibern dieser Welt unsere finanzielle Unterstützung. Steigen wir heute ein für allemal aus der fossilen Wärmeversorgung aus und senden so auch den Funkspruch nach Moskau.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Das Ziel, rasch aus Erdgas auszusteigen, trifft eine breite Mehrheit hier drin, mit der Unterstützung als Anzug oder als Motion. Ich freue mich deshalb auf die Diskussion in der UVEK zur Motion Stöcklin und der Abänderung des IWB-Gesetzes.

Zur Fernwärme möchte ich doch noch zwei Punkte betonen. Das Ziel des Regierungsrats sind 15 Jahre für die Umsetzung, es geht hier um 60 km Leitungen, die verlegt werden müssen. 15 Jahre ist ein unglaublich ambitioniertes Ziel. Es wird viele Baustellen geben, es ist ein enorm grosses Projekt für die IWB und deshalb, wenn man ab jetzt rechnet, werden wir ins Jahr 2037 kommen, bis wirklich die letzte Fernwärmeerweiterung in dieser Stadt abgeschlossen werden soll. Riechen kommt noch, das ist ein anderes Thema, doch hier reden wir für den gesamten Kanton und auch das ist zu beachten.

Dann möchte ich noch auf die Kritik, dass es zu lange geht, auch noch einmal folgendes darlegen. Die Forderung der Motion der UVEK, dass wir diese Baustellen immer möglich koordinieren und dann auch noch umgestalten sollen, macht dieses Projekt nicht einfacher, sondern komplexer. Rein nur auf Fernwärme betrachtet zu sagen, wann es verlegt wird, wäre das noch machbar. Aber dann sind die Baustellen nicht koordiniert und nicht machbar. Diese Zusatzaufgabe, die Sie als Parlament uns und der IWB gegeben haben, machen die Komplexität des Projektes grösser und werden dazu führen, dass erst auf einen späteren Zeitpunkt wirklich jahresgenau jede einzelne Strasse benannt werden kann.

Wir sind aber daran, zu schauen, dass diese Koordination rasch passiert, dass diese Sicherheit, wann die Fernwärme kommt, möglichst bald definiert werden kann, damit alle wissen, wann sie mit Fernwärme rechnen können.

Ich möchte Sie noch einmal bitten, uns den Vorstoss als Anzug zu überweisen. Wir werden diese Diskussion mit der UVEK und dann mit Ihnen zu der Motion Stöcklin führen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 176, 01.06.22 17:12:04]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 21.5744 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 177, 01.06.22 17:13:04]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5744 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage [innert XXXXXXX] zu **überweisen**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde

[01.06.22 17:13:29, WSU, 19.5489.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5489 abzuschreiben.

Raphael Fuhrer (GAB): Hier geht es um eine Massnahme, die einen relativen Anteil des Flugverkehrs in ein Gebiet lenken möchte, wo die Bevölkerungsdichte nicht so hoch ist. Diese sogenannte Südländequote soll möglichst gering gehalten werden, damit die Stadt und die dicht besiedelten Gebiete entlastet werden. Das macht Sinn.

Wie gesagt ist es eine relative Zahl, 9 bzw. 8 oder 7% des gesamten Flugverkehrsaufkommens. Wir vom GAB würden uns wünschen, dass wir uns auch bei den anderen Themen, nämlich der Vermeidung des Flugverkehrs und der Verlagerung auf Nachtzüge oder Fernverkehrszüge, so einig sind und dieses Engagement gemeinsam umsetzen können. Wir haben die CO2-Abstimmung im letzten Jahr verloren, nun wartet viel Arbeit auf uns, dieses Thema trotzdem wieder aufzunehmen. Es wäre schön, wenn wir beim Vermeiden und Verlagern Konsens hätten und Massnahmen, Vorstösse, Ideen umsetzen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5489 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes

[01.06.22 17:15:33, WSU, 19.5401.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5401 abzuschreiben.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir kommen zum Erdgasantrag Nr. 2. Der Ausstieg aus Erdgas ist anspruchsvoll, weil wir es mit einer Netzwerkinfrastruktur zu tun haben. Ein Netzwerk zu beenden führt dazu, dass man, solange man noch Kundinnen und Kunden im Netz hat, gewisse Investitionen tätigen muss, damit die Sicherheit und die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind im bestehenden Netz. Je mehr Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer ausgestiegen sind, führt umso mehr dazu, dass die Restkosten, also die Abschreibung der Netzkosten, auf immer weniger Kundinnen und Kunden verteilen, bis am Schluss der letzte Hauseigentümer, der noch im Netz ist, theoretisch die Kosten des ganzen Netzes alleine trägt.

Das ist die anspruchsvolle Aufgabe, wie man mit möglichst geringem Schaden aus dieser Netzwerkinfrastruktur herauskommt. In Basel-Stadt ist das durch die Energiegesetzrevision, durch die Klarheit, die wir bald haben werden, möglich, sehr geplant und gezielt dieses Netzwerk parallel zum Aufbau des Fernwärmenetzes zurückfahren, nur doch dort Investitionen tätigen, punktuell, wo es noch nötig ist, aber eigentlich so wenig wie möglich. Wir können dies als Kanton und IWB relativ gut planen.

Etwas komplizierter ist es beim Erdgasnetz ausserhalb des Kantons Basel-Stadt, und darum geht es hier. Stein des

Anstosses für diesen Anzug war ja in der letztmaligen Leistungsvereinbarung, dass Fr. 10'000'000 drin waren für den Leitungsausbau. Das hat auch den Zweitunterzeichnenden damals bewogen, diesen Anzug damals zu unterschreiben. Festzustellen ist, dass in der laufenden Leistungsperiode nur Fr. 3'200'000 von diesen Fr. 10'000'000 gebraucht werden und dass es klar ist, dass die IWB keine Netzerweiterung mehr macht, auch ausserhalb des Kantons wird dies nicht mehr stattfinden. Es wird dort noch Investitionen geben, wo es nötig ist zur Erfüllung der Verträge des bestehenden Netzes.

Grundsätzlich möchte aber die IWB mit den betroffenen Gemeinden, mit den Hausbesitzerinnen und -besitzern Varianten und Möglichkeiten finden, wie man von der fossilen Heizquelle Gas hin zu erneuerbaren Wärmeerzeugern gelangen kann. Das ist das Ziel und der Auftrag, den die IWB hat. Der Ausstieg in Aargau und Basel-Landschaft, wo die IWB auch noch tätig ist, ist insbesondere eine politische Aufgabe und Diskussion, die diese Kantone führen müssen. Unser Nachbarkanton hat auch klare Pläne vorgelegt, wie sie es sich vorstellen, aus dem Erdgas auszusteigen.

Der Auftrag, das finanzielle Risiko möglichst gering zu halten, ist bei der IWB. Sie ist verantwortlich für die Wirtschaftlichkeit, für ihre Assets, für ihre Vermögenswerte, dass dieser Ausstieg mit möglichst niedrigen Kosten möglich ist. Dieser Auftrag ist der IWB sehr klar, das ist ihr daily business und muss auch in Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft, Kanton Aargau und den betroffenen Gemeinden passieren. Dieser Auftrag ist da, der ist bei der IWB klar deklariert, und aus diesem Grunde beantragen wir Ihnen, diesen politischen Anzug hier abzuschreiben.

Raffaela Hanauer (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Dieser Anzug spricht ein sehr wichtiges Thema an. Der Kanton Basel-Stadt macht vorwärts und wendet sich bis allerspätestens 2040 vom Gasnetz ab. Das Umland ist jedoch in Verzug beim Klimaschutz und das Abstellen der Gasnetze ist dort noch nicht direkt in Sicht. Die IWB hat Verträge mit solchen Gemeinden und ist somit verpflichtet, das Netz in diese Gemeinden zu erhalten. Das ist ein Risiko. In diesem Anzug wird das Risiko stranded investments genannt, man kann es auch nicht amortisierbare Investitionen nennen.

Das finanzielle Risiko auf die Gemeinden zu übertragen, wie das in diesem Anzug thematisiert wird, findet das GAB sinnvoll, denn es kann dazu führen, dass Gemeinden beim Klimaschutz schneller vorwärts machen. Und es ist gerecht. Das GAB ist erfreut, dass die IWB in keine neuen Leitungen mehr investiert und neue Quartiere nicht mehr ans Gasnetz angeschlossen werden. Dennoch bleibt das Risiko für stranded investments bestehen, da auch in den Erhalt des Netzes investiert wird.

Erneuert die IWB eine Leitung, dann ist diese für 50 Jahre bestimmt. Es sollte vermieden werden, dass wir heute noch Gasleitungen für 50 Jahre bauen, denn in 50 Jahren wird wohl kein Gas mehr durch diese Leitungen fliessen oder höchstens noch erneuerbares Gas für die Industrie.

Die IWB steht mit den Gemeinden im Dialog und es ist auch Ziel, diese hin zu einer erneuerbaren Wärmeversorgung zu bringen. Das begrüssen wir, das reicht uns jedoch nicht. Deshalb findet das GAB nach wie vor, dass die IWB, der Kanton und auch die Kundinnen und Kunden in Basel-Stadt das Risiko nicht tragen sollten, wenn Gemeinden ausserhalb Basel-Stadt im Verzug sind mit ihren Klimaschutzverpflichtungen. Wir wollen daher wie auch die SP und die GLP den Anzug stehen lassen.

Aus unseren Reihen gibt es einen sehr ähnlichen Vorstoss, der derzeit in der UVEK liegt, die Motion Jürg Stöcklin betreffend Stilllegung des Gasnetzes und Vermeidung solcher nicht amortisierbarer Investitionen. Auch bei diesem Geschäft geht es darum, wer bei diesem Risiko zahlt. Im Bericht des Regierungsrats steht, dass vor allem diejenigen, die am Schluss noch im Netz sind, auch die Kosten durch die Kundinnen- und Kundenpreise bezahlen müssen, mit höheren Tarifen und den Erhalt des Netzes mitbezahlen. Das finden wir nicht in Ordnung, und da werden wir uns weiterhin einsetzen. Wir hätten uns aufgrund des sehr starken thematischen Zusammenhangs auch eine Überweisung an die UVEK vorstellen können. Wir können jedoch auch gut damit leben, den Anzug hier stehen zu lassen und dies in der Hoffnung, dass es der Regierung und auch der IWB hilft bei den Verhandlungen mit den Gemeinden, damit so mehr Druck ausgeübt werden kann auf die Gemeinden und sie in die Pflicht genommen werden können, beim Klimaschutz ihre Verantwortung zu übernehmen.

Lisa Mathys (SP): Auch die SP beantragt entgegen dem Antrag des Zweitunterzeichnenden, den Anzug stehen zu lassen. Es geht in eine ähnliche Richtung wie Raffaella Hanauer es soeben dargelegt hat. Etwas Mühe haben wir insbesondere auch damit, dass fast keine der erbetenen Zahlen zur Anschlussnachfrage geliefert wurden. Wir können nicht ganz glauben, dass die IWB so wenig über neue und neu beantragte Anschlüsse weiss, wie in dieser Beantwortung steht. Wie soll so Kund:innenmanagement und ein Businessplan möglich sein? Auch wird nicht beantwortet, in welchen Gemeinden solche Verträge laufen. Ich nehme an, man könnte das mit Recherchen herausfinden. Ich hätte es trotzdem nett gefunden, wenn diese Liste nach über zwei Jahren mitgeliefert worden wäre. Aber ich kann ja heute Abend am Infoanlass nachfragen.

Wir von der SP-Fraktion sind weiterhin der Meinung, dass wegen der Verträge mit ausserkantonalen Gemeinden gezwungenermassen immer noch zu viele Fehlinvestitionen getätigt werden müssen. Es kann nicht sein, dass der Kanton als Eigner der IWB das Risiko schlussendlich tragen muss, wenn es ausserhalb des Kantonsgebiets nicht vorwärts geht.
17.25.57

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie aktiv zum Vertragsbruch durch die IWB aufgerufen haben?

Lisa Mathys (SP): Nein, da haben Sie mich falsch verstanden. Ich habe aktiv auf gute Verhandlungen hinwirken wollen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 178, 01.06.22 17:29:03]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **stehen zu lassen**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter

[01.06.22 17:29:23, WSU, 19.5474.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5474 abzuschreiben.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Bei der Finanzierung von Leistungen für Menschen, die dies brauchen, gilt der Grundsatz schweizweit und in Basel-Stadt, dass Menschen mit einer Behinderung in ihrem Alter bei der Erwerbsarbeit unterstützt werden durch das Behindertenhilfegesetz und dass nach der Pensionierung dann die Finanzierung durch das Gesundheitsgesetz und die Pflegefinanzierung gewährleistet wird. Dieser Grundsatz ist auch in Basel-Stadt gelebt und gesetzlich hinterlegt.

Da gibt es die Schnittstelle, an der sich dieser Anzug bewegt. Es gibt auch einen Besitzstand für Menschen, die in einer Behinderteninstitution sind und die dann ins Rentenalter kommen. Sie können weiterhin dort bleiben. Dieser Besitzstand weicht ab von diesem Grundsatz. Nun kann man Besitzstand als Diskriminierung betrachten, aber es ist sinnvoll, in diesen Fällen die Menschen in ihrem gewohnten Umfeld zu lassen.

Sie haben mit diesem Anzug dem Regierungsrat den Auftrag gegeben zu prüfen, ob eine Versorgungs- oder Gesetzeslücke bei der Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen im Alter besteht und gegebenenfalls aufzuzeigen, wie diese geschlossen werden könnte. Der vorliegende Bericht des Regierungsrats beschreibt das bestehende Angebot an Heimleistungen für betagte Menschen im Kanton Basel-Stadt. Es umfasst aktuell über 3'000 Plätze an 42 Standorten, die neben den allgemeinen Pflegeplätzen auch verschiedene spezialisierte Angebote für Personen mit einer dementiellen Erkrankung in psychiatrischen oder psychogeriatrischen Wohngruppen sowie für betagte Menschen mit einer schweren Suchtproblematik. Aktuell werden knapp 400 dieser Pflegeheimplätze von Personen belegt, die aktuell im AHV-Alter sind, zuvor aber eine IV-Rente bezogen haben. Weitere 120 Personen im Pensionsalter leben aktuell in einem Behindertenwohnheim, weil ihr behinderungsbedingter Betreuungsbedarf gegenüber dem altersbedingten noch überwiegt. Weiter ergänzen intermediäre Angebote wie Entlastungsplätze und Plätze in der Übergangspflege das stationäre Angebot für kurzfristige Aufenthalte sowie Plätze in Tagesstrukturen und das ambulante Angebot.

Wie die Anzugstellenden hervorheben, gibt es Fälle, in denen eine betagte Person nicht mehr selbständig wohnen kann aber noch keinen oder nur einen geringen Pflegebedarf aufweist. Selbstverständlich haben auch diese Personen Zugang zu entsprechenden Angeboten, wenn sie aufgrund ihrer Beeinträchtigungen nicht in einer selbständigen Wohnform leben können. Diesen Personen hilft die Abteilung Langzeitpflege bzw. die Abteilung Gesundheit und Soziales für die Gemeinden Riehen und Bettingen ein für sie geeignetes stationäres oder ambulantes Angebot zu finden. Die Angebote, die laufend dem Bedarf entsprechend weiterentwickelt werden, bietet der Kanton primär auf Basis der Bundesverfassung, des Gesundheitsgesetzes, des Staatsbeitragsgesetzes und der Leitlinien der Alterspflegepolitik.

Zusammenfassend erachtet der Regierungsrat das stationäre Angebot an pflegerischen und agogischen Leistungen für betagte Menschen im Kanton Basel-Stadt als bedarfsgerecht und überprüft es auch laufend im Rahmen seines Auftrags zur Gesundheitsversorgung. Die Schaffung separater agogischer Leistungsansprüche und Plätze speziell für Betagte, die früher mindestens einmal eine IV-Rente bezogen, hält der Regierungsrat hingegen weder für bedarfsgerecht noch für praktikabel. Es ist in der Praxis kaum möglich, bei betagten Personen rückwirkend festzustellen, ob sie bereits vor Erreichen des AHV-Alters Anspruch auf eine IV-Rente sowie auf Wohnleistungen der Behindertenhilfe gehabt hätten, wenn sie diese damals beantragt hätten. Der Regierungsrat anerkennt durchaus die gesellschaftliche Bedeutung von Betreuungsleistungen, wie er bereits in seiner Stellungnahme vom Juni 2021 zur Motion Mattmüller betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung ausführte. Er verwies allerdings dort bereits darauf, dass der Kanton Basel-Stadt aktuell über ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes stationäres und ambulantes Pflege- und Betreuungsangebot für betagte Menschen verfügt. Der Regierungsrat wird auf die gesetzliche Verankerung und Finanzierung dieses Angebots im Rahmen der

Beantwortung der erwähnten und mittlerweile als Anzug überwiesenen Motion Mattmüller näher eingehen. Aus diesem Grund bittet Sie der Regierungsrat, den vorliegende Anzug als erledigt abzuschreiben.

Michelle Lachenmeier (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Ich darf heute im Namen des GAB und der GLP sprechen, weshalb ich mir auch die Freiheit nehme, ein etwas längeres Votum zu halten. Ich bitte Sie, meinen Anzug stehen zu lassen. Ich bin mir bewusst, dass die Motion, die mittlerweile ein Anzug ist, eine relativ komplizierte und sehr spezifische Angelegenheit betrifft. Dass die Regierung den Anzug nun aber abschreiben will, ohne dass diese Altersdiskriminierung aufgehoben wird, wird dem Anliegen meines Erachtens nicht gerecht.

Das bestehende Problem ist primär ein gesetzliches Problem. Nimmt eine Person vor dem AHV-Alter keine Behindertenhilfe in Anspruch, so fällt sie im Alter von 64 oder 65 Jahren zwischen Stuhl und Bank, wenn sie erst dann die Behindertenhilfe in Anspruch nehmen will, weil sie beispielsweise ihre familiäre Betreuung zu Hause weggefallen ist. Sie kann dann nicht mehr in ein Behindertenheim eintreten. Ein Alters- und Pflegeheim ist aber nicht der richtige Ort, da geistig behinderte Personen eher einen agogischen und weniger einen pflegerischen Bedarf aufweisen. Es gibt auch ein Urteil des basel-städtischen Verwaltungsgerichts von 2021, das die jetzige gesetzliche Regelung als unzulässige Diskriminierung aufgrund des Alters qualifizierte. Auch wenn das Urteil einen konkreten Fall betrifft, ist klar, dass jede gleichgelagerte Konstellation ebenfalls unzulässig ist. Das Urteil hat genügend Klarheit gebracht, dass zur Zeit eine Lücke im Gesetz besteht, die geschlossen werden muss.

Die Regierung wälzt meines Erachtens die Verantwortung an die Betroffenen resp. an die Familien und deren Beistände ab, die dann selbst schauen müssen, wie sie zu ihrem Recht kommen, sei es durch den Goodwill der Behörden, die dann hoffentlich eine Lösung finden, oder durch den Gang vor Gericht. Dass eben längst nicht immer eine angemessene und finanzierbare Lösung für die betroffene geistig behinderte Person in diesem Falle Rentnerin gefunden wird, zeigt das Urteil des Appellationsgerichts vom Jahr 2021 exemplarisch.

Es braucht daher, wie die ursprüngliche Motion gefordert hat, eine gesetzliche Grundlage und damit eine Gesetzesänderung. Der Kanton Aargau hat gerade kürzlich sein Gesetz angepasst und es ist seit dem 1. Januar 2022 in Kraft. In der Botschaft zum dortigen Betreuungsgesetz heisst es: "Der Übertritt in eine Einrichtung nach dem Betreuungsgesetz soll künftig nicht mehr vom AHV-Alter abhängig sein, soweit die Behinderung bereits vorher bestanden hat. Die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen ist stark gestiegen und erhöht sich weiter. Oft sind sie auch nach Erreichen des AHV-Alters lediglich durch ihre Behinderung in der Wahl der Aktivitäten eingeschränkt. Menschen mit Behinderung allein aufgrund ihres Alters von behinderungsspezifischen Betreuungsmöglichkeiten auszuschliessen, lässt sich mit Hinweis auf Artikel 8 der Bundesverfassung kaum mehr vertreten." Weiter heisst es in der Botschaft, dass von diesen erweiterten Zugangsmöglichkeiten nur wenige Rentner und Rentnerinnen Gebrauch machen würden. Entsprechend würden auch die Mehrkosten eher gering ausfallen.

So steht es in der Botschaft des Kantons Aargau, wo es also inskünftig möglich sein wird, unabhängig vom Erreichen des AHV-Alters Behindertenhilfe zu beziehen. Im Rahmen der Vernehmlassung zu diesem neuen Gesetz haben sich praktisch alle Teilnehmenden und alle Parteien für die Änderung ausgesprochen. Dies wollte ich auch mit meiner Motion anstreben, ich bin nun aber beim Regierungsrat leider auf Ablehnung gestossen.

Ich bitte Sie daher, den Anzug ein weiteres Mal stehen zu lassen und dies als Auftrag an die Regierung zu verstehen, dass sie ihre Haltung noch einmal überdenkt und sich insbesondere auch vom Kanton Aargau nach den ersten Erfahrungen mit dem neuen Gesetz erkundigt und uns dann noch einmal berichtet, wie die Regierung denkt, zukünftig diese bestehende Altersdiskriminierung aufzuheben.

Ich danke Ihnen für Stehenlassen des Anzugs.

Georg Mattmüller (SP): Die in einen Anzug umgewandelte Motion Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter verlangt eine Gesetzesgrundlage für einen ganz spezifischen Umstand. Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, die durch Angehörige im familiären Kontext betreut wurden resp. gelebt haben, müssen stationär untergebracht werden, wenn die angehörige Person, meistens die Mutter oder der Vater, entweder stirbt oder in ein Pflegeheim muss. Ist diese Person bereits im AHV-Alter und hat davor keine Leistungen der Behindertenhilfe in Anspruch genommen, kommt sie in ein Pflegeheim, obwohl meist kein Pflegebedarf, sondern ein Betreuungsbedarf besteht.

Diese Problemstellung wird im Bericht der Regierung auf die umgewandelte Motion Lachenmeier letztlich nicht beantwortet. Der Bericht beantwortet vor allem Fragen, die gar nicht gestellt wurden. Menschen mit einer nicht schweren kognitiven Beeinträchtigung, die keinen pflegerischen Bedarf, sondern einen behinderungsspezifischen Betreuungsbedarf haben, erhalten keine Leistungen der Behindertenhilfe mehr, haben also keine Besitzstandsgarantie, weil sie das AHV-Alter bereits erreicht haben. Der Altersbereich resp. Leistungsbereich der Langzeitpflege sieht aber keine betreuungsspezifischen Leistungen vor. Letztlich geht es einfach darum, dass die gesetzlichen Grundlagen für einen Leistungsanspruch in einem betreuten Setting auch gegeben sind, wenn davor keine Leistungen der Behindertenhilfe bestanden haben. Es braucht dazu kein neues Gesetz, sondern lediglich eine Anpassung eines bestehenden Gesetzes, vernünftigerweise des Gesundheitsgesetzes des Kantons, da die Personen das AHV-Alter bereits erreicht haben.

Es kann nicht sein, dass ausgerechnet Personen, die über das Familiensystem dem Kanton über Jahre immense Kosten gespart haben, ohne angemessenen Leistungsanspruch dastehen gegenüber anderen, vergleichbar behinderten Personen ungleich behandelt, im Härtefallmodus abgewickelt und gemäss Antwort der Regierung letztlich auch falsch stationär im Pflegebereich untergebracht werden. Wenn die Antwort auf die ebenfalls erwähnte Beantwortung der

ebenfalls umgewandelten Motion von Sarah Wyss und mir betreffend die gesetzliche Verankerung der Betreuung im Gesundheitsgesetz vergleichbar abweisend erfolgt, wird das durch den Vorstoss adressierte Problem und weitere auf Jahre nicht behoben.

Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, den Anzug stehen zu lassen, damit der Vorstoss mindestens zusammen mit der Anzugsbeantwortung zur gesetzlichen Verankerung der Betreuung im Alter der Problemstellung angemessen beantwortet wird.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 179, 01.06.22 17:42:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 19.5474 **stehen zu lassen.**

26. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Harald Friedl betreffend Abhängigkeit von Basel-Stadt von fossilen Rohstoffen

[01.06.22 17:43:11, WSU, 22.5147.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Harald Friedl (GAB): Die Antwort auf die Interpellation befriedigt mich nur teilweise. Sie zeigt deutlich unser nicht vorhandenen Handlungsmöglichkeiten beim sofortigen Wechsel und Ausstieg aus russischem Gas auf. Der Regierungsrat erklärt deutlich, dass uns die Hände in dieser Frage gebunden sind, weil wir keinen direkten Einfluss auf den Gasmix haben, den wir von den Gasverbündeten beziehen. Somit werden alle Gasbezügerinnen und Gasbezüger in unserem Kanton weiterhin den Krieg in der Ukraine indirekt Mitfinanzierung, ob sie das wollen oder nicht.

Mit diesem Teil der Beantwortung meiner Interpellation kann ich mich befriedigt erklären, weil er an Deutlichkeit nichts vermissen lässt. Was ich aber in der Antwort vermisste und was mich auch sehr besorgt ist, dass ich nicht das Gefühl bekomme, dass der Regierungsrat die Abhängigkeit bei den fossilen Energien als dringlich erachtet und so schnell wie möglich aus den fossilen Energien aussteigen möchte. Denn es ist nicht nur die Herkunft des Gases, sondern es ist die generelle Abhängigkeit von den fossilen Energien und Betriebsstoffen, die uns auch diese Antwort des Regierungsrats aufzeigt. Hier haben die Politik und die Gesellschaft beim Tempo bisher versagt. Um die Klimaerwärmung einzudämmen, sind schnelle und einschneidende Massnahmen gefordert, wie sie sich jetzt im Kontext des Ukrainekrieges zeigen und wie sie auch auf internationaler Ebene heftig diskutiert werden. Die bisher getätigten Massnahmen zur Minderung der Abhängigkeit von fossilen Energien werden in der Dringlichkeit der Situation in beiden Fällen, also beim Krieg und beim Klimawandel, nicht gerecht. Mir scheint es, als ob der Ernst der Lage erst teilweise angekommen ist. Dies zeigt auch die Diskussion vorher bei der Diskussion um die Motion der Spezialkommission Klimaschutz.

Mir ist es bewusst, dass wir in Basel beschränkte Mittel haben. Aber dort, wo Basel eigenständig handeln kann, sollten wir vorangehen und das Tempo noch einmal forcieren. Wie eingangs erwähnt bin ich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5147 ist **erledigt**.

27. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Johannes Sieber betreffend Schutz für geflüchtete LGBTI-Personen aus der Ukraine

[01.06.22 17:46:25, WSU, 22.5154.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5154 ist **erledigt**.

28. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Michael Hug betreffend Untätigkeit des Regierungsrats gegen die laufenden Verschlechterungen der Postdienstleistungen

[01.06.22 17:46:40, WSU, 22.5181.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Hug (LDP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Ich bin zwar erfreut darüber, dass der Regierungsrat die Anzahl der verbleibenden 35 Briefeinwürfe mit Abendleerung an Werktagen als zu tief einstuft. Damit geht auch der Regierungsrat mit einem grossen Teil der Bevölkerung einig, welche auch eine Petition zu diesem Thema eingereicht hat. Leider verweist der Regierungsrat nur auf die nationale Gesetzgebung und die geplante Revision des Postorganisationsgesetzes und die zukünftige Ausgestaltung der Grundversorgung, die derzeit diskutiert wird auf nationaler Ebene.

Ich wünsche mir sehr, dass bei einer Vernehmlassung, die möglicherweise im nächsten Jahr publiziert wird, der Regierungsrat dieses Versprechen einlöst gegenüber der Bevölkerung und kreative Ansätze verfolgt, wie man diese Leerungen auch am Abend weiterhin oder wieder einführen kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 22.5181 ist **erledigt**.

29. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Brigitte Kühne betreffend intensivere Nutzung der IWB-Holzwerkzeuge um den Einsatz von Erdgas massiv zu reduzieren

[01.06.22 17:48:09, WSU, 22.5183.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5183 ist **erledigt**.

30. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Salome Hofer betreffend Sommer 2022 im Hafenaerial

[01.06.22 17:48:33, WSU, 22.5207.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend und hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort teilweise befriedigt ist.

Die Interpellation 22.5207 ist erledigt.

31. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Salome Bessenich betreffend Umgang mit Verner Pantons Farb-Passage

[01.06.22 17:48:49, GD, 22.5133.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Salome Bessenich (SP): Vielleicht kannten auch Sie die Panton-Passage gar nicht so gut, wenn es Ihnen ähnlich geht wie mir, denn die letzten Jahre war ich im Spital entweder zu Fuss oder mit dem Velo oder gleich mit der Sanität. Heute geht

es aber um die Passage, die vom Parkhaus des Universitätsspitals zum Petersgraben führt, die Farb-Passage von Verner Panton. Verner Panton ist einer der bedeutendsten Designer des 20. Jahrhunderts, er lebte die meiste Zeit seines Lebens in Basel, das wissen viele nicht. Er designte nicht nur Stühle und Leuchten, sondern eben auch ganze Interieurs. In Basel befindet sich eines der wenigen öffentlich zugänglichen Werke, eben diese Passage von etwa 100 Metern.

Es ist eine auffällige Farbfolge in sattem Violett, Rot, Orange, Sie haben es vielleicht in den letzten Wochen mal in den Medien gesehen. Es sind auch die Leuchten designt, der Boden, die Decken, Lifttüren, alles wurde von Panton gestaltet.

Die Antwort auf meine Interpellation bestätigt nun, was man bereits erwartet hatte, dass diese Farbpassage mit den Neubauplänen des Universitätsspitals verschwinden wird. Ich bin von Haus aus Kunst- und Architekturhistorikerin, und trotzdem möchte ich betonen, dass ich eine sehr pragmatische Haltung habe, wenn es um Kunst am Bau. Kunst am Bau, Kunst im öffentlichen Raum ist immer wieder mit Veränderungen konfrontiert, das gehört dazu zu einem Werk am Bau. Es sind eben gerade nicht Werke in Museen, die einfach konserviert werden. Für mich ist aber gleichzeitig klar, dass wenn eine Veränderung ansteht, es zwingend ist, dass es eine Auseinandersetzung mit diesem Werk braucht. Es braucht immer zwingend eine saubere und umfassende Dokumentation, und bei bedeutenden Werken braucht es zusätzlich eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie wir mit diesem Kunstwerk umgehen, wie wir es für künftige Generationen erhalten oder zugänglich machen können. Mit einer Reproduktion, auch mit einer teilweisen Reproduktion, mit einem neuen künstlerischen Werk, das als Hommage dient usw., die Möglichkeiten sind unbegrenzt. Das fordere übrigens nicht nur ich, sondern auch 1'400 Leute, die die Petition für den Erhalt der Panton-Passage unterzeichnet haben.

Kunst am Bau, Kunst im öffentlichen Raum ist immer eine Chance für die Architektur, denn diese Werke interagieren mit uns im Alltag. Da ist wirklich das Werk von Panton geradezu exemplarisch. Dieser Gang wäre tot ohne dieses Kunstwerk. Das ist auch in Fachkreisen unbestritten und vom ehemaligen Denkmalpfleger bestätigt, dass es wirklich ein sehr bedeutendes Werk ist. Ich freue mich also sehr zu lesen, dass das Universitätsspital eine Arbeitsgruppe einsetzen wird und genau diese Fragen, wie man mit diesem Werk umgeht, geklärt werden sollen. Ich erwarte, dass das USB die Öffentlichkeit proaktiv und rechtzeitig über die geplanten Schritte informiert, und ich hoffe, dass die Regierung auch das Universitätsspital dabei unterstützt. Denn es ist auch im Interesse der Kunststadt Basel, dass dieses Werk in irgend einer Form erhalten bleibt. Ebenso erfreulich war es, in der Zeitung zu lesen, dass sich das Vitra Design Museum ebenso für dieses Werk von Verner Panton engagieren will.

Ich hoffe, dass mit dem drohenden Abriss zumindest das Bewusstsein und die Wertschätzung für dieses Werk etwas gestiegen ist und Sie alle haben noch ziemlich genau ein Jahr Zeit, um das Werk zu besuchen, bis Mai 2023 soll die Panton-Passage noch zugänglich sein.

Ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5133 ist **erledigt**.

32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Brigitte Gysin betreffend wirkungsvolle Massnahmen bei Verstoss gegen Tabakverkaufsverbot

[01.06.22 17:53:22, GD, 22.5135.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5135 ist **erledigt**.

33. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tobias Christ betreffend Obergrenzen für Ärztinnen und Ärzte

[01.06.22 17:53:39, GD, 22.5148.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 22.5148 ist **erledigt**.

34. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Annina von Falkenstein betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI)**

[01.06.22 17:54:21, GD, 21.5836.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 21.5836 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

David Trachsel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP beantragt Ihnen, das Geschäft abzuschreiben. Unsere Argumentation kennen Sie. Wir möchten nicht, dass die Selbstverantwortung in diesem sensiblen Bereich der Sexualität untergraben wird und fahrlässiges Verhalten in diesem Bereich durch den Staat geglättet und bezahlt wird. Wenn ein Junger fahrlässig mit der Sexualität umgeht und ständig sich testen lassen muss, muss man dieses Verhalten sicher nicht noch durch den Staat belohnen. Wenn einem Jungen mal etwas passiert oder er sich unsicher ist, dann wird er es auch einmal bezahlen können. Wir haben gehört, dass man sich über die Aids-Hilfe beider Basel schon gegen HIV und Syphilis kostenlos testen lassen kann. Auch das Argument der Scham gegenüber den Eltern zieht nicht wirklich, weil man dieses Tests anonym durchführen kann.

Wir beantragen Ihnen, dieses Geschäft abzuschreiben.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 9 Nein. [Abstimmung # 180, 01.06.22 17:56:39]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 21.5836 in einen Anzug umzuwandeln und dem Regierungsrat zu überweisen.

Mitteilung

[01.06.22 17:56:46]

Jo Vergeat, Grossratspräsidentin: Dies war entgegen meiner Prognose die letzte Sitzung von Beat Leuthardt.

Beat Leuthardt ist seit April 2016 Mitglied im Grossen Rat. In den letzten 6 Jahren politisierte Beat Leuthardt in der Bau- und Raumplanungskommission, der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der PUK, in der Regiokommission und dem Districtsrat sowie aktuell in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK).

Wir werden Beat Leuthardt als fundierten Verkehrs- und Wohnpolitiker vermissen. Im Namen des Grossen Rates wünsche ich Beat Leuthardt für die berufliche und politische Zukunft alles Gute und bedanke mich für die dem Staat geleisteten Dienste.

[Applaus]

Schluss der 20. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 4.08.2022

Jo Vergeat
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	A
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Müry (LDP)	E	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	75	26	13	10	7	8	6	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	5	-	1	2	2	-	-	-	-
A	Abwesend	18	4	3	3	2	2	2	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Marianne Hazenkamp-von Arx, BKK)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	84	27	16	13	9	8	6	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	14	3	1	2	2	2	2	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Wahl eines Mitglieds der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz (Nachfolge Marianne Hazenkamp-von Arx, BKK)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	A	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	84	26	16	13	10	8	6	5	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	4	-	2	1	2	2	2	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1727

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	E	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	69	29	17	13	-	1	7	2	-
N	Nein	24	-	-	-	11	8	-	4	1
E	Enthaltung	3	-	-	1	-	1	-	1	-
A	Abwesend	3	1	-	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Kantonale Volksinitiative betreffend "1% gegen globale Armut"; Antrag auf Verlängerung der Fristen gemäss § 19 Abs. 1 und § 24a Abs. 4 IRG. Bericht und Antrag für eine Verlängerung sowohl der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat als auch der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	94	29	16	14	11	10	7	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	1	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	3	1	-	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2020

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	E	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	E
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	29	14	12	11	8	7	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	6	-	3	2	-	1	-	-	-
A	Abwesend	4	1	-	1	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	E	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	E	Beatrice Messerli (GAB)	E	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	E
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	E	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	E		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	52	-	13	12	11	7	4	5	-
N	Nein	30	25	-	-	-	-	2	2	1
E	Enthaltung	8	2	3	-	-	2	1	-	-
A	Abwesend	9	3	1	3	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	E	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	E	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	E
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	65	29	17	5	-	1	7	6	-
N	Nein	24	-	-	3	11	9	-	-	1
E	Enthaltung	5	-	-	5	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	1	-	2	-	-	1	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Eric Weber betreffend Fristenkarte der Steuerverwaltung darf nicht abgeschafft werden

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Müry (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	73	25	16	8	7	7	4	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	25	5	1	7	4	3	4	1	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend Wiederaufnahme der Planung eines Tram-Schiffsverkehrs ("Vaporetto") auf dem Rhein

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	58	-	14	14	8	9	6	7	-
N	Nein	32	27	-	-	3	-	1	-	1
E	Enthaltung	2	-	2	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	3	1	1	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	54	29	17	-	1	5	2	-	-
N	Nein	39	-	-	14	10	4	3	7	1
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	1	1	-	-
A	Abwesend	4	1	-	1	-	-	2	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohnleichheit: Lohnleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	E	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	54	29	17	-	-	2	6	-	-
N	Nein	40	-	-	14	11	7	1	7	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	1	-	-	-
A	Abwesend	4	1	-	1	-	-	1	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	A
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	39	23	12	-	-	-	3	1	-
N	Nein	29	-	-	7	10	6	-	6	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	31	7	5	8	1	4	5	-	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	A	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	A	Beatrice Messerli (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	A
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Beat von Wartburg (LDP)	A
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	A	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Thomas Mury (LDP)	A	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	A
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	A	Mark Eichner (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	A	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	A	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	A	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	A
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	A	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	A	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	A	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	A	Georg Mattmüller (SP)	A	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	15	7	7	-	-	-	1	-	-
N	Nein	10	-	-	1	3	2	-	4	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	74	23	10	14	8	8	7	3	1
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Müry (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	A
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	48	28	14	-	-	-	6	-	-
N	Nein	41	-	-	13	11	9	-	7	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	1	-	-
A	Abwesend	9	2	3	2	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Mury (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	39	-	-	12	10	9	1	7	-
N	Nein	51	29	15	-	1	-	6	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	8	1	2	3	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Thomas Mury (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	E
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	E	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	56	29	15	-	-	4	5	3	-
N	Nein	32	-	-	13	11	5	-	3	-
E	Enthaltung	3	-	-	-	-	-	1	1	1
A	Abwesend	8	1	2	2	-	1	2	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	42	-	-	13	11	9	2	7	-
N	Nein	47	29	14	-	-	-	4	-	-
E	Enthaltung	2	-	1	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	8	1	2	2	-	1	2	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Michelle Lachenmeier (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Beat Leuthardt (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Beatrice Messerli (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	N	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	N
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	37	-	-	12	11	7	-	7	-
N	Nein	52	28	15	-	-	2	7	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	-	1
A	Abwesend	9	2	2	3	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Annina von Falkenstein betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI)

Gegenstand / Antrag

Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Michelle Lachenmeier (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Beat Leuthardt (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Beatrice Messerli (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Beat von Wartburg (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	J	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Thomas Müry (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	P	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	J
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Mark Eichner (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	A
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Karin Sartorius (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Beatrice Isler (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	A
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	A
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Salome Hofer (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	A
Danielle Kaufmann (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	75	27	14	12	-	8	7	7	-
N	Nein	9	-	-	-	7	1	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	15	3	3	3	4	1	1	-	-
P	Präsidium	1		1						
	Total	100	30	18	15	11	10	8	7	1

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Nicole Amacher und Consorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden		PD	19.5271.03
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michael Hug und Annina von Falkenstein betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI)		GD	21.5836.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beda Baumgartner und Consorten für Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich		GD	21.5810.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Consorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen		BVD	17.5316.04
5.	Kantonale Volksinitiative betreffend "1% gegen globale Armut"; Antrag auf Verlängerung der Fristen gemäss § 19 Abs. 1 und § 24a Abs. 4 IRG. Bericht und Antrag für eine Verlängerung sowohl der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat als auch der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2</i>		PD	21.1247.02
Überweisung an Kommissionen				
6.	Rücktritt von Andrea Meier als Richterin am Sozialversicherungsgericht per 31. August 2022	WVKo		22.5265.01
7.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche"	UVEK	BVD	21.0828.02
8.	Ratschlag für den Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2023 bis 2026	RegioKo	PD	21.1070.01
9.	Bericht des Regierungsrates zum Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB); Genehmigung der Jahresrechnung 2021	GSK	GD	22.0504.01
10.	Bericht des Regierungsrates zum Universitätsspital Basel (USB); Genehmigung der Jahresrechnung 2021	GSK	GD	22.0505.01
11.	Bericht des Regierungsrates zu den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK): Information über die Rechnung 2021	GSK	GD	22.0543.01
12.	Bericht des Regierungsrates zur Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital: Information über die Rechnung 2021	GSK	GD	22.0544.01
13.	Ausgabenbericht betreffend Sicherstellung des Zugangs zu Ausbildungsbeiträgen für vorläufig Aufgenommene sowie Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltsbewilligung B und weniger als 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz und Bericht zum Anzug Pascal Pfister und Consorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss	GSK	WSU	22.0556.01 15.5424.04
14.	Bericht des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2021 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	22.0516.01
15.	Bericht des Regierungsrates zum Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2021 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	22.0506.01
16.	Ratschlag betreffend 9. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2022-2025 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980	BRK	BVD	22.0538.01

17.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz	BRK	BVD	22.0537.01
18.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2022-2025	BKK	PD	21.0504.01
19.	Petition P448 "Die GAVs sollen nicht aus der Mindestlohngesetzgebung ausgeschlossen werden"	PetKo		22.5255.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30		BVD	21.5840.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Balz Herter und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend rasche und proportionale Rückerstattung der Krankenkassen-Reserven an der Bevölkerung		WSU	21.5793.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung		ED	17.5391.03
23.	Antrag Joël Thüring und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend „Lachgas-Verbot“ in der Schweiz			22.5261.01
24.	Motionen:			
	1. Laurin Hoppler und Konsorten für eine allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle			22.5243.01
	2. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter			22.5262.01
25.	Anzüge:			
	1. Fleur Weibel betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung			22.5244.01
	2. Jean-Luc Perret und Raoul I. Furlano zur Reduktion der Arbeitszeit in der Pflege			22.5245.01
	3. Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend sicherer Durchfahrtsbreiten auf Velorouten in Tempo 30-Zonen			22.5246.01
	4. Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen			22.5247.01
	5. Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend interdisziplinäre Studie zu den Folgen von Homeoffice			22.5248.01
	6. Mark Eichner und Konsorten betreffend eines grossen grünen Parks direkt am Rhein von der Wiese bis zum Hafenkran			22.5249.01
	7. Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend «Berner Modell für die Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt»			22.5256.01
	8. Barbara Heer und Konsorten betreffend Begleitdienst im Spital für Betroffene sexualisierter Gewalt			22.5257.01
	9. Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungssperimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»			22.5258.01
	10. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Velofreundlichere Kreiselzufahrten und Kreisel			22.5259.01

Kenntnisnahme

26.	Stellungnahme des Regierungsrats zum aktuellen Umsetzungsstand der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht 21.5496.01 zum Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrats	GPK	21.5496.03
27.	Bericht des Kontrollorgans Staatsschutz: Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2021		22.5238.01
28.	Bericht der IGPK Hitzkirch: Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) zum Jahresbericht 2021	IGPK Hitzkirch	22.5237.01
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Bericht der BVB Basler Verkehrs-Betriebe; Genehmigung Geschäftsbericht 2021	BVD	22.0595.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen (stehen lassen)	BVD	19.5282.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser Rheinweg und Oberer Rheinweg (stehen lassen)	BVD	17.5318.04
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Barbara Heer betreffend chancengerechter Hochschulzugang für Geflüchtete	ED	22.5090.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tobias Christ betreffend Stand der Einführung des elektronischen Patientendossiers	GD	22.5091.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend "Zwangsschliessung wegen Corona: Erfüllt der Verein Jazz-Live Basel (Bird's Eye) die Bedingungen für den Staatsbeitrag noch?"	PD	22.5094.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat K. Schaller betreffend Ausbildungsmassnahmen und Qualitätskontrollen der Verkehrslenkung an Baustellen	JSD	22.5141.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Russische Gelder bei der Basler Kantonalbank	FD	22.5190.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Mustermesse Basel	WSU	22.5095.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kinder-Parlament Basel	ED	22.5096.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Fördermöglichkeiten für Haus-Sanierung	WSU	22.5100.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Lachs im Basler Rhein	WSU	22.5102.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend „Lachgas-Verbot“ in der Schweiz

22.5261.01

Lachgas (Distickstoffmonoxid) wird v.a. in der Zahnmedizin als Narkosemittel verwendet. In diesem Zusammenhang fällt es unter das Heilmittelgesetz und ist bewilligungspflichtig. Für weitere Zwecke im Handel, bspw. das Tunen von Automotoren oder zur Herstellung von geschlagenem Rahm, ist Lachgas problemlos erhältlich.

Lachgas hat sich in den letzten Jahren leider als „Partydroge“ etabliert und ist bei Jugendlichen beliebt, da es zu einem kurzen Rauschgefühl führt. Jedoch kann der Konsum massive Folgeschäden verursachen. Auch in Zusammenhang mit schweren oder tödlichen Autounfällen wurde der vorgängige Konsum von Lachgas als mögliche Unfallursache angegeben (bspw. beim tödlichen Autounfall in Arisdorf, BL im Herbst 2021). In verschiedenen Ländern Europas, wie den Niederlanden, wird zudem von einer Zunahme von Vergiftungsfällen berichtet. Dort sind Fälle von Jugendlichen bekannt, die bis zu 50 Kartuschen pro Tag konsumieren. Lachgas führt zwar nicht zu einer körperlichen, kann aber zu einer psychischen Abhängigkeit führen, wie Experten festhalten.

Auf die Schriftliche Anfrage Joel Thüring "Kontrolle des Lachgas-Verbots" (Nr. 21.5761.02) räumte der Regierungsrat ein, dass der Konsum von Lachgas bei Jugendlichen nicht mehr als marginales Phänomen betrachtet werden kann. Er widerspricht damit dem Bundesrat, welcher im März 2021 in einer Interpellation von SP-Nationalrat Pierre-Alain Fridez noch von einem „marginalen Phänomen“ sprach. Entsprechende behördliche Kontrollen in Basel-Stadt in Läden und Barbetrieben bestätigten die Medienberichterstattungen zum vermehrten Konsum.

Gestützt auf die eidg. Chemikaliengesetzgebung können aber keine Betriebsschliessungen angeordnet werden. Diese wären theoretisch lediglich via Gastgewerbegesetz möglich. In seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, dass insbesondere in der Partyszene Lachgas von den Konsumenten als Rauschmittel (Betäubungsmittel) verwendet wird. Denkbar wäre für den Regierungsrat deshalb, Lachgas dem Betäubungsmittelgesetz zu unterstellen. Hierzu müsse eine politische Lösung auf eidgenössischer Ebene angestrebt werden. Entsprechende kantonale Präventionsmassnahmen können nur begleitend wirken -wobei die Abteilung Sucht im GD bereits aktiv wurde. Zusätzlich hat das GD mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) Kontakt aufgenommen und eine klare Regelung im Bundesrecht beantragt, wie dies bereits in Frankreich geschehen ist.

Letztlich handelt es sich aber um einen politischen Prozess, welcher nicht vom BAG gesteuert werden kann. Zumindest die Beantwortung der Interpellation Fridez lässt Zweifel offen, ob ein tatsächlicher Wille zum Erkennen des Handlungsbedarfs seitens Bund vorhanden ist. Hinzuweisen ist zudem, dass seitens der baselstädtischen Politik bereits im Jahr 2009 Forderungen für ein Verbot aufgestellt wurden (durch SP-Grossrätin Brigitte Hollinger). Bis dato wurde aber nicht gehandelt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, den Verkauf und Konsum von Lachgas dem Betäubungsmittelgesetz zu unterstellen und sicherzustellen, dass die Verwendung von Lachgas nicht mehr missbräuchlich erfolgen kann."

Joël Thüring, Roger Stalder, Gianna Hablützel-Bürki, Lorenz Amiet

Motionen

1. Motion für eine allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle

22.5243.01

Während in der Gemeinde Riehen und im an Basel angrenzenden Allschwil schon länger eine Abfuhr bzw. eine niederschwellige Möglichkeit zur Abgabe von Bioabfall zur Verwertung angeboten wird, kann Basel-Stadt nichts dergleichen vorweisen. Basel-Stadt möchte eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einnehmen. Dazu gehört auch, die stoffliche bzw. energetische Verwertung von organischen Küchenabfällen zu ermöglichen. Mit Bioabfall sind alle nicht mehr geniessbaren Lebensmittel und organischen Reste aus Küche und Garten, nicht aber Grüngut und Häckselgut, gemeint. Bioabfälle bergen ein grosses Potenzial in sich: Die Biogasanlagen der Region Nordwestschweiz verarbeiten Bioabfälle zu Bio-Rohgas, welches von den IWB wiederum in Form von Biogas als Treibstoff oder zum

Heizen und Kochen eingesetzt werden kann (<https://www.iwb.ch/Ueber-uns/Kraftwerke/Basel.html>). Die Nutzung und eigene Produktion von Biogas, ist gerade in dieser Zeit notwendig, um vom Gasimport aus anderen Ländern wegzukommen. Auch die stoffliche Verwertung durch Kompostierung schafft die Möglichkeit, wertvolle Nährstoffe wieder zurück in den Boden zu bringen.

Es braucht dringend ein System, um die in allen Haushalten entstehenden organischen Abfälle fachgerecht stofflich und/oder energetisch verwerten zu können. Die aktuelle Situation mit der Entsorgung eines grossen Teils des Bioabfalls durch die herkömmliche Kehrichtabfuhr ist sehr unbefriedigend. Untersuchungen haben ergeben, dass noch immer rund 32 % des Inhalts des Bebbi-Saggs Bioabfälle sind und demnach in der KVA verbrannt werden (<https://www.aue.bs.ch/dam/jcr:e77435bf-fc0d-43ad-9dac-757537b6a8f3/Merkblatt-Bio-Klappe.pdf>). Von der Stadtgärtnerei gibt es bereits das Angebot der Kompostberatung sowie Hilfestellungen, um im eigenen Garten einen Kompost anzulegen. Viele Menschen wollen schon seit Jahren ihren Bioabfall kompostieren, haben aber oft keine Möglichkeit dazu. Entweder haben sie keinen eigenen Garten zur Verfügung oder keine Möglichkeit, sich an einem öffentlichen Kompost zu beteiligen, da es bei den Kompoststellen lange Wartelisten gibt. Die Bioklappen sind kostenpflichtig, in einigen Fällen nicht in gutem Zustand und es gibt viel zu Wenige. Zurzeit wird kaum investiert, um diese Situation zu verbessern.

Oft wird auf die Unterflurcontainer mit dem Sack-im Behälter verwiesen. Um diese einzuführen, braucht es jedoch ein erfolgreiches Pilotprojekt, welches durch Einsprachen blockiert ist. Es ist also nicht klar, ob die Unterflurcontainer und damit das System Sack-im-Behälter überhaupt realisiert werden können. Deshalb sollte die Stadt Basel sich nun entweder nach einer anderen Möglichkeit umsehen um eine flächendeckende Lösung zu realisieren oder die bereits laufenden Projekte insofern vorantreiben, das bis 2025 eine flächendeckende Lösung im Betrieb ist. Als klima- und umweltbewusste Stadt gehört es sich, eine solche Sammlungs- und Verwertungsmöglichkeit anzubieten.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat, ein Konzept für die flächendeckende Sammlung und stoffliche und/oder energetische Verwertung von Bioabfall, durch eine Biogasanlage, auszuarbeiten. Das System soll eine flächendeckende Entsorgung von Bioabfall mit anschliessender Verwertung auf niederschwellige, kostenfreie und für alle Haushalte zugängliche Weise in der Stadt Basel garantieren. Bis ins Jahr 2025 soll ein solches System in Betrieb genommen werden.

Laurin Hoppler, Raffaella Hanauer, Balz Herter, Annina von Falkenstein, Jérôme Thiriet, Johannes Sieber, Daniel Sägesser, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Franz-Xaver Leonhardt, Alexandra Dill, Oliver Thommen, Beda Baumgartner, Sandra Bothe, Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Beat Braun, Daniela Stumpf, Tobias Christ, Joël Thüring

2. Motion betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter

22.5262.01

Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist eine der zentralen Aufgaben des Kantons. Neben der akutsomatischen Spitalversorgung ist die Psychiatrie der zweite wichtige Leistungsbereich. Dieser orientiert sich im Wesentlichen an erwachsenen Personen. Zwar ist die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Rahmen einer Kooperation zwischen den Kantonen (Nordwestschweiz) geregelt, die psychiatrische Versorgung von Minderjährigen ist aber in verschiedener Hinsicht nicht optimal aufgestellt. Fachkräftemangel und Pandemiesituation verschärfen aktuell die Umstände.

Problemstellungen sind etwa:

- Ungenügende adäquate stationäre Unterbringung von akut eskalierenden (auch nicht suizidalen) Minderjährigen sowie nicht kinderschutzgerechte Unterbringung von Minderjährigen in Einrichtungen der stationären Erwachsenenpsychiatrie (Schriftliche Anfrage 21.5760.02 Melanie Nussbaumer).
- Ungenügende adäquate stationäre Unterbringung von Minderjährigen mit einer geistigen Behinderung, Autismus, einer Suchtmittelerkrankung oder kombinierten komplexen Beeinträchtigungen.
- Fehlender oder mangelhaft strukturierter Transitionsprozess (Übergang von Kindern oder jungen Erwachsenen mit chronischen Erkrankungen von einer kindzentrierten- hin zu einer erwachsenenorientierten Gesundheitsversorgung).
- Fehlende Unterstützungs- und Entlastungsangebote für betroffene Familien/ Angehörige mit chronisch oder psychisch kranken Minderjährigen.
- Zu wenig bekannte oder fehlende ambulante Versorgungsstrukturen (Angebote entsprechend der Erwachsenenpsychiatrie, Psychiatrie-Spitex u.a.).
- Mangel an Kinder- und Jugendpsychiater:innen mit freien Kapazitäten, insbesondere zur Betreuung in sehr komplexen Situationen.
- Mangelnder jugendpsychiatrischer Support in Kinder-Jugend- und Behinderteneinrichtungen.
- Jugendpsychiater:innen in der Praxis, welche bei komplexen Patient:innen keine Unterstützung innert nützlicher Frist durch stationäre Institutionen erhalten (Überlastung der Systeme).

Seitens der Kantone steht im Rahmen der Gesundheitsversorgung die gemeinsame Planung im Bereich der Psychiatrie an.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, verbindliche Planungen, Massnahmen und Angebote vorzulegen, die

- die beschriebenen Problemstellungen beheben, resp. die spezifischen Situationen verbessern
- die interkantonale Zusammenarbeit stärken
- die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren sowie den Betroffenen und ihrer Angehörigen ermöglichen (digitale Daten und Kommunikation).

Georg Mattmüller, Melanie Nussbaumer, Brigitte Gysin, Tobias Christ, Karin Sartorius, Daniela Stumpf, Pasqualine Gallacchi, Fleur Weibel, Oliver Bolliger, Lydia Isler-Christ

Anzüge

1. Anzug betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung

22.5244.01

Die Pflegeinitiative wurde im November 2021 mit über 60 Prozent angenommen. Die Zustimmung im Kanton Basel-Stadt war mit über 66 Prozent noch deutlicher. Dieses klare Votum der Stimmbevölkerung muss ernst genommen werden. In der Verantwortung sind auch die Kantone.

Die Initiative fordert die langfristige Sicherung der Pflegequalität. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig und systemrelevant die Pflege ist und deutlich gemacht, dass es für gute Pflege vor allem genügend Pflegepersonal an den Betten braucht. Damit eine gute Pflege gewährleistet werden kann, braucht es nicht nur eine Ausbildungsoffensive. Es braucht insbesondere auch bessere Arbeitsbedingungen, um den Pflegeberuf insgesamt attraktiver zu gestalten und Berufsausstiege zu verhindern.

Gehandelt werden muss jetzt, damit nicht noch mehr qualifizierte Pflegefachkräfte verloren gehen. Handeln muss auch der Kanton, der Eigner der öffentlichen Spitäler ist und Leistungsvereinbarungen mit zahlreichen weiteren Gesundheitseinrichtungen unterhält. Wie Mattmüller bezüglich der Antwort der Regierung auf seine Interpellation [21.5785](#) sagt: "Der Kanton kann sich aber nicht einfach hinter der Sozialpartnerschaft verstecken, sondern hat die Pflicht, Änderungen im System der Gesundheitsversorgung und im Besonderen der Situation in der Pflege proaktiv anzugehen. Dies gilt sowohl für die Arbeitsbedingungen wie für den Ausbildungskontext" <http://protokolle.grosserrat-basel.ch/?sitzung=2022-01-19> (03.05.2022).

Der Regierungsrat wird von den Unterzeichnenden deshalb beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welchen Beitrag der Kanton selbst proaktiv und in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern leisten kann, um die Arbeitsbedingungen in allen Spitälern, Pflegeheimen, in der Psychiatrie und in der ambulanten Pflege in Basel-Stadt zu verbessern und so die Pflege in allen Bereichen der kantonalen Gesundheitsversorgung nachhaltig zu stärken.

1. Für die Reduktion der Arbeitsbelastung und Gewährleistung guter Pflege ist der Einsatz von genügend Personal zentral.
 - a) Geprüft werden soll deshalb die Schaffung eines gesetzlich oder vertraglich geregelten Pflegeschlüssels (definierte «Nurse – Patient Ratio») in den Spitälern und Pflegeheimen.
 - b) Zudem soll über die konkrete Personaldotation und den Pflegeschlüssel der dem Pflegeheim-Rahmenvertrag unterstehenden Pflegeheime berichtet werden.
 - c) Bei fortlaufendem Nichteinhalten der Pflegeschlüssel resp. bei fortlaufender Unterdotierung soll ein Meldesystem geprüft werden.
2. Der Schichtbetrieb macht den Pflegeberuf herausfordernd, insbesondere für Pflegenden mit Kindern und für ältere Pflegefachpersonen. Zur Verbesserung der Bedingungen der Schichtarbeit sollen folgende Massnahmen geprüft werden:
 - a) Schaffung von familienfreundlicheren Strukturen durch den Ausbau eines auf Schichtarbeit ausgerichteten Angebots von flexibler Kinderbetreuung, etwa in Form von Tagesfamilien.
 - b) Schaffung von angepassten Einsatzmodellen zur Entlastung von Pflegefachkräften über 50, für die die physischen und psychischen Belastungen zu hoch werden.
 - c) Erhöhung der Zulagen für Schichteinsätze sowie für kurzfristiges Einspringen oder Zeitgutschriften für zusätzliche freie Tage.
 - d) Prüfung der Verhältnismässigkeit des zeitlichen Aufwands für die Leistungserfassung, Dokumentation und weitere administrative Aufgaben, die zunehmend auf Kosten der Arbeit an den Patient:innen gehen.
3. Prüfung der Verpflichtung der Alters- und Pflegeheime, der ambulanten Pflege und Spitäler, einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen.

4. Prüfung der Einsetzung einer/eines kantonalen Chief Nursing Officer (CNO), analog zum Kantonsarzt oder der Kantonsapothekerin, die/der für die Umsetzung der Pflegeinitiative und nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung zuständig ist.

Fleur Weibel, Melanie Nussbaumer, Tobias Christ, Georg Mattmüller, Christoph Hochuli, Oliver Bolliger, Johannes Sieber, Lea Wirz, Brigitte Gysin, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Pasqualine Gallacchi, Mahir Kabakci, Jean-Luc Perret, Heidi Mück, Erich Bucher, Melanie Eberhard, Raffaella Hanauer

2. Anzug zur Reduktion der Arbeitszeit in der Pflege

22.5245.01

In den vergangenen zwei Jahren hat sich die zuvor schon knappe Personalsituation in den Basler Spitälern weiter zugespitzt. Die Zusatzbelastung durch die Pandemie führte zu vielen Kündigungen, Abgängen, Kurz- und Langzeitausfällen. Viele Stellen bleiben unbesetzt und die Spitäler arbeiten seit Monaten unter permanentem Stress, der das verbliebene Personal zusätzlich belastet. Es gelingt aktuell nicht, die Situation zu stabilisieren.

Eine sichere, ganzheitliche und persönliche Pflege ist unter diesen Umständen kaum mehr möglich.

Die angenommene Pflegeinitiative fordert neben Investitionen in die Aus- und Weiterbildung auch Massnahmen, welche die Stresssituation in den Spitälern entschärfen und die Arbeitsbedingungen dauerhaft verbessern. Die Angestellten sollen die Freude an ihrer Arbeit nicht verlieren und wieder länger in ihrem Beruf und im Betrieb bleiben. Die Patientinnen und Patienten sollen eine gute und sichere Pflege erhalten.

Eine der grössten Belastungen ist die Schichtarbeit. Sie verlangt von den Arbeitnehmenden grosse Abstriche in ihrem Privatleben und ist ein häufiger Grund, weshalb sich viele eine andere Tätigkeit suchen. Die arbeitsrechtlichen Vorgaben und vorgeschriebenen Ruhezeiten lassen kaum Spielraum für eine flexible Freizeitgestaltung.

Eine Chance, um etwas mehr Freiheit und Flexibilität zu ermöglichen, ist zum Beispiel die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit. So würde etwa eine Reduktion von heute normalerweise 42 Stunden auf 38 Stunden bei einem Vollzeitpensum ein bis zwei freie Tage mehr pro Monat ermöglichen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob der Kanton eine Arbeitszeitreduktion in den öffentlich-rechtlichen Spitälern einfordern kann.
2. Welche Zusatzkosten eine Reduktion der Arbeitszeit auf 38 Stunden pro Woche bei gleichbleibendem Lohn für Pflegepersonal in den öffentlich-rechtlichen Spitälern, welches regelmässig im Drei-Schicht-System arbeitet, verursacht.
3. Auf welchem Weg der Kanton eine Arbeitszeitreduktion bei gleichbleibendem Lohn und die dadurch nötige Stellenaufstockung ganz oder teilweise finanzieren kann.
4. Ob eine solche Arbeitszeitreduktion in Etappen mit einer regelmässigen ökonomischen und qualitativen Evaluation eingeführt werden kann.
5. Mit welchen anderen Arbeitszeitmodellen oder auf welchen Wegen das Pflegepersonal im genannten Sinn entlastet werden kann, falls der Kanton eine Arbeitszeitreduktion als nicht zielführend betrachtet.

Jean-Luc Perret, Raoul I. Furlano

3. Anzug betreffend sicherer Durchfahrtsbreiten auf Velorouten in Tempo 30-Zonen

22.5246.01

In vielen Quartierstrassen, in denen Tempo 30 gilt, sind beidseitig Parkfelder markiert, um den Verkehr zu beruhigen. Auf wichtigen Velorouten wie dem St. Alban-Rheinweg oder der Engalgasse sind Parkplätze auch wechselseitig markiert. Diese Massnahmen bremsen die Autos zwar wirkungsvoll ab, führen aber zu gefährlichen Situationen für Velofahrende. Kreuzende Autos drängen die Velofahrenden an den Rand oder zwingen sie zum Anhalten. Neue, überbreite Fahrzeuge ragen zudem oft über das zwei Meter breite Parkfeld hinaus.

Auf einigen Basler Velorouten, Pendler- und Basisrouten, ist die Durchfahrtsbreite von 4,5 Meter (3 Meter Auto und 1,5 Meter Velo) nicht gewährleistet. Gemäss Normen und Erfahrungen aus anderen Städten ist dieses Mass Standard. Auf Velorouten mit ein- oder doppelseitiger Parkierung wird jeweils ein Sicherheitszuschlag von je 0,5 Meter dazugerechnet. Dieser Sicherheitsabstand entschärft das Problem von unachtsam geöffneten Autotüren.

Auf den wichtigen, direkten Velorouten soll ein höherer Standard bezüglich des Vorankommens und der Sicherheit gelten, als auf anderen Quartierstrassen. Auf sämtlichen Streckenabschnitten soll eine Fahrbahnmindestbreite von 4,5 Metern plus 0,5 Meter Sicherheitszuschlag bei Parkierung eingehalten werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob für Velorouten in Tempo 30-Zonen eine Minimalbreite von 4,5 Metern definiert werden kann. Wenn eine Parkierung vorhanden ist, soll ein Sicherheitszuschlag von mind. 0,5 Meter hinzukommen.
- ob auf Velorouten in Tempo 30-Zonen die doppelseitigen Parkplätze durch einseitiges Parkieren oder wo nötig durch andere beruhigende Elemente ersetzt werden können.
- ob bestehende Engstellen beseitigt werden können, namentlich in der

- Mittleren Strasse
- Blotzheimerstrasse
- Sperrstrasse
- Dorfstrasse
- Egliseestrasse
- Im Surinam
- Peter Merian-Strasse
- St. Galler-Ring

Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Raffaella Hanauer, Tobias Christ, Lisa Mathys, Stefan Wittlin, Brigitte Kühne, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Melanie Eberhard

4. Anzug betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen

22.5247.01

Die Herausforderungen, die wir auf dem Weg zu einem CO2-neutralen Kanton bewältigen müssen, sind enorm gross. Die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat in diversen Volksabstimmungen gezeigt, dass das Thema auch bei der Bevölkerung grossen Rückhalt geniesst und die Dringlichkeit zu handeln für die Mehrheit unbestritten ist.

Diverse politische Vorstösse für Massnahmen und klimapolitische Instrumente sind hängig. Parallel dazu werden in der Privatwirtschaft ambitionierte Projekte und Innovationen vorangetrieben, die dereinst unverzichtbar sein werden zur Erreichung der CO2-Absenkziele und zur Umsetzung weiterer Klimaschutz- und -adaptionmassnahmen. Die Allgemeinheit ist somit auf Innovationen angewiesen und hat ein Interesse an guten Bedingungen für die Start-Ups, KMU, Einzelunternehmen, Genossenschaften, Vereine etc. (nachfolgend der Einfachheit halber „KMU“ genannt), die in deren Entwicklung Zeit, Knowhow und Kapital investieren. Der Kanton Basel-Stadt soll für solche Unternehmen ein guter (der beste!) Standort sein, die Nähe zu Uni und Forschung sind vorhanden.

Zudem sollen KMU dabei unterstützt werden, selber auch klimawirksame Massnahmen über die gesetzliche Pflicht hinaus zu ergreifen.

Klar ist auch, dass neue Zielsetzungen und das Beschliessen von nächsten Schritten nur dann Früchte tragen, wenn die Finanzierung der Massnahmen, die dafür nötig sind, auch ausserhalb des Bereichs, der direkt den Staat betrifft, geregelt ist. Mit seinem strukturellen Überschuss verfügt der Kanton Basel-Stadt über die nötigen Mittel, um einen entsprechenden „KMU-Klimafonds“ (anteilig) zu äufnen. Dies schafft Transparenz und Planungssicherheit.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- was aus Sicht der Regierung eine sinnvolle gesetzliche Grundlage und anteilige Finanzierung (Herkunft der Einlagen von Gemeinden/Kanton/Bund) eines kantonalen KMU-Klimafonds wäre.
- welchen Betrag der strukturellen Rechnungsüberschüsse in BS die Regierung als angemessene Starteinlage für einen solchen Fonds und danach als sinnvolle jährliche Speisung desselben erachtet.
- wie der Kanton möglichst gute Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen kann, die z.B. als Start-Ups viel Risiko auf sich nehmen, um bahnbrechende innovative Produkte zu erfinden und Angebote zu schaffen.
- wie eine Antragsberechtigung für durch KMU getätigte, klimawirksame Massnahmen oder Projekte definiert werden kann.

Lisa Mathys, Salome Hofer, Jean-Luc Perret, Tobias Christ, Franz-Xaver Leonhardt, Daniel Sägesser, Raphael Fuhrer, Raffaella Hanauer

5. Anzug betreffend interdisziplinäre Studie zu den Folgen von Homeoffice

22.5248.01

Eine der Folgen der Pandemie ist die Verlagerung des Arbeitsplatzes in die eigene Wohnung. Es ist auch dieser Massnahme zu verdanken, dass die Wirtschaft diese Krise mehr oder weniger gut überstanden hat. Es ist davon auszugehen, dass auch nach überstandener Pandemie diese Arbeitsform vermehrt vorkommen wird. Daher ist es wichtig, rasch Erkenntnisse über sämtliche Auswirkungen dieser neuen Arbeitsform gewinnen zu können.

Homeoffice führte beispielsweise zu weniger Passagieren im Öffentlichen Verkehr und zur Reduktion des Individualverkehrs mit Senkung des Schadstoffausstosses. Würde Homeoffice künftig vermehrt und permanent Anwendung finden, könnte auch der Wohnungsmarkt betroffen sein, weil die Tendenz zu einem zusätzlichen Raum für temporäres Arbeiten in der Wohnung steigen könnte, damit nicht das Wohnzimmer, die Küche oder das Schlafzimmer belegt werden müssen. Betroffen wird auch der Immobilienmarkt für Büroflächen. Erkennbar sind auch Auswirkungen auf die Kinderbetreuung, das Gastgewerbe, Schalter von Dienstleistungsanbietern, den Schul- und Hochschulunterricht, die Berufsbildung und weitere.

Die Sicht der Arbeitgeber ist entscheidend; es stellt sich vor allem die Frage nach der Produktivität und der Mitarbeitendengesundheit und -Zufriedenheit während der Homeoffice-Zeit im Vergleich zur Zeit vor der

Pandemie mit Arbeit ausschliesslich oder grossmehrheitlich im Unternehmen. Parallel dazu könnte sich die Einstellung von Personen, die aufgrund ihrer Beschäftigung nicht im Homeoffice arbeiten können, verändert haben - derartige Spannungsfelder zwischen Berufsgruppen könnten einen Einfluss auf künftige Berufswahl Tendenzen haben.

Für den Kanton stellt sich die Frage, ob Homeoffice gefördert oder unterstützt werden soll; allein oder in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Die Antwort auf diese Frage kann erst gegeben werden, wenn eine umfassende, interdisziplinär erarbeitete Studie zu sämtlichen Folgen von Homeoffice vorliegt. Die Wissenschaft ist dazu ebenso beizuziehen wie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen, Human-Resources-Fachleute, der Immobilienbereich, Verkehrs- und Umweltfachleute und weitere. Ziel müsste sein, unter Beizug bereits angelaufener Erforschungen von Teilbereichen - zum Beispiel der FHNW - Steuerungswissen zu generieren, um Vorteile für die Gesellschaft und die Umwelt aus dieser Arbeitsform erzielen zu können oder auch Nachteile zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

Ob zeitnah eine interdisziplinäre Studie in Auftrag gegeben und durchgeführt werden kann, welche sämtliche relevanten Folgen des Homeoffice beschreibt und als Grundlage für Massnahmen dienen kann, die vom Staat oder der ansässigen Wirtschaft zum Nutzen der Allgemeinheit umgesetzt werden können.

Annina von Falkenstein, Laurin Hoppler, Michael Hug, Catherine Alioth, Balz Herter, Mahir Kabakci

6. Anzug betreffend eines grossen grünen Parks direkt am Rhein von der Wiese bis zum Hafenkran

22.5249.01

Basel wächst an allen Ecken. Die Sommer werden länger, und die Menschen strömen an den Rhein. Die Menschen lieben es, direkt am Rhein zu verweilen. Der verfügbare Platz am Kleinbasler Rheinufer wird aber immer knapper, und das führt vermehrt auch zu Konflikten. Auf den grossen Transformationsarealen beim Hafen und im Klybeck sollen in den nächsten 20 Jahren Wohnungen für bis zu 20'000 neue Bewohnerinnen und Bewohner und zehntausend zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Ein solches Wachstum bedingt auch Anpassungen an der Infrastruktur der Stadt. Die Menschen brauchen und wünschen mehr Aufenthaltsräume direkt am Rhein. Davon zeugt auch die „Hafeninitiative“ der JUSO Basel-Stadt, die mehr Freiräume verlangt.

Da diese Initiative auch unverhältnismässige Eingriffe ins Privateigentum vorsieht, ist sie abzulehnen. Die Idee von mehr Freiräumen kann jedoch im Rahmen der Richtplanung durchaus aufgenommen werden.

Im städtebaulichen Konzept für Klybeckquai und Westquai der Dienststelle Städtebau & Architektur des Bau- und Verkehrsdepartements wird zwar auf dem Klybeckquai ein Gleispark zwischen dem alten und neuen Quartier beschrieben, aber der Park soll auf den heutigen Bahngleisen zu liegen kommen und damit hinter der neu zu erstellenden Häuser direkt am Rhein. Dies ist zu kleinräumig gedacht. Vielmehr soll der Freiraum direkt am Rhein entstehen. Damit könnte der Nutzungskonflikt im wichtigsten Entwicklungsgebiet unseres Kantons, das seit Jahren politisch blockiert wird, massgeblich entschärft werden.

Im Vordergrund stehen die im Eigentum der Stadt Basel stehenden Grundstückflächen. In einem zweiten Schritt ist aber auch zu prüfen, ob und wie die privaten Eigentümer motiviert werden können, deren Parzellen ebenfalls für eine Öffnung zu gewinnen.

Die Unterzeichneten betrachten das städtebauliche Konzept für den Klybeckquai nicht als ideal für die Bevölkerung der Stadt. Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, zu prüfen und zu berichten, wie der in Arbeit befindliche Stadtteilrichtplan dahingehend ausgestaltet werden kann, dass der Perimeter direkt am Rhein zwischen Wiese und dem Hafenkran grossflächig als Grünfläche für die Bevölkerung ausgestaltet werden kann.

Mark Eichner, Erich Bucher, David Jenny, Balz Herter, Beat von Wartburg, Claudia Baumgartner, Felix Wehrli, Jérôme Thiriet

7. Anzug betreffend «Berner Modell für die Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt»

22.5256.01

Sexualisierte Gewalt ist eine Verletzung der Menschenrechte, die mit Machtverhältnissen und Ressourcenverteilung zusammenhängt. Die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt ist zentral für die Erreichung von Gleichstellung. Eine hochqualitative Akutversorgung unmittelbar nach der erlebten Gewalt kann negative gesundheitliche, rechtliche und psychosoziale Folgen der Gewalt vorbeugen oder zumindest mindern und den Betroffenen durch eine Verletzungsdokumentation und Spurensicherung den Zugang zum Recht erleichtern. Nach dem vorbildhaften «Berner Modell» sollen dabei folgende Prinzipien beachtet werden: Frauen sollen ausschliesslich von Frauen untersucht werden; es soll die Möglichkeit der vertraulichen forensischen Befunderhebung ohne Anzeigepflicht geben, und es braucht die institutionalisierte Zusammenarbeit der beteiligten Akteur*innen.

Durch die zeitnahe Spurensicherung ohne Anzeigepflicht erhalten Betroffene die Möglichkeit, Spuren, bspw. am Körper oder an der Kleidung, als gerichtlich verwertbare Beweismittel sichern zu lassen, ohne dass sofort die Polizei involviert, Anzeige erstattet und damit ein Strafverfahren eingeleitet werden muss. Betroffene können dadurch die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige ohne Zeitdruck treffen. Damit soll auch verhindert werden, dass sich Betroffene aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen gegen eine medizinische Untersuchung entscheiden. Gerade

auch bei Wiederholungstaten ist die Beweissicherung wichtig, weil sich viele Gewaltbetroffene erst nach mehrfachen Tötlichkeiten für eine Anzeige entscheiden.

Im Kanton Basel-Stadt werden die forensisch-gynäkologischen Untersuchungen vom Spitalpersonal unter Mitwirkung von Fachpersonal des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) vorgenommen. Spuren können ohne Polizeianzeige ein Jahr lang beim IRM aufbewahrt werden. Diese Aufbewahrungsdauer ist allerdings ungenügend - im Kanton Bern sind es 15 Jahre. Zudem gibt es aktuell kaum öffentlich zugängliche Informationen zu diesen Abläufen und Möglichkeiten, obwohl solche die grundlegende Voraussetzung für den effektiven Zugang zu Versorgungsstrukturen wären.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, folgende Massnahmen zu prüfen und zu berichten,

1. wie die jetzige minimalistische Aufbewahrungsfrist der forensischen Untersuchungen im Bereich sexualisierter Gewalt ohne Anzeigepflicht von 1 Jahr deutlich erhöht werden kann, zum Beispiel auf 10 Jahre.
2. dass sichergestellt ist, dass die Asservate beim IRM nur unter schriftlicher Einwilligung der Betroffenen weitergegeben oder weiterverwendet werden.
3. wie Betroffene nach der Erstaufnahme ein Dossier erhalten können, welches sie bei anderen Stellen (z.B. Versicherungen) verwenden können (analog Unispital Lausanne).
4. wie das Prinzip «für die Frau eine Frau» (Berner Modell basierend auf WHO Richtlinien) bei den forensischen Untersuchungen ausnahmslos umgesetzt werden kann.
5. wie die Abläufe in den Spitälern betreffend Abklärung und Behandlung von Opfern von sexualisierter Gewalt auch für männliche und queere Betroffene definiert werden können.
6. wie über das Angebot einfach verständlich und in verschiedenen Sprachen informiert und beworben werden kann (z.B. Flyer, Websites).
7. wie analog zum Berner Modell ein fixes Gremium eingerichtet werden kann, bestehend aus involvierten Behörden und Institutionen (Spital, IRM, Opferberatung, Polizei, und weitere), welches die Abläufe verbessert und gemeinsame Weiterbildungen für ihre Mitarbeitenden und weitere Fachpersonen organisiert.

Melanie Nussbaumer, Barbara Heer, Christoph Hochuli, Johannes Sieber, Brigitte Gysin, Lydia Isler-Christ, Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beda Baumgartner, Thomas Widmer-Huber, Michael Hug, Luca Urgese, Heidi Mück, Karin Sartorius, Fleur Weibel

8. Anzug betreffend Begleitdienst im Spital für Betroffene sexualisierter Gewalt

22.5257.01

Die Schweiz ist durch die Istanbul-Konvention verpflichtet, die Versorgung nach sexualisierter Gewalt diskriminierungs- und barrierefrei zugänglich zu machen und sicherzustellen, dass keine Barrieren für Menschen mit Behinderungen und Personen, die kein Deutsch sprechen, bestehen. Der autonome Zugang ist zentral für die Qualität der Akutversorgung, da sexualisierte Gewalt häufig im engsten persönlichen Umfeld stattfindet.

Die Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt in Deutschland (2020) kommt zum Schluss, dass es entweder geschultes Empfangspersonal oder einen Begleitdienst für Opfer sexualisierter Gewalt im Spital braucht, damit mehrfachdiskriminierte Personen autonomen Zugang zur Versorgung haben und unbegleitete Weiterverweisungen von einer Stelle zur anderen verhindert werden¹. Ein Begleitdienst organisiert die nötige Unterstützung (z.B. Übersetzung, Assistenz) und verhindert, dass Betroffene von Ort zu Ort geschickt werden und immer von Neuem die Situation erklären müssen. Der Begleitdienst lässt Betroffene nicht alleine warten und informiert sie bereits niederschwellig über die kommenden Untersuchungen. Er gibt rechtliche Erstinformation und informiert über Anlaufstellen (z.B. Opferhilfe, Frauenhaus, etc.). Ein solcher Begleitdienst wird in verschiedenen Spitälern durch eine Opferberatungsstelle umgesetzt.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob ein professioneller Begleitdienst eingerichtet werden kann, der im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt geschult ist und Betroffene in der Akutversorgung nicht alleine lässt.
2. welche weiteren Massnahmen getroffen werden sollen, um den autonomen Zugang zur Akutversorgung nach Sexualdelikten für Menschen zu verbessern, die aufgrund von mehreren Merkmalen besondere Zugangshürden haben können, wie Nicht-Deutschsprechende, Geflüchtete, Menschen mit Behinderungen und LGBTI (z.B. geschultes Empfangspersonal, Dolmetschende).
3. wie dennoch während der Akutversorgung garantiert sein kann, dass die betroffene Person bei allen Untersuchungen eine Vertrauensperson dabei haben darf, wenn sie dies wünscht.

¹ Deutsches Institut für Menschenrechte (2020): Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt (www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/akutversorgung-nach-sexualisierter-gewalt)

Barbara Heer, Melanie Nussbaumer, Claudia Baumgartner, Christoph Hochuli, Johannes Sieber, Andrea Elisabeth Knellwolf, Brigitte Gysin, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Luca Urgese, Heidi Mück, Michelle Lachenmeier, Thomas Gander, Lisa Mathys, Nicole Amacher, Georg Mattmüller, Kartin Sartorius, Fleur Weibel

9. Anzug betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungsperrimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»

22.5258.01

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) müssen alle Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs entsprechend umgebaut und den heutigen Bedürfnissen und Vorschriften angepasst werden. Bei vielen, ja den meisten Haltestellen ist dies bereits umgesetzt, meist problemlos, teilweise aber aufwändiger und, wie das Beispiel der Haltestelle «Riehen Dorf» zeigt, manchmal im bestehenden Planungsperrimeter nicht sinnvoll und nicht zufriedenstellend zu lösen.

Grund dafür ist der für die jetzige Planung zugrunde gelegter Planungsperrimeter, der in Richtung Lössrach - entlang der Baselstrasse - bei der unmittelbar nach der jetzigen Haltestelle befindlichen Kreuzung mit der Schmiedgasse endet. Aus diesem Grund erscheint es unabdingbar, für die Planung und Weiterentwicklung dieses ins Stocken geratene Projekt Haltestelle «Riehen Dorf» unbedingt den Planungsperrimeter entlang der Baselstrasse in Richtung Lössrach zu erweitern, über die Kreuzung Schmiedgasse hinaus. Die historische Umgebung würde unter Wahrung zahlreicher Interessen aufgewertet und ein für alle Beteiligten zuverlässiges und solides Verkehrsregime kann installiert werden.

Ohne Not könnte eine neue hindernisfreie Tram- und Bushaltestelle gleich anschliessend an die Kreuzung geplant werden. Die Strasse verläuft an dieser Stelle gerade und die Platzverhältnisse sind entsprechend ausreichend. Die Schülerinnen und Schüler sowie die ÖV-Fahrgäste vom Erlensträsschen und aus der Schmiedgasse kommend, hätten einen viel sicheren Weg. Auch die unzähligen Gäste aus Nah und Fern der Fondation Beyeler hätten eine gefahrlose Haltestelle in unmittelbarer Nähe. Denn bekanntlich wird der projektierte Erweiterungsneubau der Fondation Beyeler - aus dem Atelier des Stararchitekten Peter Zumthor – näher in Richtung Dorf auf dem Grundstück des Iselin-Weber-Parks gebaut. Gegenüber der heutigen Haltestelle «Fondation Beyeler» würde diese Haltestelle dann weit näher zum Erweiterungsbau und zu den geplanten Pavillons für Veranstaltungen zu liegen kommen.

Gemäss jetzigem Planungsstand wird versucht, die Haltestelle «Riehen Dorf» an bestehender Stelle - trotz engen Platzverhältnissen und wiederum in einer S-Kurve - zwischen der Dorfkirche St. Martin, dem MUKS (Museum Kultur & Spiel Riehen) im historischem Wettsteinhaus, dem Landgasthof und den zwei Zubringerstrassen zum Gemeindeparkplatz, hineinzuzwängen.

Ganz abgesehen von der schwierigen Zu- und Wegfahrt des allseits sehr geschätzten Ruf-Taxis. Die Vorstudie sieht Kaphaltestellen in beide Richtungen vor, welche diesen Ort für viele Menschen zur Behinderung werden lassen. Vergessen gehen nämlich alle Fussgängerinnen und Fussgänger, die zwischen Dorfkirche und Landgasthof, mit teilweiser Ampelsteuerung gesichert, über die Traminseln an dieser Stelle die Strasse überqueren.

Zumeist sind dies auch ältere und in der Mobilität eingeschränkte Menschen, denen ein unnötiges Hindernis oder ein weiter Umweg nicht zugemutet werden soll.

Wer die Situation kennt, kann sich an dieser Stelle keine beidseitig erhöhten Traminseln vorstellen. Es darf kein trennender Kanal geschaffen werden, der die Dorfkirche vom Dorfzentrum absondert. Abgetrennt von der Strasse wären aber auch die beiden Zubringerwege zum Gemeindehaus und zum Gemeindeparkplatz, diese wären dann für alle Zeiten nur noch durch den verkehrsberuhigten Dorfkern und Dorfplatz (Begegnungszone) zu erreichen. Auch die Zu- und Wegfahrt für den Landgasthof, seien es Hotelgäste oder Lieferanten mit Lastwagen, müsste durch den historischen Dorfkern geführt werden, was zu einem hohen Verkehrsaufkommen im Zentrum von Riehen Dorf führt und sicherheitstechnisch problematisch ist.

Die Anzugssteller:innen bitten demzufolge den Anzug der vorgeschlagenen Erweiterung des Planungsperrimeters und die damit verbundenen erweiterten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Projektierung und Umsetzung der neuen Haltestelle «Riehen Dorf» an die beratende Kommission UVEK zur Prüfung und zur Berichterstattung zu überweisen.

Nicole Strahm-Lavanchy, Sandra Bothe, Béla Bartha, Beat von Wartburg, Daniel Hettich, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Thomas Widmer-Huber, Jenny Schweizer, Daniela Stumpf, Andreas Zappalà, Olivier Battaglia, Stefan Suter, Daniel Albietz, Felix Wehrli, Edibe Gölgeli

10. Anzug betreffend Velofreundlichere Kreiselzufahrten und Kreisel

22.5259.01

Das Ziel, den Anteil des Veloverkehrs am Modalsplit zu erhöhen, ist unbestritten. Nur mit mehr objektiver und subjektiver Sicherheit können noch mehr Menschen aufs Velo gebracht werden. Der Kanton muss daher durchgehend sichere Routen anbieten, Velomassnahmen dürfen nicht dort enden, wo es räumlich schwierig ist und es ohne Flächenreduktion für den motorisierten Individualverkehr keine einfachen Lösungen gibt.

In ihrer Antwort vom 13. April 2022 auf die Interpellation Nr. 24 von Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse erklärt die Regierung, dass das erwünschte mittige Befahren der Kreisfahrbahn dadurch ermöglicht und begünstigt werde, dass Velofahrende bereits in der Kreiselzufahrt in der Mitte der Fahrspur fahren. Um dies zu ermöglichen/erzwingen, würden zuführende Velostreifen bereits eine Lastwagenlänge vor der Kreiseleinfahrt enden. Dieser Planungsgrundsatz bringt in der Praxis grosse Probleme mit sich, und es stellt sich die Frage, wie der Kanton diese Knotenform für Velos sicherer gestalten kann.

Die Probleme bestehen u.a. darin, dass:

- viele Verkehrsteilnehmende (Zweirad- und Autofahrende) nicht wissen, wie und wo Zweiräder einspuren und auf der Kreisfahrbahn fahren sollten.

- bei falscher Gestaltung wie z.B. beim Kreisel Hochbergerstrasse/Badenstrasse das mögliche und daher auch das gefahrene Tempo des MIV viel zu hoch ist.
- der Veloverkehr zu Stosszeiten bei engen Kreiselfahrten im MIV-Stau stecken bleibt, was generell der erwünschten Veloförderung abträglich ist.
- Velofahrende auf das Trottoir ausweichen.

Bis anhin kommt aus unserer Sicht in der Debatte und Lösungsfindung eine wichtige mögliche Verbesserung zu kurz: eine farblich andere, oft rote Belagseinfärbung („Seitlicher Belagswechsel“). Eine solche mit einer empfohlenen Breite von 75 cm würde dazu beitragen, dass der MIV in der Engstelle weiter links fährt, bzw. steht und so das Passieren des Veloverkehrs weniger beeinträchtigt.

Der Kanton sollte durchgehende Verbindungen/Routen anbieten, die nicht jeweils dort enden, wo es schwierig oder eng wird. Auch Kreisel müssen nach diesem Prinzip gestaltet werden und so sicher wie möglich gestaltet und organisiert sein.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten:

- ob besonders kritische Kreisel (bezüglich Lage im Netz, Frequenzen, Geometrien, Tempolimits etc.) innert zweier Jahre velosicherer gestaltet werden können.
- ob der Kanton das Unfallgeschehen betreffend Velos in Kreiseln spezifisch ausweisen und auswerten kann.
- ob für geeignete Örtlichkeiten beim Bund ein Versuch mit anders organisierten Kreiseln beantragt werden kann (z.B. mit kontrastreich eingefärbtem Velostreifen am Rand der Kreiselfahrbahn, mit einer abgesetzten, vortrittsberechtigten Velofahrbahn, Velopiktogrammen in der Mitte der Kreiselspur).
- ob an Kreiseln mit notorischem Autostau (z.B. am Viertelkreis, evtl. auch beim Kunstmuseum) im Rahmen dieses Versuchs oder unabhängig davon in der Kreiseleinfahrt ein seitlicher Belagswechsel (bzw. eine seitliche Einfärbung) realisiert werden kann.
- ob Autofahrende z.B. mit dem Versand der Motorfahrzeugrechnungen darüber informiert werden können, dass Velofahrende in Kreiseln mittig verkehren und entsprechen einsparen sollten.

Beatrice Isler, Franz-Xaver Leonhardt, Christoph Hochuli, Oliver Thommen, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Beat K. Schaller, Annina von Falkenstein, Claudia Baumgartner, Sasha Mazzotti

Interpellationen

Interpellation Nr. 58 betreffend Ausschluss der Medienschaffenden vom «Russischen Gedenktag auf dem Hörnli»

22.5251.01

Die russische Diaspora gedachte am 9. Mai des Sieges über Nazideutschland. Die Feier auf dem Friedhof Hörnli verlief weitgehend ruhig. Die Polizei war mit einem grossen Aufgebot vor Ort und sorgte für Sicherheit und Ordnung. Am Montagmorgen wurde der gesamte Friedhof am Hörnli abgesperrt. Vor allen Eingängen waren Polizeikräfte positioniert. Die Öffentlichkeit wurde vom offiziellen Teil der Siegesfeier mit den Vertretern der russischen Botschaft sowie der russisch-orthodoxen Kirche ausgeschlossen. Erst gegen 10 Uhr war der Friedhof wieder für alle zugänglich. Ab diesem Zeitpunkt konnten auch Medienvertreter sich im Innern des Friedhofes ein Bild der Lage machen.

Es ist aus Sicht des Interpellanten bedenklich, dass Medienschaffende an diesem Anlass unerwünscht waren und erst Zugang zum Areal erhielten, nachdem die offizielle Delegation den Friedhof wieder verlassen hatte.

Es ist von immenser Bedeutung, dass Medienschaffende wenn immer möglich über Ereignisse, Veranstaltungen, Aktionen, etc. von öffentlichem Interesse berichten können. Dieses Interesse war aktuell, wo der Konflikt zwischen der Ukraine und Russland international für Schlagzeilen sorgt, zweifellos gegeben.

Auch in der Bevölkerung sorgte der Ausschluss der Medienschaffenden für Irritation. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, informiert zu werden, was seitens der russischen Botschaft auf öffentlichem Boden des Kantons Basel-Stadt propagiert wird.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Weshalb durften Medienschaffende nicht von Anfang an der Gedenkveranstaltung teilnehmen?
2. Nach welchen Kriterien wurde seitens der Polizei der Einlass kontrolliert?
3. Mussten sich die Besucherinnen und Besucher des Gedenktages im Voraus anmelden?
4. Nach welchen Merkmalen beurteilte die Polizei Besucherinnen und Besucher des Gedenktages und gewährte ihnen Einlass?
5. Teilt der Regierungsrat im Nachhinein die Meinung, dass es im Interesse der Öffentlichkeit besser gewesen wäre, Medienschaffende von Anfang an zuzulassen?
6. Was sind gemäss dem Regierungsrat die Voraussetzungen für eine Einschränkung der Pressefreiheit?

7. Waren nach der Meinung des Regierungsrates bei der russischen Gedenkveranstaltungen die Voraussetzungen gegeben, die Pressefreiheit einzuschränken?
8. Wird der Regierungsrat zukünftig auf Einschränkungen der Pressefreiheit bei Veranstaltungen, welche Konfliktpotenzial haben, verzichten?

Mahir Kabakci

Interpellation Nr. 59 betreffend Schätzung der Minderkosten beim Zinsaufwand des Kantons Basel-Stadt aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften

22.5254.01

Infolge der vom Bundesparlament beschlossenen Verrechnungssteuerreform wird auch der Kanton Basel-Stadt beim Zinsaufwand entlastet. Weil die Verrechnungssteuer auf staatlichen Obligationen wegfällt, werden Anlegerinnen und Anleger bereit sein, entsprechende Papiere bei geringeren Renditen zu halten. In einer Szenarienanalyse der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV wird davon ausgegangen, dass die zu bezahlenden Zinsen öffentlicher Körperschaften durch den Wegfall der Verrechnungssteuer je nach Zinsniveau um 0.05, 0.1, beziehungsweise 0.15 Prozentpunkte geringer ausfallen. Daraus ergibt sich eine Verringerung des Zinsaufwands von schweizweit insgesamt 60 bis 200 Millionen Franken jährlich für die öffentlichen Körperschaften der Schweiz.

Diese Einsparungen des Kantons Basel-Stadt beim Zinsaufwand bedeuten eine Entlastung unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Mit Blick auf die Referendumsabstimmung zur Verrechnungssteuervorlage ist es entscheidend, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die damit verbundenen lokalen Einspareffekte transparent informiert werden.

Eine entsprechende Schätzung kann direkt auf den Modellannahmen der Eidgenössischen Steuerverwaltung aufbauen und ist somit ohne tiefergehende Studien mit verhältnismässig geringem Aufwand durchführbar.

Ich bitte den Regierungsrat somit um die Beantwortung der folgenden Frage:

- Wie hoch sind die geschätzten Minderkosten für den Kanton Basel-Stadt, die sich aus der Verringerung des Zinsaufwands ergäben, falls die Verrechnungssteuer auf Obligationen gemäss Beschluss des Bundesparlaments vom 17. Dezember 2021 wegfällt (BBl 2021 3002, <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2021/3002/de>)?

Die Berechnung soll auf Basis der Szenarienanalyse gemäss dem Bericht der Eidg. Steuerverwaltung vom 27. Juli 2021 erfolgen. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft-weiterfuehrende-links?AffairId=20210024>

Erich Bucher

Interpellation Nr. 60 betreffend «Setzen IWB auf Umsatz statt Energie-Effizienz?»

22.5266.01

Um die Energiewende hin zu erneuerbaren Energieträgern zu schaffen, soll es unter anderem möglichst wenig «leere» Dächer geben. Das bedeutet, die Dachflächen sollen der Energiegewinnung dienen durch Installation von Photovoltaikanlagen oder einer thermischen Solaranlage. Mit einer thermischen Solaranlage sind 5 x mehr Leistung im Vergleich zu Photovoltaik pro Quadratmeter möglich.

Letztere eignet sich vor allem in Kombination mit einem Fernwärmeanschluss zur Gewinnung von Warmwasser während der sonnigen Jahreszeit. Moderne Flach- oder Röhrenkollektoren auf dem Dach produzieren das Warmwasser, das in Speichern (Boilern) – etwa im Keller – zur Verfügung steht. In der warmen Jahreszeit, in der nicht geheizt wird, genügt dies zur 100%igen Warmwasserversorgung, in der restlichen Zeit springt die Fernwärme anteilmässig ein. Gesamthaft wird ein Haus mit dieser Lösung 50 – 60% weniger Fernwärme zur Warmwasserbereitung benötigen.

Diese Kombination spart dem Hausbesitzer natürlich bares Geld; die thermische Solaranlage amortisiert sich in rund 15 Jahren. Zum anderen wird der Anforderung nach vermehrtem Einsatz erneuerbarer Energien nachgekommen, während die Fernwärme ja immer auch karbonisierte Energie zuführen muss.

Wie aus Kunden- und Installateurskreisen zu vernehmen ist, sind die IWB in Basel-Stadt aber über solche Projekte gar nicht erfreut, wollen Boiler verbieten und anstelle davon Frischwasserstationen (Prinzip Durchlauferhitzer) verlangen, die eine tiefere Energie-Effizienz aufweisen, aber den IWB an 365 Tagen pro Jahr Umsatz aus der Fernwärme garantiert. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die IWB die oben erwähnten «Kombilösungen» mit dem Einsatz von Warmwasserbereitern (Boilern) verbieten will?
2. Unterstützt der Regierungsrat solche Bestrebungen?
3. Stimmt der Regierungsrat zu, dass effizientere Energiegewinnung höher zu gewichten ist als die Umsatz-Interessen der IWB?
4. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass Hausbesitzer auch künftig die ihnen passende Lösung beim Wechsel zu einer effizienten Energieversorgung mit erneuerbaren Energien wählen können?

André Auderset

Interpellation Nr. 61 betreffend vorgesehene Umnutzung des Musical Theaters

22.5268.01

Basel-Stadt will ein Hallenbad. Dass dieses Hallenbad das Musical-Theater verdrängen soll, dagegen regt sich in der Bevölkerung Widerstand. Musical Veranstalter sprechen vom «Traurigsten Entscheid, der die Regierung in den letzten 20 Jahren gefällt hat».

Wie Regierungsrat Conradin Cramer auf Telebasel mitteilte (<https://telebasel.ch/2022/05/20/aufschrei-in-der-promiszenen-hallenbad-statt-musical-theater/>), sei das Gebäude des heutigen Musical Theaters am Ende seiner Lebensdauer und es sei kein privater Investor für die anstehenden Sanierungen gefunden worden. Ausserdem würden mit dem Stadtcasino, der St. Jakobs Halle und der Eventhalle der Messe ausreichend Fläche für grosse Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Musical Veranstalter hingegen sind überzeugt: «Es gibt keine Halle, die der Musical Kultur derart gerecht kommt, wie das Musical Theater.»

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass das Musical Theater Basel längst nicht nur mehr für Musical Produktionen genutzt wird und in den letzten Jahren unterschiedliche Künstler:innen wie Singer-Songwriter, Standup-Comedians, Jazz-Grössen gastiert haben?
2. Hat der Regierungsrat abgeklärt, ob sich die genannten Eventflächen (Stadtcasino, St. Jakobs Halle und der Eventhalle der Messe) für Musical-Kultur eignen? Falls ja, welche Erkenntnisse haben diese Abklärungen ergeben?
3. Was kostete die Vorstudie für den Umbau des Musical Theaters in ein Hallenbad? Mit welchen Kosten ist für den Planungskredit zu rechnen? Wie hoch sind die Kosten für ein Hallenbad in der vorgesehenen Grösse? Welches sind die Vergleichsobjekte?
4. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die anstehende Sanierung des Gebäudes für die weitere Nutzung als Musical Theaters?
5. Hat der Regierungsrat geprüft, ob die Kosten für diese anstehende Sanierung vom Kanton übernommen werden können? So, dass ein privater Betreiber die Halle ohne eigene Investitionen und zu einer realistischen Miete weiter für Musical Kultur nutzen kann?
6. Hat der Regierungsrat recherchiert, zu welchen Miet-Konditionen ein Hallenbetreiber das Gebäude für Musical Kultur und andere öffentliche Kultur-Veranstaltungen betreiben kann? Falls nein, warum wurde das nicht abgeklärt? Falls ja, was sind die Erkenntnisse?
7. Wie viele Standorte sind neben dem Gebäude des Musical Theaters für den Bau des gewünschten Hallenbads bereits vertieft geprüft worden?

Johannes Sieber

Interpellation Nr. 62 betreffend unzumutbarer Zunahme von Rehschäden auf dem Friedhof Hörnli

22.5269.01

Ein kürzlicher Augenschein (05.05.2022) auf dem Hörnlifriedhof ergab, dass sich die Rehpopulation nochmals massiv und unkontrolliert vermehrt hat aufgrund des geschützten Habitats und der stets im Überfluss vorhandenen Nahrung. Grossflächig auf allen Grabfeldern sind hässliche Frassschäden bei den Grabpflanzen, Blumenschalen und Büschen zu beobachten. Eingegrabene Pflanzen werden entwurzelt. Es liegen überall vom Wild zerbrochene Blumenschalen, Vasen und umgestossene Grabkerzen herum. Böcke verschieben mit ihren Hörnern Grabplatten. Man würde diese Zustände in anderem Zusammenhang ohne weiteres als massive Störung der Totenruhe und Grabschändung bezeichnen. Neben diesen Verwüstungen sind die Tiere selbst in einem auch für den Laien erkennbaren, desolaten Gesundheitszustand (unter anderem: struppiges Fell, kleinwüchsig), da sie offenbar durch ständige Inzucht geschwächt werden. Sie haben ihre natürliche Scheu vor Menschen vollständig verloren. Man kann sich ihnen auf Berührungsdistanz nähern, ohne dass sie ihre Beutezüge auf den Gräbern unterbrechen würden.

Während in der Antwort auf die Interpellation H. Ueberwasser vom 4.2.2015 (15.5024.02) abweisend von einem Rehsprung von ca. 15 Tieren auf dem Areal des Friedhofes Hörnli ausgegangen wurde, die dort „zur Freude“ der meisten Besucherinnen leben würden, und in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage P. Messerli vom 1.9.2020 (20.5188.02) von 25 Tieren, die immerhin bereits 2019 einen Schaden von CHF 108'000.- anrichteten, die Rede ist, hat sich die Situation heute dramatisch geändert, sowohl in Bezug auf die offen sichtbaren Schäden als auch in Bezug auf die Grösse der Population. Schätzungen zufolge leben heute ca. 60 teils degenerierte Tiere ständig auf dem Friedhofareal, die sich wie erwähnt massiv vermehren und ständig noch grössere Frassschäden anrichten. Entsprechend steigen die Anzahl der Reklamationen und Kosten für Ersatzpflanzungen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Rehe leben 2022 auf dem Areal des Friedhofs Hörnli?
2. Wie hoch waren die Kosten für die Behebung der Schäden 2020 und 2021?
3. Anzahl und Art der Reklamationen 2018-2021?
4. Wie ist der Gesundheitszustand der Rehpopulation auf dem Hörnli?

5. Ist der Regierungsrat mit dem Interpellanten der Auffassung, dass diese Zustände unhaltbar sind und wie gedenkt der Regierungsrat diese zu beseitigen?
6. Welche konkreten Massnahmen werden oder wurden ergriffen? Mit welchem Erfolg?
7. Was sind die Gründe für die bisherige Nichtdurchführung einer Bestandesdezimierung?
8. Heutiger Stand des Rekursverfahren gegen die vom JSD erteilte Abschussbewilligung?
9. Was sind die Resultate des von der Fondation Franz Weber angekündeten runden Tisches?

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 63 betreffend die Inflation verstärkt das Armutsrisiko

22.5270.01

Aufgrund der geopolitischen Situation steigen die Preise in den meisten Ländern. Auch die Schweiz ist durch die Inflation nicht verschont. So berichtet die bz vom 9.5.2022, dass die Primeo Energie mit einer Preissteigerung von 20 bis 25% rechnet. Neben den Energie- und Treibstoffpreisen steigen auch die «normalem» Lebenshaltungskosten. Zusätzlich rechnen die Krankenkassenversicherungen nächstes Jahr mit einem massiven Aufschlag, welcher jedoch unabhängig von der aktuellen Inflationssituation ist.

Dieser durch die Inflation verursachte massive Preisaufschlag erhöht für einige Bevölkerungsteile das Armutsrisiko. Insbesondere Alleinerziehende und Personen über 65 Jahre, insbesondere Einzelhaushalte, drohen in die Armut abzugleiten. Bestimmte Personengruppen haben zwar Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL), z. B. Personen im AHV-Alter, nichtsdestotrotz nehmen diese nicht alle in Anspruch und der finanzielle Druck wird aufgrund der Inflation trotz EL grösser.

Ganz besonders dramatisch ist die Situation bei den Working Poor, für die jeder Rappen zählt.

Gemäss BFS ist im Jahr 2020 «15,4% der Bevölkerung der Schweiz oder mehr als jede sechste Person ... von Armut bedroht».

In Deutschland oder Frankreich ist vorgesehen, die Bevölkerung möglichst rasch durch spezifische Massnahmen zu entlasten.

Der Kanton hat verschiedene Hebel, um ein weiteres Abgleiten in Armut zu verhindern.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen stehen jetzt schon zur Unterstützung der betroffenen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung?
2. Welche weiteren Massnahmen werden in Zukunft ergriffen werden können, sollte sich die Situation noch weiter zuspitzen?

Andrea Strahm

Interpellation Nr. 64 betreffend Schwimmhalle im Klybeckareal statt im Musical-Theater

22.5273.01

Gemäss mehreren Medienberichten will der Regierungsrat das Gebäude des Musical-Theaters am Riehenring in eine Schwimmhalle mit einem 50-Meter-Schwimmbassin und weiteren Becken umbauen.

Dies führt in der Musical- und Konzertveranstalterbranche zu viel Unverständnis. Die technischen und akustischen Voraussetzungen des Musical-Theaters sind einmalig und auch die Saalgrösse ist optimal. Fehlende Infrastruktur in anderen Hallen müssten neu von den Veranstaltern selbst gestellt werden, was Produktionen verteuern und die Zeit für den Auf- und Abbau verlängern würde. Dies würde sich wiederum auf die Kosten niederschlagen. Mit dem Ende des Musical-Theaters würde eine wichtige Spielstätte in Basel wegfallen und grosse Musicalproduktionen könnten künftig nicht mehr in Basel aufgeführt werden.

Dass es im Kanton Basel-Stadt eine neue Schwimmhalle mit einem 50-Meter-Schwimmbassin braucht, ist unbestritten. Es gibt jedoch eine reelle Alternative zum Standort Musical-Theater: Das Klybeckareal. Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Conradin Cramer, hatte vor einiger Zeit öffentlich das Klybeckareal als Standort für eine neue Schwimmhalle lanciert. Eine planerische Grobanalyse im Verlauf des Planungsprozesses zwischen Kanton Basel-Stadt, Swiss Life und Rhystadt liess vermuten, dass die Umsetzung des Raumprogramms für ein 50-Meter-Schwimmbassin mit einem 25-Meter-Lernschwimmbassin möglich wäre.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hätte das angedachte Projekt einer Schwimmhalle im Klybeckareal konkreter ausgesehen?
2. Welche Standorte im Klybeckareal wären für eine Schwimmhalle in Frage gekommen?
3. Aus welchen Gründen lehnte der Regierungsrat eine Schwimmhalle im Klybeckareal ab?
4. Eine Schwimmhalle im Musical-Theater soll gemäss Medienberichten im Jahr 2029 bezugsbereit sein. In welchem Jahr wäre voraussichtlich eine neue Schwimmhalle im Klybeckareal bezugsbereit?
5. Ist der Regierungsrat bereit, noch einmal zu prüfen, ob im Klybeckareal eine Schwimmhalle gebaut und damit das Musical-Theater gerettet werden kann?

6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass beim Abriss des Musical-Theaters viele Veranstaltungen nicht mehr in Basel stattfinden würden, weil andere Hallen in Basel ungenügende technische Infrastrukturen für Musicals haben?

Christoph Hochuli

Interpellation Nr. 65 betreffend Plakate vom Zofinger Konzärtli verschandeln die Stadt

22.5274.01

Seit Jahren jedes Jahr das gleiche. Die Plakate vom Zofinger Konzärtli hängen wild und verboten überall in der Stadt. Ich ärgere mich darüber so sehr.

Die Telebasel Moderatorin fragte den Chef vom Zofinger Konzärtli, warum das gemacht wird und wie es mit Strafgehdern konkret aussieht. Dieser sagte dann, sie würden die Polizei informieren und nur, wenn sie beim Aufhängen erwischt werden, gibt es eine Strafe.

1. Findet es die Regierung richtig, dass jedes Jahr die Innenstadt mit rund 500 Plakaten verschandelt wird?
2. Ich möchte nun bitte wissen, wieviel Strafgehdler mussten die Chefs von Zofinger Konzärtli bezahlen?
3. Auch wenn man die Täter nicht sieht, es ist doch klar, wer die Plakate gehängt hat. Warum werden da keine Bussen verschickt? Ich meine, warum werden dieser Gruppe keine Strafgehdler auferlegt? Hat das Zofinger Konzärtli Narrenfreiheit?
4. Darf man denn solche Plakate aufhängen? Ich bitte hier um Klarheit. Gab es 2022 Anzeigen gegen diese Fasnachts-Gruppe?
5. Warum passiert seit Jahren nichts? Wie ist die Rechtslage? Es kann doch nicht sein, dass dieser Schabernack jedes Jahr neu stattfindet.
6. Kann ich die von Zofinger Konzärtli anzeigen, dass dann gegen diese Leute ermittelt wird? Oder warum wird bis heute seit über 30 Jahren nicht gegen diese Gruppe ermittelt?

Eric Weber

Interpellation Nr. 66 betreffend Dauer der Bauarbeiten und der Verkehrsbeschränkungen in der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse und am Mühlenberg

22.5275.01

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat am 27. Mai 2022 kommuniziert, dass die Bauarbeiten zur Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse und des Mühlenbergs beginnen und sich über die Dauer von drei Jahren – zum Sommer 2025 erstrecken werden. Der Mühlenberg soll für ein Jahr für den Verkehr gesperrt werden.

Gegen dieses Projekt ist bekanntlich seinerzeit das Referendum ergriffen worden, 51% der Stimmenden haben die Vorlage angenommen, die Anwohnerschaft war zum grössten Teil dagegen.

Es ist nicht einsehbar, weshalb für eine Strecke von ca. 300 Metern die Bauarbeiten drei Jahre dauern sollen. Die Belästigung der Anwohnerschaft durch Lärm und Behinderungen ist inakzeptabel. Die Sperrung des Mühlenbergs während eines Jahres bringt enorm viel Verkehr in die Zubringerstrassen von der Zürcherstrasse bzw. von der Weidengasse zum St. Alban-Rheinweg und belastet die Anwohnerschaft stark. Die Zürcherstrasse ist ohnehin sehr stark frequentiert; der Verkehrsfluss würde durch die Linksabbieger zum St. Alban-Rheinweg massiv gestört. Die Erreichbarkeit der Parkplätze am St. Alban-Rheinweg zwischen Wettsteinbrücke und Mühlenberg erfordert eine unkomplizierte Zufahrt, diese ist durch die Quartierstrassen nicht gegeben. Auch wird der Schadstoff-Ausstoss grösser, wenn weite Umwege gefahren werden müssen.

In anderen Städten werden Bauarbeiten schneller durchgeführt und die Koordination verschiedener Strassenbauarbeiten ist besser. Basel könnte aus den positiven Erfahrungen anderer Gemeinwesen mit speditiv zu absolvierenden Bauarbeiten lernen. Eine Überarbeitung des Projekts ist nötig! Die Belastung für die Anwohnerschaft des Quartiers ist unzumutbar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb können die Bauarbeiten nicht in weniger als drei Jahren abgeschlossen werden?
2. Ist die Anwohnerschaft vor der Publikation der Medienmitteilung direkt über die massiven Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten orientiert worden?
3. Was müsste vorgekehrt werden, um die Bauarbeiten rascher abzuschliessen?
4. Kann auf die vollständige Sperrung des Mühlenbergs verzichtet werden, indem im Bereich der Baustellen die Durchfahrt mit Lichtsignalen ermöglicht wird?
5. Hält der Regierungsrat die Belastung der Anwohnerschaft der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse, des Mühlenbergs, des St. Alban-Rheinwegs, des St. Alban-Tals und der Zubringerstrassen zwischen Zürcherstrasse und St. Alban-Rheinweg während so langer Zeit für zumutbar?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen durch den zusätzlichen Verkehr auf die vielbefahrene Zürcherstrasse?

7. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu prüfen, um den Zeitplan für die Bauarbeiten deutlich zu verkürzen?

Michael Hug

Interpellation Nr. 67 betreffend Übernahme der Bethesda Spital AG durch das Universitätsspital Basel

22.5276.01

Im Jahr 2012 wurde das Universitätsspital Basel (USB) aus der Staatsverwaltung des Kantons Basel-Stadt ausgegliedert. Seitdem ist das USB ein Unternehmen des Kantons in der Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und das Personal ist öffentlich-rechtlich angestellt. Die gesetzlichen Grundlagen für die Rechtsstellung, die Organisation und die Aufgaben des USB sind im Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) geregelt.

Im Rahmen der Eignerstrategie als Führungsinstrument verpflichtet der Regierungsrat den Verwaltungsrat des USB, seine Tätigkeit im Einklang mit der Eignerstrategie auszuüben und diese beschreibt zudem den normativen Rahmen für die Unternehmensstrategie. In der Eignerstrategie finden sich unter anderem auch Ziele zur Personalpolitik. So auch die Vorgabe, dass das USB den Gesamtarbeitsvertrag (GAV), indem die Grundlagen der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden geregelt sind, im Rahmen der paritätischen GAV-Kommission pflegt und weiterentwickelt. Ebenfalls Teil der Eignerstrategie ist die Vorgabe, dass das USB Beteiligungen erwerben kann, sofern diese konform sind mit den übergeordneten Zielen, wozu die Eignerstrategie zweifelsfrei gehört.

Nun hat das USB Anfang Mai 2022 mitgeteilt, dass es die Aktienmehrheit der Bethesda Spital AG übernimmt. Laut einer Information an die am GAV des USB beteiligten Personalverbände, wird sich an den Anstellungsbedingungen der beiden Spitäler nichts ändern. Somit haben wir auf der einen Seite das USB mit öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen und einem Gesamtarbeitsvertrag. Auf der anderen Seite haben wir die Bethesda Spital AG, ein Unternehmen im Mehrheitsbesitz des USB als öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Kanton als Eigner, dessen Personal privatrechtlich, ohne GAV und zu massgeblich schlechteren Bedingungen angestellt ist. Offensichtlich also Anstellungsbedingungen, die mit den Vorgaben der Eignerstrategie für das USB nicht vereinbar sind.

Im Rahmen der Oberaufsicht über das USB durch den Grossen Rat bitte ich den Regierungsrat als Eignervertreter daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat als Eignervertretung gegenüber dem USB zu den massgeblichen Unterschieden zwischen USB und Bethesda Spital AG bei den Bedingungen für das Personal?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Bedingungen des Personals der Bethesda Spital AG auf ein vergleichbares Niveau wie diejenigen des USB anzuheben?
3. Wie steht der Regierungsrat zu einem allfälligen GAV für die Bethesda Spital AG?
4. Inwiefern wird der Regierungsrat das Zustandekommen eines solchen GAV unterstützen?
5. Inwiefern lassen sich die Unterschiede der beiden Spitäler bei den Bedingungen des Personals mit der Eignerstrategie für das USB vereinbaren?
6. Welche Vorgaben macht der Regierungsrat dem USB in Bezug auf die Beteiligung an der Bethesda Spital AG in Bezug auf das Personal, aber auch generell?

Melanie Nussbaumer

Interpellation Nr. 68 betreffend E-Health – Elektronisches Patientendossier und anonymisierte Patientendaten senken Kosten im Gesundheitswesen

22.5277.01

Forschung in der Pharma-Industrie und an unseren Hochschulen ist für den Kanton und die Region sehr wichtig. Unser Kanton muss an idealen Rahmenbedingungen für die forschende Industrie ebenso interessiert sein wie der Bund.

Wenn Patientendaten elektronisch zur Verfügung stehen, profitieren die Patienten und es können Kosten im Gesundheitswesen gesenkt werden. Wenn zum Beispiel die behandelnde Ärztin oder der Arzt sich rasch ein Bild machen kann, welche Voruntersuchungen oder Behandlungen bereits erfolgt sind, werden Doppelspurigkeiten, wie z.B. radiologische oder Labor-Untersuchungen vermieden und es wird keine Zeit verschwendet, eine wirkungsvolle Behandlung zu beginnen. Gerade Basel-Stadt mit hohen Krankenkassenprämien muss Massnahmen zur Senkung der Kosten ernsthaft prüfen.

Die elektronische Erfassung der Gesundheitsdaten bringt Vorteile für das Gesundheitswesen und für die Bekämpfungsmöglichkeiten von Krankheiten, weil auf der Basis von Patientendaten wirkungsvollere, zum Teil persönlich auf die Patienten zugeschnittene oder neue Heilmittel entwickelt werden können.

Neue Therapiemöglichkeiten können gezielter eingesetzt werden und dadurch zu einer schnelleren Heilung beitragen. Dies bietet auch einen unmittelbaren Mehrwert für die Patienten. Neben dem Nutzen für die Patientenschaft führt die Verwertbarkeit von Resultaten der Forschung durch Basler Pharma-Firmen auch zu Steuereinnahmen im Kanton.

Leider tut der Kanton nicht genug, um Patientendaten in geeigneter Form dem Gesundheitswesen und der

Forschung zur Verfügung zu stellen. Das zeigen auch die Antworten des Regierungsrats auf die Vorstösse meiner Kollegen Christ und Furlano. Wenn nicht rasch Lösungen gesucht und umgesetzt werden, schadet das unserem Standort in mehrfacher Hinsicht. Die Apotheken sind bereit, einen Beitrag zur Lösung zu leisten. Als dezentrale und niederschwellige Zugangsorte für die Patientenschaft könnten rasch und kostengünstiger als mit einer neu zu schaffenden zentralen Stelle Lösungen gefunden werden.

Es muss rasch gehandelt werden, auch seitens der Pharma-Industrie wird das Fehlen von Patientendaten für die Erforschung wirkungsvoller Heilmittel beklagt. Eine zeitnah eingeführte Basler Lösung könnte den Bund motivieren, endlich vorwärts zu machen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Elektronische Patientendossier und anonymisierte Patientendaten wichtig sind, um Behandlungsmethoden zu verbessern und Kosten zu senken?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die forschende Industrie die Zugänglichkeit zu anonymisierten Patientendaten seit Jahren fordert und die feststellbare Passivität kritisiert?
3. Weshalb gelingt es bisher nicht, in diesem Bereich zufriedenstellende Lösungen anzubieten in unserem Kanton, der ja mit seinen Forschungsinstitutionen in Hochschulen und Industrie und einem Universitätsspital auf beste Rahmenbedingungen angewiesen ist und interessiert sein muss, die Gesundheitskosten zu senken?
4. Die Apotheken können als dezentrale, niederschwellige Zugangsorte für sehr viele Patientinnen und Patienten in relativ kurzer Zeit Lösungen anbieten, Patientendaten elektronisch zu erfassen; besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, eine solche Lösung zu prüfen?
5. Welche Vorteile hätte eine zentrale Stelle, die offenbar geplant werden soll?
6. Sind Massnahmen nötig, um bei der Bevölkerung die Zustimmungsbereitschaft zur Verwendung der Patientendaten zu erhöhen?
7. Erachtet der Regierungsrat es für möglich, dass Basel-Stadt mit einer kantonalen Lösung die schleppenden Arbeiten in diesem Bereich auf Bundesebene zum Wohle der Patientinnen und Patienten und zugunsten der Forschung katalysieren könnte?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 69 betreffend Schulraumkrise, drohende Überschreitung Klassengrössen und Bildung und Betreuung für Geflüchtete

22.5280.01

Die Krise der integrativen Schule in Basel-Stadt ist nicht zuletzt eine Schulraumkrise. Seit Jahren werden die gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrössen in vielen Fällen überschritten, gleichzeitig wurden viele Gruppen- und Spezialräume zu Klassenzimmern umfunktioniert.

In Reaktion auf massive Überschreitungen der im Schulgesetz definierten maximalen Klassengrössen hat Volksschulleiter Urs Bucher im Dezember 2020 öffentlich angekündigt, die «Prozesse innerhalb des Volksschulbereichs so anzupassen, dass die Obergrenzen in Zukunft respektiert werden und nur noch in tatsächlichen Ausnahmefällen einer Überschreitung stattgegeben wird» (siehe auch Interpellation Nr. 157 von Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der maximalen Klassengrössen). Die diesbezüglich fürs Schuljahr 2021/2022 getroffenen Massnahmen führten unter anderem dazu, dass an mehreren Schulstandorten die vorgesehenen pädagogischen Spezialräume zu Klassenzimmern umgenutzt werden mussten (siehe Antworten auf die Interpellation 124 von Sasha Mazzotti betreffend Schulraum).

Zu viele Kinder in einer Klasse und zu wenig Räumlichkeiten tragen dazu bei, dass der Schulalltag für viele Lehr- und Fachpersonen, Schülerinnen und Schüler eine Belastung darstellt. Diese angespannte Ausgangslage ist denkbar ungünstig angesichts der zahlreichen aus Konfliktgebieten wie der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schüler, die in Basler Schulen aufgenommen werden müssen. Die gute Aufnahme der Geflüchteten an Basler Schulen ist eine Pflicht und auch eine Chance, stellt nun aber weitere räumliche und inhaltliche Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie können nach Basel geflüchtete Schülerinnen und Schüler in den Basler Schulen untergebracht werden? Mit wie vielen zusätzlichen Schülerinnen und Schülern, wie vielen zusätzlichen Klassen pro Schulstufe ist im neuen Schuljahr zu rechnen?
2. Wie viele zusätzliche DaZ-Ressourcen (Deutsch als Zweitsprache) werden im neuen Schuljahr benötigt und wie gross ist der entsprechende Raumbedarf?
3. Garantiert der Kanton Zugang zu Betreuungsangeboten für geflüchtete Familien in Tagesstrukturen und Kitas im Kanton? Mit wie vielen zusätzlich benötigten Plätzen ist zu rechnen?
4. Kann der Regierungsrat eine Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrössen im kommenden Schuljahr garantieren?
5. An welchen Schulstandorten ist mit Überbelegungen zu rechnen? Und was für zusätzliche Ressourcen, Räumlichkeiten und Lehr- und Fachpersonen stehen für betroffene Schulen und Klassen zur Verfügung?
6. Wie kann der Regierungsrat dafür sorgen, dass zeitnah Ersatz für alle umgenutzten Spezial- und Gruppenräume an Basler Schulen bereitgestellt wird?

7. Wie beurteilt der Regierungsrat die angespannte Raum- und Klassengrössensituation angesichts der Herausforderungen, die die integrative Schule an den Schulbetrieb im Kanton stellt?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 70 betreffend Schutzwürdigkeit der Gebäude des Tiefbauamtes an der Rotterdamstrasse

22.5281.01

Am 03.05.2022 hat der Regierungsrat das Geschäft 22.0537 mit dem sperrigen Namen "Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz" zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Das Projekt sieht unter anderem den Abriss bzw. Ersatz der historischen Betriebsgebäudezeile entlang der Rotterdamstrasse (Adresse: Leimgrubenweg 29) vor.

Keine zehn Tage später flattert das Dreispitz-Info Nr. 5, Absender: Christoph-Merian-Stiftung, ins Haus, in welchem die Bevölkerung über die Planungsfortschritte für das Dreispitz-Areal aufdatiert wird. In diesem wird festgehalten: "... Deshalb ist bei der Transformation ein besonders sorgfältiger Umgang mit der Bausubstanz angesagt..." Als Beispiel für erhaltenswerte Gebäude wird just das obengenannte Betriebsgebäude Leimgrubenweg 29 genannt.

Ausgelöst durch diesen Widerspruch stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung ersuche:

1. Ist der Regierung der Plan Guide Dreispitz bzw. das Leitbild für die Transformation des Dreispitz-Areals bekannt?
2. War der Regierung bei Verabschiedung des Geschäftes 22.0537 bewusst, dass sich dieses mit dem Plan Guide Dreispitz nicht restlos vereinbaren lässt?
3. Beurteilt die Regierung die Bauten entlang der Rotterdamstrasse mit Adresse Leimgrubenweg 29 ebenfalls als schützenswert?
4. Wurde zur Frage der Schutzwürdigkeit der genannten Bauten von der Regierung Experten- bzw. Drittmeinungen eingeholt oder gedenkt die Regierung dies nachzuholen?
5. Ist das genannte Projekt auch bei Erhalt der bestehenden Bauten entlang der Rotterdamstrasse – in angepasster Form – umsetzbar?
6. Falls ja: Mit welchem Mehraufwand bzw. mit welchen betrieblichen Einschränkungen?
7. Muss der Widerspruch zwischen Regierungsratsbeschluss und Plan Guide Dreispitz so gedeutet werden, dass diesbezüglich zwischen Regierung und CMS Uneinigkeit besteht?
8. Kann die Regierung nachvollziehen, dass die zeitliche Koinzidenz des genannten Regierungsratsbeschlusses und der Publikation des Plan Guide Dreispitz wenig koordiniert wirkt?
9. Generell: In welcher Form und Häufigkeit tauschen sich Regierung bzw. Verwaltung und CMS hinsichtlich der Transformation des Dreispitz-Areals aus?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 71 betreffend Basler Eltern im Hamsterrad bei der Organisation der Ferienbetreuung

22.5282.01

Die Sommerferien stehen vor der Tür. Für Erziehungsberechtigte von Kindern in Tagesstrukturen, die bekanntlich während den Schulferien geschlossen haben, bedeutet diese jedes Mal einen grossen Organisationsaufwand. Die wenigsten Eltern haben 14 Wochen Ferien, und so müssen sie für die meisten Schulferienwochen Betreuung für ihre Kinder organisieren. Abgesehen von privaten Lösungen wie Grosseltern etc. gibt es seitens Kanton Tagesferien, Ferienbetreuung an Schulen und Sportlager. Weil Angebote im Quartier häufig rasch ausgebucht sind, verbringen Kinder Tagesferien zwar meist mit spannenden Themen, aber teils an unbekannten Orten und ohne jemanden von den Betreuungspersonen oder Kindern zu kennen. Je nach Kind und Alter kann dies eine Überforderung sein. Familien in Basel müssen viele Stunden Koordinationsarbeit leisten, um Ferienlösungen zu finden, die mit dem Berufsalltag der Eltern, den Interessen der Kinder und den Erwartungen an pädagogische Qualität übereinstimmen. Es sind häufig insbesondere die Mütter, welche rund um die Schulferien noch mehr unbezahlte Care-Arbeit leisten. Der Aufwand und die Erschöpfung potenzieren sich mit der Anzahl der Kinder. Besonders prekär ist die Situation für Alleinerziehende und Familien mit einem geringen privaten Netzwerk.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit einem Online-Buchungssystem könnte der Koordinationsaufwand für Familien, die heute jeden privaten Anbieter einzeln kontaktieren müssen, deutlich reduziert werden. Wann wird ein Online-Buchungssystem für die Tagesferien eingeführt?
2. Ab wann konnten Eltern ihre Kinder anmelden für die Tagesferienangebote in den Frühlings- / Sommerferien 2022? Wann war das erste Angebot ausgebucht? Wie viele Prozent der Plätze sind Stand 1. Juni noch frei?
3. Mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz ist die Alterslimite für den Wechsel von der Kita in die Tagesstruktur von der 5. Klasse auf die 3. Klasse gesenkt worden. Sind die Kapazitäten in den Tagesferien

- dementsprechend erhöht worden? Wie schätzt der Regierungsrat aktuell die Kapazitäten ein?
4. Tagesstrukturen an Schulen schliessen am Freitag vor gewissen Schulferien bereits um 16.00, und das Modul von 16.00-18.00 fällt aus. Nicht alle Eltern haben die Flexibilität, ihren Arbeitsplatz so früh zu verlassen und Minusstunden an einem anderen Tag zu kompensieren. Ist der Regierungsrat bereit, dieses Modul vor den Ferien konsequent anzubieten? Wenn nein, wie kann sichergestellt werden, dass Eltern bei der Buchung der Module adäquat informiert werden über diese Lücke?
 5. Hat der Regierungsrat das Potential von KITAS, die aus Sicht vieler Familien inadäquate Ferienbetreuungsangebote mit neuen Angeboten zu ergänzen, geprüft? Welchen Austausch mit privaten Anbietenden gibt es zur Weiterentwicklung des Angebots?
 6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass Tagesstrukturen an allen Standorten öffnen können in den Ferien, um den Kindern ein gewohntes Umfeld zu ermöglichen?
 7. Wie garantiert der Kanton diskriminierungsfreien Zugang zu Betreuungsangeboten für geflüchtete Kinder während den Ferien? Wie stellt es sich der Kanton zum Beispiel vor, dass kürzlich angekommene geflüchtete Erziehungsberechtigte mit den privaten Anbietern der Tagesferien kommunizieren?
 8. Welche nächsten Schritte plant der Regierungsrat, um die Situation der Ferienbetreuung und somit die Lebensqualität für Kinder und Eltern im Kanton zu verbessern?

Barbara Heer

Interpellation Nr. 72 betreffend Bauvorhaben Rheintunnel und der versprochenen Rückbaumassnahmen

22.5283.01

Die Regierung unterstützt den Bau des Rheintunnels in der Vernehmlassungsantwort zur Vorlage des Bundes über den Nationalstrassenbau vorbehaltlos (RR-Beschluss 26. April 2022):

«Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt begrüssen wir die Aufnahme für die Region wichtiger Projekte sehr. Insbesondere die Aufnahme des Projektes Rheintunnel Basel in den Ausbauschritt 2023 sowie die Weiterentwicklung des Projektes Hagnau – Augst im ersten Realisierungshorizont (2030) sind für unseren Kanton zentral.»

Der Regierungsrat stellt Anträge zur Finanzierung von weiteren kapazitätssteigernden Vorhaben sowie zur "verbesserungsfähigen Auslastung im MIV". Vergebens sucht man jedoch nach Hinweisen oder Anträgen zum geforderten (partiellen) Rückbau der Osttangente, zu Tempo 60 auf der Osttangente oder zu anderen Kompensationsmassnahmen zum Kapazitätsausbau.

Der Grosse Rat hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass er den Bau des Rheintunnels mit einem Rückbau der Osttangente koppeln will. Dies findet bspw. Ausdruck in der zweimal überwiesenen Motion Grossenbacher (Nr. 19.5281). Darin wird der Regierungsrat aufgefordert, die A2 unterirdisch zu planen und oberirdisch rückzubauen. In der Erstbeantwortung der Regierung nimmt die Regierung Bezug auf den Rheintunnel und stellt einen partiellen Rückbau der Osttangente nach Inbetriebnahme des Rheintunnels in Aussicht. Zudem wolle er sich für Tempo 60 statt 80 km/h auf der Osttangente beim Bund einsetzen. Im UVEK Bericht 2020 zur Überdeckung der Osttangente wurde der Regierungsrat sogar mit einem Grossratsbeschluss damit beauftragt, sich beim Bund für Tempo 60 auf der Osttangente einzusetzen. In einem weiteren Kommissionsbericht der UVEK zur Überdeckung der Osttangente wurde der Wille der UVEK ebenfalls in diesem Sinne festgehalten. Die UVEK stellt sich klar hinter die Forderung von Tempo 60 auf der Osttangente (19.0718.04, S.10) und möchte ebenfalls, dass die Überdeckung der Osttangente, die in Zusammenhang mit dem Rheintunnel steht, mit einem Rückbau derselben einhergeht (19.0718.04 S. 7).

Zudem ist im Umweltschutzgesetz des Kantons festgehalten, dass der Kanton beim Kapazitätsausbau auf dem Hochleistungsstrassennetz Massnahmen ergreift, "um das übrige Strassennetz im Gegenzug in gleichem Masse dauerhaft von Verkehr zu entlasten." (USG § 13 Abs. 4)

Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum setzt der Regierungsrat die vom Grossen Rat überwiesene Motion Grossenbacher und die Ansätze der UVEK nicht um?
2. Warum stellt der Regierungsrat den Rückbau der Osttangente nicht als Bedingung für die Zustimmung zum Bau des Rheintunnels?
3. Warum hat sich der Regierungsrat in der Vernehmlassungsantwort nicht für Tempo 60 eingesetzt?
4. Der Bund sieht den Rheintunnel klar als Kapazitätsausbau. Wie geht der Regierungsrat vor, um das Umweltschutzgesetz, insb. §13 Abs. 4 umzusetzen?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat, nach dem Bau des Rheintunnels das übrige Strassennetz in gleichem Masse vom Verkehr zu entlasten?
6. Wie viel Kapazitätsausbau wird mit dem Rheintunnel verfolgt, und wie viel zusätzlicher Treibhausgasausstoss kann dadurch durch den MIV und Gütertransport prognostiziert werden?
7. Wie viel CO2 wird beim Bau des Rheintunnels voraussichtlich ausgestossen?
8. Welche alternativen Szenarien zum Bau des Rheintunnels hat der Regierungsrat geprüft?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 73 betreffend Verbesserungen bei der Veloquerung des Bahnhofs SBB

22.5284.01

Seit Jahren besteht der Wunsch nach besseren Veloverbindungen vom Gundeldinger Quartier in die Innenstadt. Anzuerkennen ist, dass der aktuelle Pilotversuch auf der Münchensteinerbrücke für den östlichen Teil des Gundeldinger Quartiers zumindest in einer Fahrtrichtung zu einer Verbesserung für die Velofahrenden geführt hat – gleiches (wenn auch in geringem Umfang) gilt dem Vernehmen nach für die anstehende Sanierung der Peter-Merian-Brücke. Allerdings bleibt die Situation gesamthaft unbefriedigend:

- Der Neubau einer zweiten (langjährig provisorischen) Passerelle wird zu keiner Verbesserung für die Velofahrenden führen. Eine im Quartier breit abgestützte Petition stiess auf keine Gegenliebe seitens SBB und Kanton.
- Ob es beim Nauentor (evt. mit einer Rampenlösung) zu einer effektiven Verbesserung in Bezug auf die Veloquerungsmöglichkeiten kommen kann und wird, ist ungewiss.
- Die Peter-Merian-Brücke sowie ihre Auf- und Abgänge sind überlastet. Velofahrende, Autofahrende sowie FussgängerInnen kommen sich insbesondere beim Übergang von der Postpassage zum Peter-Merian-Weg regelmässig in die Quere. Erste Verbesserungsvorschläge wurden durch das Amt für Mobilität ausgearbeitet, jedoch noch nicht offengelegt, eine Verbesserung scheint möglich, aber keinesfalls die Schaffung einer bequemen und sicheren Dauerlösung.
- Eine erhebliche Verbesserung an dieser Stelle (auch in Bezug auf die West-Ost-Verbindung) wird erst mit dem Neubau der Brücke in der zweiten Hälfte der 40er-Jahre möglich werden.
- Die Margarethenbrücke soll dereinst ebenfalls erneuert und zu einem Margarethenplatz ausgebaut werden. Konkrete Pläne sind noch nicht bekannt und der Zeithorizont liegt auch hier nach 2035.
- Im 2020 verabschiedeten „Entwicklungskonzept Stadtraum Basel SBB“ ist eine unterirdische Veloquerung von der Meret- Oppenheim-Str. (nahe der Kreuzung zur Solothurnerstr.) zur Centralbahnstrasse verankert – optimalerweise wird dies einst eine „quere“ Veloverbindung von der Solothurnerstr. zur Heumattstrasse werden. Bisher hiess es allerdings, diese Verbindung könnte erst zusammen mit dem neuen Tiefbahnhof realisiert werden.

Gleichzeitig nimmt der Veloverkehr aus verschiedenen Gründen weiter zu (E-Bikes, Verdichtungsprojekte, Energiepreise, stärkere soziale Sensibilität für Ökologie und Gesundheit usw.). Bestehende Übergänge wie derjenige über die Peter-Merian-Brücke werden dadurch noch stärker belastet.

Alle bisher diskutierten Lösungsansätze sind sehr schwierig und mit einem weit in der Zukunft liegenden Zeithorizont zu verwirklichen, eine systematische Suche nach Lösungen hat bisher nicht stattgefunden. Nach anfänglicher Ablehnung der von den Quartiervereinigungen vorgebrachten Lösungsideen, wie die Kombination mit der geplanten Passerelle der SBB, hat der RR die Notwendigkeit einer Lösung anerkannt und auf Anfang 2022 eine Auslegeordnung über sämtliche potenziellen Lösungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt. Der Zeitpunkt Frühjahr 2022 wurde offenbar jedoch bereits wieder aus Zeit- und Budget-Gründen kassiert.

In diesem Zusammenhang hat der Schreibende folgende Fragen an den Regierungsrat:

- Ist der Regierungsrat bereit, zeitnah eine Machbarkeitsuntersuchung in Sachen Veloquerung Bahnhof SBB zu erstellen und sich in dieser verbindlich auf eine oder mehrere Varianten und einen Erstellungszeitraum festzulegen?
- Ist der RR bereit die Quartierorganisationen und die SBB in die Untersuchung einzubeziehen und diese transparent durchzuführen?

Tim Cuénod

Schriftliche Anfragen**1. Schriftliche Anfrage betreffend hohe Durchfallquote bei der Lehrabschlussprüfung**

22.5267.01

In der Sonntagsausgabe der Basler Zeitung vom 15. Mai befasst sich ein Artikel mit dem Titel „Wenn Lehrlinge reihenweise durch die Prüfung rasseln“ mit der hohen Durchfallquote in der Schweiz von Jugendlichen bei der Lehrabschlussprüfung.

So sollen schweizweit 5889 Jugendliche im Jahr 2021 die Lehrabschlussprüfung nicht geschafft haben, was rund 8.2% entspricht. Diese Quote liegt deutlich höher als jene bei den Maturitätsprüfungen, bei denen die Durchfallquote schweizweit bei 4% liegt. Der Artikel listet einzelne Berufe auf anhand von Zahlen des Bundesamts für Statistik BfS, um zu zeigen, dass die Durchfallquote bei einzelnen Berufen sogar 20% bis zu unglaublichen 42% betragen kann. Im Rahmen desselben Artikels werden verschiedene Expert:innen nach den Gründen befragt: Vom Mangel an

Verantwortungsbewusstsein und Berufsstolz bei den Jugendlichen ist die Rede; von überlasteten Betrieben, bei denen die Lehrlinge kaum Zeit für eine gute Ausbildung hätten oder von einer überbordenden Fülle des Schulstoffs. Zu den Gründen wird auch der Bildungsexperte Markus Neuenschwander von der FHNW befragt und dieser konstatiert, dass die tatsächlichen Gründe zu wenig erforscht seien und er nur mutmassen könne. Hingegen seien die Folgen einer nicht bestandenen Abschlussprüfung besser erforscht: Dazu gehört u.a. ein deutlich erhöhtes Risiko, arbeitslos zu werden; viele verdienen in der Folge weniger oder manche Jugendliche hätten sogar ein erhöhtes Suchtmittelrisiko. Diese Aussagen lassen aufhorchen und es stellt sich mir die Frage, warum nicht mehr zu den Gründen der Durchfallquote geforscht wird, gerade weil der Duale Bildungsweg immer wieder im Fokus der Öffentlichkeit steht und in Basel-Stadt nach der Sekundarschule eine höhere Direktübertrittsquote in die Lehre erreicht werden soll. In diesem Zusammenhang steht für mich auch die tiefe Abschlussquote auf der Sekundarstufe II in Basel-Stadt von 15 Prozent. Sie wird vom Vorsteher des Erziehungsdepartements zurecht ins Zentrum der kantonalen Diskussion gerückt. Bezugnehmend auf die Schriftliche Anfrage von Claudio Miozzari betreffend der tiefen Abschlussquote lese ich, dass 24% der Jugendlichen die Lehre nicht abgeschlossen haben.

Die Durchfallquote beträgt in Basel-Stadt bei den Lehrabschlussprüfungen rund 10% und liegt damit über dem Schweizer Durchschnitt von 8.2 Prozent. Aufgrund der wichtigen Thematik stellen sich mir weitere Fragen rund um die Berufsbildung, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Wie ist die Durchfallquote bei der beruflichen Bildung auf einzelne Berufe aufgeteilt - bzw. gibt es in Basel-Stadt Abweichungen bezogen auf einen schweizweiten Vergleich?
2. Besteht in Basel-Stadt ein Monitoring über die „Problembereufe“ auch unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit? Falls ja, wie wird mit den Ergebnissen verfahren? Falls nein, warum nicht?
3. Gibt es konkrete Ansätze, die Durchfallquote bei den Lehrabschlussprüfungen zu senken?
4. Wie ist das Vorgehen nach einer nichtbestanden Lehrabschlussprüfung?
 - a. Welche Stellen werden wie involviert?
 - b. Hinsichtlich der vergleichsweise tiefen Abschlussquote in Basel-Stadt: Wie werden junge Menschen motiviert und begleitet, die Prüfung erneut abzulegen?
5. Die negativen Auswirkungen einer Lehrvertragsauflösung auf die Jugendlichen sind massiv. Die Regierung nennt in der Beantwortung der Anfrage Miozzari als Gründe für die Lehrvertragsauflösung u.a. falsche Berufswahl und veränderter Berufswunsch. 24 Prozent der Jugendlichen brechen in Basel die Lehre ab. Bei den Lernenden mit EBA sind es 14 Prozent.
 - a. Wie viele Lehrverträge werden von den Ausbildungsbetrieben aufgelöst und wie viele seitens der Lehrlinge?
 - b. Wie viel Prozent der Jugendlichen finden eine Anschlusslösung?
 - c. Gemäss Experten ist die Thematik der Gründe für Lehrabbrüche nicht wirklich erforscht. Kann sich der Regierungsrat eine Evaluation der Gründe und die Prüfung von Massnahmen zur Senkung der Abbruchquote vorstellen?
6. Die Fachstelle Lehraufsicht kümmert sich um die Lehrlinge bei der Auflösung eines Lehrvertrags.
 - a. Wie oft müssen in Basel-Stadt Sanktionen in Bezug auf die Verletzung der Ausbildungspflicht im Lernbetrieb ausgesprochen werden?
 - b. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es gewinnbringend sein könnte, die Lehraufsicht über die Ausbildungsqualität in den Betrieben zu verstärken – im Sinne einer besseren Begleitung und Unterstützung?

Sandra Bothe

2. Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen einer Wiedereinführung der Erbschaftssteuer und der Möglichkeit eines zweckgebundenen Verwendungszwecks

22.5271.01

Seit der Volksabstimmung vom 10. Februar 2003 sind der Ehegatte, die Nachkommen, die Adoptivnachkommen und die Pflegekinder der verstorbenen Person von der Erbschaftssteuer im Kanton Basel-Stadt befreit. Für alle übrigen Erben besteht noch eine Erbschaftssteuer, die vom Verwandtschaftsgrad und der zu vererbenden Vermögenshöhe abhängig ist.

Die Steuerhoheit über die Erhebung von Erbschafts- und Schenkungssteuern liegt bei den Kantonen. Der Versuch mittels Initiative eine Erbschaftssteuer auf Bundesebene einzufordern wurde im Jahr 2015 abgelehnt. In den meisten Kantonen wird auf eine Erhebung von Steuern auf Erbschaft und Schenkung verzichtet – die Kantone Waadt und Neuenburg kennen aber weiterhin eine Erbschaftssteuer für die direkten Nachkommen in der Höhe von 2.26 – 3.5%.

Von 1990 bis 2020 stiegen die jährlich vererbten Vermögen von 20 auf 95 Milliarden Franken. Die Erbschaftssteuer hat sich jedoch in den vergangenen 20 Jahren nicht verändert. Zehn Prozent der Erben erhalten über zwei Drittel der Erbschaften und somit nimmt die Ungleichheit in der Gesellschaft stetig zu. Die zunehmende Vermögenskonzentration bei den Reichen steht einer zunehmenden Armut in der Schweiz gegenüber. Die Corona-Pandemie hat diese zunehmende soziale Ungleichheit in der Schweiz noch weiter verschärft und es braucht Massnahmen, um die weitere Polarisierung der Gesellschaft zu minimieren.

Aufgrund der weltweiten und bedrohlichen Klima-Krise und den damit verbundenen Klimaschutzmassnahmen, werden wir in den kommenden Jahren viel Kapital benötigen, um all die notwendigen Massnahmen anzupacken und umzusetzen. Die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer im Kanton Basel-Stadt bringt uns in die Lage einerseits die Ungleichheit zu reduzieren und die notwendigen Klima-Schutzmassnahmen mit zu finanzieren.

Aus diesen Gründen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch wären die Steuereinnahmen in den letzten 5 Jahren gewesen, wenn der Kanton Basel-Stadt eine Erbschaftsteuer analog des Kantons Waadt gehabt hätte?
2. Welche positiven Auswirkungen einer kantonalen Wiedereinführung der Erbschaftssteuer für Nachkommen und Ehegatten erwartet die Regierung des Kantons Basel-Stadt?
3. Mit welchen negativen Auswirkungen rechnet die Regierung bei einer solchen Wiedereinführung und auf welcher Grundlage?
4. Welche Ausnahmen zur finanziellen Entlastung bei Vererbung von Immobilien, Kunstobjekte oder kleinen Familienunternehmen wären notwendig, um die steuerliche Belastung für Personen oder nur mit beschränkten liquiden Kapital-Mitteln zu minimieren?
5. Besteht in einer kantonalen Volksinitiative zur Wiedereinführung der Erbschaftssteuer die Möglichkeit damit zweckgebundenen Ausgaben für den Klimaschutz und für mehr soziale Gerechtigkeit zu koppeln?
6. Mit welchen Massnahmen können Schenkungen zur Umgehung von allfälligen Erbschaftssteuern vermieden werden? Welche sinnvollen Bestimmungen kennen Kantone, die eine Erbschaftssteuer haben? Gäbe es allfällige weitere Schlupflöcher zu beachten?
7. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Wiedereinführung einer kantonalen Erbschaftssteuer für Nachkommen und Ehegatten sinnvoll ist, um die soziale Ungleichheit zu verkleinern und finanzielle Mittel für die Klima-Schutzmassnahmen zu erhalten?

Oliver Bolliger

3. Schriftliche Anfrage betreffend Bauen rund um das Schulhaus Lysbüchel

22.5272.01

Wie einem Artikel der BZ und einer Mitteilung des Finanzdepartementes zu entnehmen ist, ist aus dem Wettbewerb zum Areal Volta Nord das Siegerprojekt ausgewählt worden. In den nächsten Jahren soll auf dem Areal Volta Nord ein neues Wohnquartier mit bis zu 145 Wohnungen entstehen. Einiges wurde bereits erstellt und in Betrieb genommen. Im Kultur- und Gewerbehaus ELYS werden seit Ende 2020 unterschiedliche kulturelle, sportliche und gewerbliche Angebote gemacht.

Ebenso konnte das Schulhaus Lysbüchel im Oktober 2020 in Betrieb genommen werden und die Schülerinnen und Schüler bezogen das neue Schulhaus. Bereits damals war klar, dass rund um das Schulhaus eine rege Bautätigkeit erwartet werden musste: «In unserer direkten Umgebung wird in den nächsten Jahren kein Stein auf dem anderen bleiben und Raum für vielfältige Wohn- und Arbeitsformen wird entstehen». Zitat aus der Webseite des Schulhauses.

Auf dem Baufeld 5 baut der Kanton jetzt also rund 125 bis 140 Wohnungen. Baufeld 5 liegt direkt neben der Primarschule und die dortige Baumulde wird von den Schülerinnen und Schüler als Pausenplatz für Ballspiele genutzt. Mit dem Baubeginn steht dem Schulhaus kaum mehr Aussenfläche zur Verfügung, da auch der schmale Grünstreifen direkt neben dem Schulhaus mit dem Kindergartenpausenplatz durch das Bauen tangiert ist. Vor allem Ballsportarten, Fangspiele und andere freie Spielformen sind dann nicht mehr möglich, da auf dem Dachpausenplatz schlicht zu wenig Platz ist. Bereits bei der Behandlung des Bauratschlags führte der Pausenplatz auf dem Dach in den beiden Kommissionen zu kontroversen Diskussionen, da befürchtet wurde, dass den Kindern und Jugendlichen zu wenig Platz zur Verfügung stünde und der Platz im Sommer extrem heiss sein könnte, da es keinen Schatten oder überdachten Teil gibt. Die Befürchtungen haben sich bewahrheitet. Bereits jetzt im Mai kann der Platz bei schönem Wetter kaum genutzt werden.

Bereits seit Jahren ist das St. Johans und das Vogesen Schulhaus einem permanenten Baulärm und anderen Belästigungen durch die jahrelangen Bautätigkeiten ausgesetzt, anscheinend muss sich nun auch das Lysbüchel Schulhaus mit ähnlichen Umständen abfinden.

Verschiedene Studien weisen immer wieder daraufhin, dass durch Lärm die Konzentrationsfähigkeit abnimmt und gesundheitliche Probleme fördert. Eine oder mehrere Baustellen neben einem Schulhaus werden derartige Problematiken wahrscheinlich potenzieren. Und wenn dazu noch zu wenig Pausenraum zur Verfügung steht, sind Konflikte vorprogrammiert.

Aus diesen Gründen möchte ich die Regierung bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bis jetzt konnte durch das Entgegenkommen des IBS ein Teil des zu bebauenden Areals als Pausenfläche genutzt werden;
 - a. wie lange wird die Fläche den Schülerinnen und Schüler noch zur Verfügung stehen?
 - b. gibt es eine alternative Lösung für das bis jetzt als Pausenfläche genutzte Areal?
 - c. werden andere Lösungen gesucht und wie sehen diese aus?
2. Gibt es für die Pausenhofproblematik langfristige Pläne zur Vergrösserung der nutzbaren Fläche? Wenn nein, warum nicht?

3. Es ist absehbar, dass mit der Arealentwicklung noch viel mehr Kinder ins Schulhaus kommen und dann reicht der bisherige Schulraum mit Sicherheit nicht mehr. Wie sind die Pläne für eine Erweiterung des Schulbaus und können dann die Vorgaben bezüglich Aussenfläche pro Kind noch eingehalten werden?
4. Wie werden Schülerinnen und Schüler vor den Gefahren einer Grossbaustelle auf ihrem Schulweg geschützt?
5. Welche Massnahmen wurden getroffen, um die Lärmbelastigungen so klein als möglich zu halten?
6. Welche Massnahmen sind geplant, so dass Lüften möglich ist, ohne das Baustaub in die Schulräume eindringt und eingeatmet werden könnte?

Beatrice Messerli

4. Schriftliche Anfrage betreffend neues Tagesbetreuungsgesetz - Umsetzung, Entwicklung und Finanzierung

22.5278.01

Familienergänzende Kinderbetreuung ist ein zentraler Pfeiler für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine wesentliche Grundlage für die Chancengerechtigkeit der Kinder. Für das Wohl der Kinder und ihre bestmögliche Entwicklung ist eine hohe Qualität der familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsangebote unabdingbar. Ist die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung gewährt, können Kinder mit unterschiedlichen individuellen und sozialen Voraussetzungen sorgfältig begleitet werden, so dass sie ihr Potenzial entfalten und ihren Weg in der Gesellschaft finden können.

Seit dem 01.01.2022 ist das neue Tagesbetreuungsgesetz für Basel-Stadt in Kraft. Dabei ist es aus den oben genannten Gründen elementar, dass die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung im Kanton Basel-Stadt gemäss den Empfehlungen¹ von kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) und dem MMI (Marie Meierhofer Institut) definiert, geplant, umgesetzt und evaluiert wird. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die Erfahrungen der Eltern, selbständig einen Kitaplatz zu organisieren, erfasst und der Prozess laufend angepasst?
2. Wird der neue Ablauf zur Besetzung der Plätze aus Sicht der Kitas als effizient und erfolgreich wahrgenommen? Wenn nein, wo liegen die Probleme?
3. Welche Erfahrungen hat die Fachstelle Tagesbetreuung seit der Gesetzeseinführung bezüglich der Organisation von Betreuungsplätzen gemacht?
4. Gibt es bereits Erfahrungen mit der Platzierung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen? Wie erfolgreich werden diese Platzierungen von den Kitas und Eltern erlebt?
5. Wird evaluiert, wie sich die Deckelung der Preise auf die Wirtschaftsfreiheit der Betriebe und deren Möglichkeit, dem Fachkräftemangel mit einer Lohnanpassung zu begegnen, auswirkt?
6. Wird evaluiert, wie sich die Deckelung der Preise auf die Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder in Kitas langfristig auswirkt?
7. Wie wird die Aufsichtspflicht (gemäss § 12 Förderung des Angebots und der Qualität) umgesetzt?
8. Welche Massnahmen werden ergriffen, um Kitas bei der Qualitätsentwicklung zu begleiten?
9. Die Qualität in der familienergänzenden Bildung und Betreuung wird massgeblich durch das Ausbildungsniveau der Mitarbeitenden bedingt. Weshalb wurde beim neuen Tagesbetreuungsgesetz auf die Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse (Erhöhung des Betreuungsschlüssels durch mehr höher qualifizierte Mitarbeitende Personen pro Kind) verzichtet?
10. Welche Massnahmen realisiert der Kanton Basel-Stadt um die Ausbildung von genügend Fachpersonen Betreuung in naher und ferner Zukunft zu sichern?
11. Welche Massnahmen realisiert der Kanton Basel-Stadt um die Arbeitssituation der Fachperson Betreuung attraktiv zu gestalten und so qualifizierte Fachpersonen im Beruf zu halten?
12. Wird evaluiert, wie sich das neue Tagesbetreuungsgesetz aus Sicht des Personals auf deren Arbeitssituation in den Kitas auswirkt?

¹ Kibesuisse (2021): „Lohn- & Anstellungsempfehlungen für Kindertagesstätten“. <https://www.kibesuisse.ch/publikationen/> (23.05.22)

Kibesuisse (2020): „Positionspapier zur Finanzierung pädagogischer Qualität in Kindertagesstätten: https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Publikationen_Deutsch/2020_kibesuisse_Positionspapier_Qualitaet_Finanzierung.pdf (23.05.22)

Kibesuisse (2021): „Qualitätsfördernde Finanzierung der familienergänzenden frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung“. https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Publikationen_Deutsch/Empfehlungen_QI_FBBE_ZH_2021.pdf (23.05.22)

Seiler/Simoni (2016): „Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Nationales Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit“, erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz. https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/media/filer_public/eb/e4/ebe4a788-061e-44f9-aedf-f71e397d33bf/orientierungsrahmen_d_3_auflag_160818_lowres.pdf (23.05.22)

Fleur Weibel

5. Schriftliche Anfrage betreffend Ersatzfreiheitsstrafen in Basel-Stadt

22.5279.01

Die WoZ (Wochenzeitung) berichtete in ihrer Ausgabe vom 12. Mai 2022 darüber, dass «fast die Hälfte aller jährlichen Haftantritte in der Schweiz erfolgt, weil die Betroffenen ihre Bussen oder Geldstrafen nicht begleichen können». Welche Delikte dieser sogenannten Ersatzfreiheitsstrafen vorausgehen, werden oft nicht erfasst. Dem System inhärent ist, dass diese Strafmöglichkeit vor allem tiefere Einkommensschichten betrifft. Gemäss einer Studie aus Zürich (2018) betrug das durchschnittliche Jahreseinkommen von Personen, die aufgrund von Verkehrsbussen inhaftiert wurden, 30 000 Franken. Die Möglichkeit, eine Ersatzfreiheitsstrafe in gemeinnützige Arbeit umwandeln zu können, ist nicht in allen Kantonen vorhanden oder es wird im Strafbefehl nicht darauf hingewiesen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden in Basel die Delikte, die Ersatzfreiheitsstrafen vorausgehen, und Daten über die Bestraften erfasst?
 - 1.1. Wenn ja:
 - 1.1.1. Sind die Statistiken öffentlich zugänglich?
 - 1.1.2. Wie viele Ersatzfreiheitsstrafen wurden in den letzten 5 Jahren für welche Delikte angetreten?
 - 1.1.3. Wie viel beträgt das durchschnittliche Jahreseinkommen von Personen, die Ersatzfreiheitsstrafen antreten?
 - 1.1.4. Wie viele Personen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten, sind in der Sozialhilfe oder beziehen Ergänzungsleistungen?
 - 1.1.5. Wie hoch sind die Kosten für Ersatzfreiheitsstrafen insgesamt pro Jahr und pro Tag/Person im Kanton Basel-Stadt?
 - 1.1.6. Wie viele Ersatzfreiheitsstrafen wurden in den letzten 5 Jahren aufgrund von nicht bezahlten ÖV-Tickets ausgesprochen?
 - 1.2. Wenn nein, kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese in Zukunft detailliert zu erfassen und öffentlich zugänglich zu machen?
2. Besteht die Möglichkeit in Basel, Ersatzfreiheitsstrafen in gemeinnützige Arbeit umzuwandeln?
 - 2.1. Welche Voraussetzungen braucht es, um die Strafe umwandeln zu können?
 - 2.2. Wird auf diese Möglichkeit im Strafbefehl hingewiesen?
 - 2.3. Wie lange ist die Frist, um einen Antrag auf Umwandlung in gemeinnützige Arbeit zu stellen? Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese Frist zu verlängern?
 - 2.4. Wie müssen Beschuldigte vorgehen, um ihre Strafe in gemeinnützige Arbeit umwandeln zu können? Ist dieser Prozess in «einfacher Sprache» zugänglich?

Melanie Nussbaumer

6. Schriftliche Anfrage betreffend warum nimmt die Polizei Basel Schlüsseldienst-Firmen aus Basel-Land und nicht aus Basel-Stadt?

22.5286.01

Die Polizei Basel beauftragt oft Schlüsseldienste, um z.B. Wohnungen und Häuser zu öffnen. Die Polizei sagt dann aber, dass der Schlüsseldienst die Rechnung an den Wohnungs-Mieter oder den Hausbesitzer stellen muss.

Weiter werden viele Aufträge an die Firmen G. in Therwil und an die Firma O. in Binningen verteilt oder sehr oft an die Firma Basilisk in Basel.

1. Warum bezahlt die Polizei Basel die Schlüssel-Dienste nicht direkt? Denn oft bleiben die Schlüssel-Dienst-Firmen auf ihren Kosten sitzen, da die Rechnungen nicht bezahlt werden.
2. Stimmt es, dass ein Schlüssel-Dienst den Auftrag von der Polizei nicht ablehnen darf?
3. Warum nimmt die Polizei Schlüssel-Dienste aus BL? Warum wird nicht an das eigene Gewerbe in BS gedacht?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Hacker-Angriffe auf die Regierung

22.5287.01

Man liest immer wieder, dass es Hacker-Angriffe auf fast alle Regierungen gibt. Von wem aber diese Hacker-Angriffe kommen, ist nie ganz klar oder wird nicht gesagt.

1. Gab es Hacker-Angriffe auf die Kantonsverwaltung?
2. Wurde die Kantonsverwaltung erpresst durch Hacker?
3. Was ist genau ein Hacker-Angriff? Ist damit z.B. auch gemeint, wenn dann der Hacker z.B. publiziert, wieviel Steuern ein Grossrat in Basel bezahlt oder was ein Industrie-Chef z.B. von Novartis oder Roche an Steuern bezahlt?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Hotelgäste in Basel

22.5288.01

Es ist bekannt, dass in Basel alle Hotelgäste penibel registriert werden. So hat mir mal ein Polizist an den Kopf geworfen, dass ich im Hotel Hilton war, dann im Hotel Rochat und im Hotel Dorint.

Die Hotels müssen die Gäste an die Polizei melden. Alle. Daher nun diese Anfrage:

1. Melden die Hotels weiterhin alle Gäste an die Polizei?
2. Besteht eine rechtliche Pflicht, dass die Hotels die Gäste an die Polizei melden?
3. Wie lange müssen die Daten bei der Polizei gespeichert sein?
4. Ich befreie die Polizei vom Datenschutz und frage: In welchen Basler Hotels bin ich in den letzten drei Jahren abgestiegen? Ich frage das nur, um zu sehen, ob die Antwort korrekt ist. Danke.
5. Es sind viele junge Russische Frauen in Basel unterwegs. Diese sind Stewardessen von Oligarchen-Jets, die in Basel gewartet werden. Somit müssen bei der Hotel-Meldeliste auch in 2022 Frauen aus Russland als Gäste aufgeführt werden?
6. Wieviele Übernachtungen in Basel wurden 2021 von Russen und Russinnen getätigt?
7. Wieviele Übernachtungen in Basel wurden 2022, Stand heute, von Russen und Russinnen getätigt? Die Unterlagen sind bei der Basler Polizei.
8. Stimmt es, dass sich allein bei der Basler Polizei allein acht Mitarbeiter damit täglich beschäftigen, die Hotegäste in Basel polizeilich durchzuchecken?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Oligarchen-Flugzeuge in Basel

22.5289.01

Wir sind der Kanton Basel-Stadt. Und ich muss als Grossrat davon ausgehen, dass der Regierungsrat oder die Polizei das Recht haben, zu wissen, welche Oligarchen-Flugzeuge in Basel stehen.

Ich sehe seit vielen Jahren immer Personen aus Russland in Basel und wenn ich mit diesen ins Gespräch komme, sagen mir diese, sie sind für ein paar Tage in der Stadt und warten hier, bis das Flugzeug wieder start-klar ist.

1. Weiss die Regierung, welche Oligarchen-Flugzeuge in Basel sind?
2. Wenn nein, warum fragt die Regierung nicht nach?
3. Hat die Regierung nicht ein Auskunfts-Recht, ob sich die Maschine von Putin oder von sonst einem Staatspräsidenten oder einem Oligarchen in Basel aufhält? Kann die Regierung von den Firmen auf dem Euro-Airport konkret eine Antwort verlangen, auf die Frage, wer da in Basel landet?
4. Vor über einem Jahr war eine Maschine von Weissrussland in Basel, die dem Staatspräsidenten Lukaschenko zugerechnet wurde. So stand es in der Zeitung. Wusste da die Regierung Bescheid? Oder hat es die Regierung nur aus der Zeitung vernommen?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Taxis in Basel

22.5290.01

Der Kanton Basel-Stadt hat einen offiziellen Tarif für Taxis eingeführt und einen Höchstbetrag festgelegt. Die meisten Unternehmen bieten günstigere Preise an. Der Grundpreis beträgt 6,50 Franken, tagsüber gilt ein Kilometerpreis von 3,80 Franken, ab 20 Uhr 4,30 Franken, der Aufschlag für bestellte Fahrten liegt bei 2,80 Franken.

Will man ein Taxi am Badischen Bahnhof nehmen, so kommt es oft vor, dass sich der Taxi Fahrer weigert zu fahren, denn er will lange Fahrten, von Zugs-Passagieren, die bis nach Zürich oder Chur gebracht werden, da die letzte Eisenbahn-Verbindung ausgefallen ist. Denn die Taxi-Fahrer bekommen dann viel Geld und machen für eine Fahrt locker 1000 bis 1500 Franken, was die Eisenbahn DB sehr oft bezahlt.

Die Regel ist, dass der Kunde drankommt, der der erste in der Schlange ist. Und dass ein Kunde nicht stehen gelassen wird.

1. Gibt es beim Kanton Basel eine Beschwerde-Stelle, wo man sich als Fahrgast beschweren kann, wenn man stehen gelassen wird?
2. Was ist nun mit den Taxi-Tarifen? Sind diese vom Kanton festgelegt oder sind es vom Kanton nur Empfehlungen, die nicht eingehalten werden müssen? Ich bitte um eine Erklärung.

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Liegegebühren für Schiffe in Basel

22.5291.01

Die grossen Schiff-Veranstalter bieten mehrtägige Kreuzfahrten mit Aufhalten in verschiedenen Städten an. Die Anlegestelle in Basel ist der Elsässerrheinweg an der Dreirosenbrücke.

1. Gehört diese Anlegestelle dem Kanton Basel-Stadt?
2. Wieviel Geld hat ein Hotel-Schiff zu bezahlen? Wird nach Tagen oder nach Stunden abgerechnet?
3. Seit ein paar Jahren ankern immer mehr Hotelschiffe im Kleinbasel, hinten in Kleinhüningen. Warum ist das so? Ist das so, weil es dort nicht so teuer für die Schiffe ist?
4. Was bezahlen Fracht-Schiffe in Basel? Wird das anders abgerechnet wie Hotel-Schiffe?
5. Ist der Hafen Basel Eigentum vom Kanton Basel? Und die Hafen-Verwaltung, ist diese vom Kanton abhängig und vom Kanton geführt?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Städtepartnerschaften

22.5292.01

In den Ostblock-Ländern waren die Städtepartnerschaften immer sehr wichtig, z.B. zwischen der DDR und der Sowjetunion. Auch Basel hat Städtepartnerschaften, aber man hört davon kaum etwas. Daher muss ich diese Schriftliche Anfrage stellen.

1. Welche Städtepartnerschaften hat Basel?
2. Welche Städtepartnerschaften wurden aufgelöst und existieren nicht mehr? Wenn ja, warum wurden diese nicht weitergeführt?
3. Was wird konkret gemacht, das Städtepartnerschaften nicht einschlafen?
4. Ist es richtig, dass bei den Städtepartnerschaften Basel-Stadt mehr einzahlt, als Basel von anderen Städten im Gegenzug bekommt?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend reine Basler Luft durch den Lockdown

22.5293.01

Fast autoleere Strassen - kein seltener Anblick während der Corona-Lockdowns. Das Ergebnis: Die Luft war in dieser Zeit deutlich weniger verschmutzt. Das kann man durch die gesunkenen Stickstoffdioxidwerte nachweisen. Ein Forscherteam aus den USA, Niederlanden und Kanada zeigte nun aber, dass sich die Luft nicht überall gleich stark verbessert hat. Die Luftwerte haben sich am besten in Regionen entwickelt, in denen die Corona-Ausgangsbeschränkungen besonders streng waren.

1. Wer ist bitte in Basel-Stadt konkret zuständig für die Luft-Werte?
2. Wo überall im Kanton wird die Luft gemessen, wo gibt es Mess-Stationen? Sind das kantonale Stellen oder sind das Stellen vom Bund, also von der Eidgenossenschaft, dem Land Schweiz?
3. Die Luft macht an der Grenze zu BL keinen Halt. Gibt es grosse Unterschiede zwischen der Luft in Basel-Stadt und in BL?
4. Da in Deutschland die Corona-Regeln strenger wie in Basel waren, muss man davon ausgehen, dass daher die Luft in Weil am Rhein oder in Lörrach besser als in Basel war. Gibt es in Basel, also in unserem Kanton, dazu Werte und Informationen, ob dies zutreffend ist?
5. Neben weniger privatem und öffentlichem Autoverkehr sollen auch die eingestellten Flugreisen dazu beigetragen haben, dass sich die Luft in Basel erheblich verbessert hat. Gibt es dazu bitte schon konkrete Zahlen.
6. Alles zum Thema Luft ist sehr interessant und beschäftigt die Basler. Jetzt ist Corona vorbei. Zeigt sich das schon in Messzahlen, da jetzt der Verkehr wieder zunimmt?
7. Es gibt Monate im Jahr, wo die Luftverschmutzung höher ist. Ich glaube das ist im November. Ich glaube man spricht dann von Smog. Gibt es Smog in Basel? Und was versteht man genau darunter. In welchen Monaten ist die Luftverschmutzung am höchsten in Basel und warum?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend neue Nachtzug-Linien ab Basel

22.5294.01

Vor rund fünf Jahren wurden viele Nachtzug-Verbindungen geschlossen und aufgehoben, da es hiess, es rentiert nicht mehr.

Aber nun gibt es plötzlich wieder neue Nachtzug-Verbindungen. Eine Firma aus Österreich betreibt zahlreiche neue und oder wieder alte Routen.

Basel liegt im Herz von Europa. Daher sind Verbindungen in den Norden nach Hamburg und Berlin und Dresden wichtig. Oder in den Süden nach Italien. Oder in den Osten in Richtung Wien und noch weiter. Oder in den Westen nach Frankreich, über Paris an den Atlantik oder an das Mittelmeer.

1. Hat der Regierungsrat schon Infos, welche neuen Nachtzug-Verbindungen es ab Basel ab Fahrplanwechsel im Dezember 2022 geben wird?
2. Es ist richtig, dass sich der Regierungsrat automatisch für Nachtzug-Verbindungen ab Basel einsetzt, um unsere schöne alte Rheinstadt weiterhin gut in Europa zu repräsentieren?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend Berücksichtigung von Lebensraum bei Städteplanung Klybeck & Westquai

22.5303.01

Das Konzept «Eine Stadterweiterung am Rhein», das im August 2019 im Auftrag vom Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt unter Hans-Peter Wessels erarbeitet wurde, formuliert einen städtebaulichen Rahmenplan für die Entwicklungsgebiete Klybeckquai und Westquai.

Der 138 seitige Bericht baut auf der Analyse und Interpretation aller bisher erarbeiteten Berichte und Studien auf. Er analysiert vorhandene Grundlagen und die örtlichen Gegebenheiten und zieht für den weiteren Entwurfsprozess Erkenntnisse daraus. Unter anderem wurden Grundlagen für den Stadtteilrichtplan Kleinhüningen und Klybeck entwickelt und Rahmenbedingungen der ersten Wettbewerbe für die Ex-Esso-Parzelle und für das Dreiländereck geklärt.

Der Bericht anerkennt, dass die Rheinpromenade einen der wichtigsten öffentlichen Freiräume in Basel bildet. Der zusammenhängende Uferweg werde bis auf wenige Restaurants und die charakteristischen Buvetten nicht von Läden und kommerziellen Nutzungen vereinnahmt. Der Ort diene in erster Linie der Freizeit und Erholung sowie als gemeinschaftlicher Treffpunkt, so der Bericht.

Gleichzeitig ist bekannt, dass das Nebeneinander von Freizeit und Wohnen am Rheinufer eine spezielle Herausforderung darstellt. Entsprechende Streitigkeiten hatten bereits einschneidenden Einfluss in die Bewilligungspraxis bezüglich Allmendnutzung und mussten auch schon vor Bundesgericht geklärt werden.

Es macht darum Sinn, dass bei der Stadtentwicklung Klybeck & Westquai diese bekannten Herausforderungen frühzeitig bedacht werden. Auch wenn sich der Charme von Zwischennutzungen gerade aus ihrem temporären Charakter ergeben, sollte die Bedeutung des entstandenen Lebensraums im diskutierten Gebiet in Überlegungen für die Zukunft berücksichtigt werden. Einer potentiellen Verdrängung des aktuellen Lebensraums soll gebührend Rechnung getragen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. mit welchen baulichen Massnahmen kann sowohl Freizeitnutzung des Rheinbords als auch Wohnen in Ufernähe möglich gemacht werden?
2. wie wird aktuell der Lebensraum des Gebiets Klybeck & Westquai genutzt? Wie gestaltet sich die Freizeitnutzung in diesem Gebiet (Zeiträume der Nutzung, Anzahl Personen, Art der Nutzung) und wie wird sich diese Nutzung durch die Neugestaltung verändern?
3. kann eine mögliche Verdrängung der heutigen Freizeitnutzung zwischen Klybeck und Dreiländereck in anderen Stadtteilen mit Ersatzflächen am Wasser kompensiert werden? Ist der Regierungsrat bestrebt, das zu tun?
4. können Teile der bestehenden Nutzungen auf der Ex-Esso-Parzelle bei der Stadtplanung Klybeck & Westquai berücksichtigt werden und erhalten bleiben?
5. kann namentlich dem Expo-Schiff «Nordstern» ein alternativer Anlegeplatz angeboten werden kann und kann das Leuchtturmschiff «Gannet» in die Parkplanung der Ex-Esso-Parzelle integriert werden kann.
6. wie ist die weitere Planung der Stadtentwicklung terminiert und wie ist die Partizipation der Bevölkerung vorgesehen?

Johannes Sieber

16. Schriftliche Anfrage betreffend «Inakzeptable Baustellendauer von mehr als zwei Monaten für eine Tramhaltestelle»

22.5304.01

Seit zwei Monaten (Stand 1.6.2022) wird gegenüber vom Elsässertor in Fahrtrichtung Bahnhof SBB eine neue Tramhaltestelle «Markthalle» gebaut. Diese soll gemäss Auskunft der BVB v.a. als neuer Haltepunkt für die Traminien 1 und 8 dienen. Sie wird behindertengerecht erstellt und ersetzt die bisherige Tramhaltestelle vor der Kreuzung.

Erstaunlicherweise dauerte allein die Erstellung dieser nur wenige Meter langen Haltekante inkl. dem Teeren über sechs Wochen. Auch danach ging es bis dato kaum vorwärts. Hinzu kommt, dass die Baustelle oft brach lag und spätestens nach 16.30 Uhr keine Bauarbeiter zu sichten waren. Gleichzeitig staute sich aufgrund der Baustelle und der Mitarbeiter eines Verkehrsdienstes der Verkehr täglich zur «Rush Hour» derart stark, dass die Autos bis zur Pauluskirche standen.

Auch erschliesst sich nicht, weshalb die Haltestelle nach vorne verlegt werden muss und so der Abstand zur Haltestelle «Bahnhof SBB» nochmals verkürzt wird. Schliesslich ist es schon heute so, dass die Tramlinien 1 und 8 bei der Einfahrt in den Bahnhof SBB auf dem Centralbahnplatz von einfahrenden Tramlinien der BLT abgebremst werden. Gemäss BVB soll die alte Haltestelle, welche nicht behindertengerecht ist, bestehen bleibt und im Notfall benutzt werden soll (wenn bspw. Tramlinien durch die Innere Margarethenstrasse gelenkt werden).

Eine Baustellendauer von über zwei Monaten erscheint unverhältnismässig lange - zumal dort, mangels Anwohnerschaft, im Schichtbetrieb hätte gearbeitet werden können. In anderen Ländern werden innert zwei Wochen funktionsfähige Krankenhäuser gebaut. Der Kontrast zur Baustellengeschwindigkeit in Basel scheint gewaltig – was auch die Ankündigung einer dreijährigen (!) Bauzeit für die Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt/Malzgasse beweist.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht es dem Standard, dass in Basel für die Errichtung einer einfachen Tramhaltestelle über zwei Monate benötigt werden?
2. Falls ja, weshalb kann die Bauzeit nicht verkürzt werden und – insbesondere bei Stellen, bei welchen keine Anwohnerschaft von Baulärm gestört werden könnten – durch einen Mehrschichtenbetrieb der Prozess beschleunigt werden?
3. Falls nein, weshalb dauert die Erstellung der Tramhaltestelle «Markthalle» derart lange?
4. Wie hoch wären die Mehrkosten gewesen, wenn man die Arbeiten im Mehrschichtenbetrieb durchgeführt hätte?
5. Wie viele Wochen Bauzeit hätte man dadurch gewonnen?
6. Kam es zu Verzögerungen im Projekt?
7. Wie hoch waren die Kosten für die Erstellung dieser Tramhaltestelle und wie viele Bauarbeiter waren jeweils gleichzeitig im Einsatz?
8. Wie hoch waren die Kosten für das Engagement der Sicherheitsfirma, welche den Verkehr über mehrere Wochen lenken und die Baustelle überwachen mussten?
9. Wie lange dauert im Durchschnitt die Erstellung einer neuen Tramhaltestelle im Kanton Basel-Stadt und gibt es Vergleichswerte aus anderen Städten der Schweiz?
10. Weshalb wird die Tramhaltestelle in Fahrtrichtung Bahnhof SBB nach vorne verlegt, wenn schon heute die Abstände zwischen «Markthalle» und «Basel SBB» sehr gering sind und die Tramlinien bei der Einfahrt über den Centralbahnplatz viel Zeit verlieren?
11. Wird sich die Fahrzeit aufgrund dieser Haltestellenverlegung verlängern?
12. Trifft es zu, dass die «alte» Haltestelle Markthalle weiterhin bestehen bleibt und für Notfälle verwendet wird?
13. Falls ja, weshalb muss diese nicht auch – wie sonst alle anderen Haltestellen – behindertengerecht werden?

Joël Thüring